



Sechster Hessischer Familienbericht

Hessen hat Familiensinn



6. Hessischer Familienbericht

Hessen hat Familiensinn

Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium

Impressum

Herausgeber: Hessisches Sozialministerium
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden
www.hsm.hessen.de

Redaktion: Martin Beuler, Annette Hildner, Esther Walter (verantwortlich)

Gestaltung: Gabriela Wegscheider

Druck: Hessisches Sozialministerium

Stand: Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	5
1 Einleitung	6
2 Hessische Familien in Zahlen	8
2.1 Eheschließungen	10
2.2 Scheidungen.....	11
2.3 Geburten	11
2.4 Lebensformen	13
2.5 Erwerbstätigkeit.....	15
3 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Hessen.....	16
3.1 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege als Orte frühkindlicher Bildung .	16
3.2 Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren ab August 2013	18
3.3 Platzangebot in der Kinderbetreuung	20
3.3.1 Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren.....	20
3.3.2 Platzangebot für Kinder ab dem 3. Lebensjahr	21
3.3.3 Betreuungszeiten	22
3.3.4 Flexible Kinderbetreuung.....	23
3.4 Investitionen des Landes in die Kinderbetreuung/frühkindliche Bildung.....	26
3.4.1 Bereitgestelltes Mittelvolumen im Überblick	26
3.4.2 Maßnahmen zur Förderung des U3-Ausbaus in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	27
3.4.2.1 Das BAMBINI-KNIRPS-Programm	27
3.4.2.2 U3-Neuplatz-Bonus	28
3.4.2.3 Landesinvestitionsprogramm zum U3-Ausbau.....	28
3.4.2.4 U3-Plätze in Kindertagespflege	28
3.4.2.5 Das Investitionsprogramm des Bundes - „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“	29
3.5 Betreuung in der Kindertagespflege	29
3.5.1 Kindertagespflege in Hessen	29
3.5.2 Kindertagespflege: ein verlässliches, flexibles Betreuungsangebot	31
3.5.3 Werbekampagne für die Kindertagespflege	32
3.5.4 Hessisches Kindertagespflegebüro.....	33
3.5.5 Hessischer Landesverband für Kindertagespflege e.V.	35
4 Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung	35

4.1	Ausgangslage.....	35
4.2	Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder.....	36
4.3	Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren	38
4.4	Kinder unter drei Jahren	42
4.5	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Bildungsinstitutionen	44
4.6	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) / Gesundes Aufwachsen	47
4.7	Sprach- und Leseförderung in Hessen.....	53
4.8	Inklusion	57
4.8.1	Kinder mit Migrationshintergrund	59
4.8.2	Kinder mit Behinderungen	61
4.8.3	Kinder mit besonderen Begabungen	66
5	Flankierende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	67
5.1	Familienpolitische Offensive.....	67
5.1.1	Kongressreihe „Dialog Beruf und Familie in Hessen“	68
5.1.2	Hessischer Familientag	68
5.1.3	Der Familienatlas	69
5.2	Weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	70
5.2.1	Mütterzentren	70
5.2.2	Familienbildung in Hessen.....	71
5.2.3	Lokale Bündnisse für Familie	71
5.2.4	Servicestelle Familie im Hessischen Sozialministerium.....	72
5.2.5	Familienstadt mit Zukunft.....	72
5.2.6	Familienzentren.....	76
5.2.7	Familienkarte Hessen	78
6	Flankierende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium.....	79
6.1	Familiengerechte Hochschule.....	79
6.2	Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des Hochschulbauinvestitionsprogramms HEUREKA.....	81
6.3	Kinderbetreuungseinrichtungen an den Hochschulen	82
6.4	Audit Familiengerechte Hochschule	83
6.5	ESF-Programm Kinderbetreuung an hessischen Hochschulen	83
6.5.1	Universität Kassel	84
6.5.2	Hochschule Darmstadt	84
6.5.3	Fachhochschule Frankfurt am Main.....	84

6.5.4	Johann-Wolfgang Goethe Universität Frankfurt.....	85
6.6	Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz	85
7	Familiengerechte Arbeitswelt	86
7.1	Die Bedeutung der Familienpolitik für den Wirtschaftsstandort.....	86
7.1.1	Fachkräftesicherung	86
7.2	Wohnungspolitik	89
7.2.1	Wohnungsbauförderung für Familien	89
7.2.2	Förderung von Mietwohnraum.....	89
7.2.3	Förderung von Wohneigentum.....	90
7.2.4	Beseitigung baulicher Hindernisse im selbstgenutzten Wohneigentum	91
8	Familienfreundliche Landesverwaltung durch eine familienfreundliche Landesregierung	91
8.1	audit berufundfamilie	92
8.2	Maßnahmen aus dem Bereich Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	94
8.2.1	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen.....	94
8.2.2	100 Schulen für den Klimaschutz	95
8.2.3	Veranstaltungen für und mit Kindern und Jugendlichen	95
8.2.3.1	Summer School/Summer Camp.....	95
8.2.3.2	Jugendforum	95
8.2.4	Landesweite und regionale Maßnahmen.....	96
9	Ausblick	97
9.1	Demografische Entwicklung	97
9.2	Qualitätsentwicklung in der frühen Kindheit - auch in der Zukunft ein fachpolitischer Schwerpunkt in Hessen - Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV)...	98
9.3	Ein modernes Hessisches Kinderförderungsgesetz	100
9.4	Familienpolitik als gesamtgesellschaftliche Herausforderung	101

Grußwort



Die Lebensbedingungen der Familien wandeln sich, doch sind sie stets Fundament und Symbol für die Zukunft unserer Gesellschaft geblieben. Eine große Mehrheit der jungen Menschen – das wissen wir aus Umfragen – hat den Wunsch, eine Familie zu gründen.

Die Hessische Landesregierung versteht es deshalb als ihre wesentliche Aufgabe, Familien in diesem Wunsch zu unterstützen. Wir möchten Hessen weiterhin als Familienland gestalten und jeder Familie die optimalen Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung eines selbstbestimmten Lebens zur Verfügung stellen.

Wir werben dafür, dass Familie nicht nur von ökonomischen und infrastrukturellen Bedingungen, sondern von weit mehr Ressourcen lebt. Moderne Familienpolitik erfordert die Teilhabe der gesamten Gesellschaft und stärkt nicht nur das Leben mit Kindern, sondern auch den Zusammenhalt der Generationen. Die Hessische Landesregierung richtet ihre Familienpolitik konsequent an diesen Erfordernissen aus.

Der nun vorgelegte Sechste Familienbericht veranschaulicht die zahlreichen Anstrengungen, die wir insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unternommen haben. Er macht aber auch deutlich, wo wir noch Handlungsbedarfe sehen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen, die mit einer familienorientierten Politik verbunden sind und für ein familienfreundliches Hessen eintreten - denn Hessen hat Familiensinn!



Stefan Grüttner
Hessischer Sozialminister

1 Einleitung

„Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“, so steht es in Artikel 6 des Grundgesetzes. Ganz konkret bedeutet das, dass Eltern ihrer Verantwortung nachkommen, wenn sie dafür Sorge tragen, dass alles, was ihr Kind zu einer guten Entwicklung braucht, auch gegeben ist. Die Aufgabe des Staates wiederum besteht darin, den Eltern die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Im Interesse der Kinder und Familien muss die Politik unterschiedliche Familienbelange berücksichtigen und Familiengerechtigkeit verwirklichen.

Seit mehreren Jahren wird in Deutschland eine intensive Debatte über den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren geführt. Familienpflichten und Erwerbsarbeit sollen – auch unter Gleichstellungsgesichtspunkten – besser vereinbar sein. Doch Eltern brauchen keine staatlichen Vorgaben, wie sie ihrer Verantwortung gerecht werden, sondern sie müssen Wahlfreiheit haben.

Eltern müssen Bedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, selbst zu entscheiden, ob sie ihr Kind persönlich betreuen und erziehen oder ob sie diese Betreuung zeitweilig in andere Hände geben wollen – sei es aus beruflichen, pädagogischen oder sonstigen Gründen. Diese Entscheidung der Eltern hat der Staat nicht nur zu akzeptieren und zu respektieren. Er hat vielmehr auch die Aufgabe, die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern.

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel, der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungs-, Informations- und Wissensgesellschaft und die demografische Entwicklung haben dazu geführt, dass Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder stärkere und intensivere Unterstützung durch die Gemeinschaft benötigen. Auch die Frage der finanziellen Sicherheit führt dazu, dass in vielen Familien beide Elternteile berufstätig sind. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein entsprechendes qualifiziertes Betreuungsangebot für Kinder sind die zentralen Themen der Familienpolitik, die Bund, Länder, Städte und Gemeinden gleichermaßen herausfordern.

Die ersten Jahre im Leben eines Menschen sind die entscheidenden. In ihnen werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Die Primärsozialisation ist die erste Sozialisation im Leben eines Menschen. Sie findet in den ersten Lebensjahren, vor allem in der Familie, statt - aber auch im Austausch mit Gleichaltrigen. In dieser Lebensphase bildet sich die Identität eines

Menschen heraus, durch die er sich später von anderen Menschen unterscheidet und abgrenzt, die ihn individuell und besonders macht. Er erlernt in dieser Zeit bestimmte Regeln, Werte, Moralvorstellungen und Verhaltensweisen, verinnerlicht diese und erhält dadurch ein solides Fundament für das Leben.

Die Verbesserung des frühkindlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes ist dabei von großer sozial- und gesellschaftspolitischer Relevanz. Ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot ermöglicht Kindern von Beginn an bessere Startchancen und damit auch eine größere Chancengerechtigkeit. Nationale wie internationale Vergleichsstudien haben belegt, dass der Stellenwert frühkindlicher Bildung nicht hoch genug einzuschätzen ist. Kinder müssen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich Kompetenzen für eine sich rasch wandelnde, von kultureller Vielfalt geprägte und auf Wissen basierende Lebens- und Arbeitswelt anzueignen. Die alte Volksweisheit „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ hat überdies neben der pädagogischen Begründung durch die neuen Erkenntnisse der Neurowissenschaften nachhaltig an Gewicht gewonnen.

Internationale Bildungsstudien haben deutlich gezeigt, dass der Bildungserfolg von Kindern insbesondere in engem Zusammenhang mit ihrer sozialen Herkunft steht. Unterschiede bei den Arbeitsmarktchancen, bei Einkommen und sozialer Sicherheit sowie Unterschiede in der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung hängen eng mit den Bildungserfolgen von Kindern und Jugendlichen zusammen. Bildung ist ein entscheidender Faktor für individuelle Entwicklungs- und Teilhabechancen, für die wirtschaftliche Entwicklung – einschließlich der Sicherstellung des Bedarfs an Fachkräften – sowie für den sozialen Zusammenhalt und die demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft. Bereits in der OECD-Studie von 2001 wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Fundament für lebenslanges Lernen durch die Intensivierung frühkindlicher Bildungserfahrungen tragfähiger zu machen. Sie formuliert die daraus resultierende Notwendigkeit einer engen und gleichberechtigten Partnerschaft zwischen den Institutionen vorschulischen und schulischen Lernens.

Das volkswirtschaftliche Argument wird auch durch Ergebnisse einer Studie der Bertelsmann-Stiftung unterstrichen: Sie kommt zu dem Schluss, dass die Investitionen in den Ausbau der frühkindlichen Betreuung zu einem deutlich höheren volkswirtschaftlichen Nutzen führen. Experten warnen vor dramatischen Folgekosten versäumter Bildungschancen. Nach Berechnungen des Nobelpreisträgers für Ökonomie, James Heckman von der University of Chicago, erwirtschaftet jeder langfristig in die frühe Förderung von Kindern – also noch vor der Schulzeit – investierte Euro eine geradezu traumhafte Rendite. Als messbare Erfolge nennt er zum Beispiel eine geringere Zahl von Schulabbrechern und eine niedrigere Krimina-

litätsrate, stattdessen hätten die Kinder höhere Bildungsabschlüsse, einen besseren Gesundheitszustand und seien produktiver. Ein Mangel an Bildung hat gravierende Konsequenzen für den einzelnen Menschen und die gesamte Gesellschaft. An der Bildung zu sparen, ist langfristig gesehen teuer. Unterschiedliche Lebensbedingungen führen zu Benachteiligung und ungleichen Chancen. Frühe Investitionen in gute Bildung verbessern Chancen.

Familien und Kinder brauchen also dringender denn je Unterstützung, Förderung und gute Rahmenbedingungen. Dieser Bedarf ist jedoch durch Individualisierung bei gleichzeitiger Pluralisierung von Lebenslagen der Familien in unserer Gesellschaft sehr differenziert. Benötigt wird eine Auswahl an Angeboten, die Familien auf ihre konkrete Lebenssituation hin abstimmen können. Im Fokus der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht daher die verlässliche, qualitätsvolle und flexible Tagesbetreuung für Kinder. Das Land Hessen hat seit Jahren die Weichen dafür gestellt, frühkindliche Bildung, Bildung von Anfang an, zu realisieren und deren hohem Stellenwert durch vielfältige Maßnahmen Rechnung zu tragen. Mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt es, die quantitativen Herausforderungen zu meistern, aber auch die qualitativen Notwendigkeiten in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesbetreuung umzusetzen. Die Ziele bestehen darin, jeder Familie eine gute Ausgangslage zu bieten, jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft und sozialen Lage einen umfassenden Zugang zur (frühen) Bildung zu ermöglichen, eine gute Bildung auf fachlich wie pädagogisch hohem Niveau anzubieten und Bildungsaufstiege zu ermöglichen.

2 Hessische Familien in Zahlen

Auch in Hessen gibt es einen Trend zu einer stärkeren Singularisierung und zwar vor allem im jüngeren und im mittleren Lebensalter. Ehen werden zwar weiterhin geschlossen, wenngleich lebensbiografisch im Schnitt später als in früheren Jahren. Viele Ehen werden geschieden, allerdings zeigt sich hier der Trend, dass bereits viele Geschiedene eine neue Ehe eingehen.

Die Zahl der lebend Geborenen hat sich in Hessen mit 1,39 je Frau auf einem niedrigen Niveau eingependelt. Zudem sind Frauen bei der Geburt des ersten Kindes heute durchschnittlich älter als etwa noch in den 1970er Jahren. Heute beträgt das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes in Hessen 29,5 Jahre. 1970 waren die Mütter im Schnitt noch jünger als 25 Jahre.

Die Lebensform Familie hat sich ausdifferenziert. Neben die traditionelle „Ehe“ sind neue Formen des Zusammenlebens getreten, wenngleich die Ehe immer noch die dominierende

Grundlage von Familie ist. Doch trotz dieser Veränderungen der Lebensform Familie wachsen in Hessen 77,3 % aller Kinder in Familien mit Ehepaaren auf. 17,6 % der Kinder werden von Alleinerziehenden und 5,1 % in Lebensgemeinschaften erzogen.

Paarhaushalte haben im Schnitt ein höheres Einkommen als Haushalte von Alleinstehenden oder Alleinerziehenden.

Die Betreuung von Kindern ist nach wie vor primär Sache der Eltern. Dabei tragen vor allem Mütter den Großteil der Familienarbeit, auch wenn Väter sich an der Kindererziehung stärker beteiligen. Den außerfamiliären Betreuungseinrichtungen kommt eine große Bedeutung zu, auch im Bereich der unter Dreijährigen. So liegt der Anteil der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kinderbetreuung in Hessen seit einigen Jahren konstant bei über 92 % (2009: 92,2 %, 2010: 92,6 %, 2011: 92,7 % und 2012: 93,4 %). In der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zeigen sich die Bemühungen der Hessischen Landesregierung, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen, so ist der Anteil der U3-Kinder in Kinderbetreuung von 16,3 % im Jahr 2009 kontinuierlich auf aktuell 23,8 % im Jahr 2012 angestiegen (2010: 19,4 % und 2011: 21,6 %).¹

Die Entwicklung der Betreuungsquoten der Kinder mit Migrationshintergrund² in Hessen stellt sich wie folgt dar: Im Bereich der unter dreijährigen Kinder lag die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung im Jahr 2009 bei 10 %, im Jahr 2010 bei 12 %, im Jahr 2011 bei 14 % und im Jahr 2012 bei 15 %. Die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter in Kindertagesbetreuung lag im Jahr 2009 bei 87 %, im Jahr 2010 bei 86 %, im Jahr 2011 bei 90 % und im Jahr 2012 bei 94 %.

Die Frage, wie hoch zukünftig der Bedarf an Plätzen für die außerfamiliäre Kinderbetreuung sein wird, ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, etwa der Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit (Vereinbarkeit von Familie und Beruf), der Region und sozialen Einstellungen wie den finanziellen Möglichkeiten – sei es der öffentlichen Hand oder der privaten Haushalte.

Familienpolitik schlägt sich zum einen in direkten Transfers (Kinder-, Eltern-, Wohngeld etc.), zum anderen in steuerlichen Erleichterungen nieder. Daneben gibt es zunehmend Anforderungen an soziale Dienstleistungen für Familien, die über die Tagesbetreuung hinaus im Bereich der Erziehungshilfen, Pflegschaften und in Form direkter Eingriffe zum Wohle des Kindes in Anspruch genommen werden. Mit brutto 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2011 stellt dies in Hes-

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

² Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Sonderauswertungen

sen einen beachtlichen Faktor bei den Ausgaben dar, die vom Land und von den Kommunen aufgebracht werden müssen.

2.1 Eheschließungen

Im Jahr 2010 haben in Hessen insgesamt 27.483 Paare die Ehe geschlossen. In knapp zwei Dritteln der Fälle waren beide Partner zuvor ledig. In jeweils ca. einem Viertel der Fälle waren Frauen bzw. Männer zuvor schon einmal geschieden, in 14 % der Fälle waren zuvor Mann und Frau geschieden. Die Zahl derjenigen, die als Witwen bzw. Witwer erneut eine Ehe eingingen, war recht gering (1,6 % bei den Männern, 1,1 % bei den Frauen). Insgesamt zeigte sich, dass fast gleich viele Frauen und Männer nach Scheidung oder Tod des bisherigen Lebenspartners erneut heiraten. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen traf dieses auf jeweils ca. 26 % aller Eheschließungen zu (Wiederverheiratungsquote) (HSL 2011a).

Bundesweit ist das Heiratsalter angestiegen, bei den Männern von 1990 bis 2010 um über 6 auf 37,3 Jahre, bei den Frauen im Durchschnitt um knapp 6 auf 34,1 Jahre; bei den Ledigen hat sich das Erstheiratsalter bei den Männern im selben Zeitraum um mehr als 5 auf 33,2 bei den Frauen um knapp 5 auf 30,3 Jahre erhöht (vgl. StBA 2011a, S. 57). Auch in Hessen ist das Durchschnittsalter der Frauen und Männer bei der (Erst-)Heirat deutlich gestiegen. Das durchschnittliche Alter bei der Erstheirat lag bei den Frauen im Jahr 2010 bei 30,2 Jahren und bei den Männern bei 33,1 Jahren. Gegenüber 1990 ist dies ein Anstieg bei den Frauen um 4,2 und bei den Männern um 4,6 Lebensjahre, gegenüber 1950 gar jeweils eine Erhöhung um ca. 6 Jahre. Verwitwete und geschiedene Frauen und Männer entschließen sich auch in einem (deutlich) höheren Alter als z. B. in den 1990er-Jahren, erneut zu heiraten.

Abbildung 1: Durchschnittliches Heiratsalter nach dem Familienstand vor der Eheschließung 1950 bis 2010 in Hessen (in Jahren)

Jahr	Männer			Frauen		
	Familienstand vor der Eheschließung					
	ledig	verwitwet	geschieden	ledig	verwitwet	geschieden
1950	27,4	49,1	38,9	23,9	35,7	34,6
1960	25,5	54,0	40,4	23,3	45,5	36,5
1970	25,3	56,7	38,1	22,6	47,5	34,8
1980	26,2	56,4	38,6	23,4	48,5	34,9
1990	28,5	57,7	41,1	26,0	47,7	37,5
1995	30,0	58,7	42,7	27,5	48,5	38,8
2000	31,4	61,0	44,3	28,4	49,6	40,3
2001	31,7	61,1	44,5	28,7	50,8	40,7

2002	31,9	60,6	44,1	28,8	50,1	40,5
2003	32,1	63,0	44,7	29,0	50,9	40,8
2004	32,5	61,4	44,9	29,5	51,0	41,3
2005	32,6	60,4	45,5	29,6	49,4	41,9
2006	32,7	61,9	45,9	29,6	50,1	42,3
2007	32,7	63,4	46,2	29,6	52,4	43,0
2008	33,0	63,3	46,7	30,0	51,5	43,3
2009	33,2	62,5	47,1	30,1	52,8	43,6
2010	33,1	63,0	47,6	30,2	52,7	44,1

Quelle: Hessischer Landessozialbericht 2012

2.2 Scheidungen

In Deutschland wurden im Jahr 2010 insgesamt 187.027 Ehen geschieden, in Hessen waren es 15.088. Berechnet man die Ehescheidungen auf je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Allgemeine Scheidungsziffer), so beträgt diese Quote im Bund 22,9 %, in Hessen liegt sie mit 24,9 % um 2 Prozentpunkte darüber.

Abbildung 2: Scheidungsquote Hessen 2010 im Vergleich (absolut und in Prozent)

Gebiet	Ehescheidungen, Anzahl	Allgemeine Scheidungsziffer*	Abweichung vom Bund
BW	21.958	20,4	-2,5
BY	26.807	21,4	-1,5
HE	15.088	24,9	2,0
RP	10.483	26,2	3,3
D	187.027	22,9	0,0

Scheidungen je 10.000 Einwohner
(durchschnittliche Einwohnerzahl, berechnet jeweils Stand 30. Juni).
Quelle: Hessischer Landessozialbericht 2012

Bezieht man die Zahl der Scheidungen auf je 10.000 bestehende Ehen, so liegt die Scheidungsziffer in Hessen – (Stand 2009) – mit 8,9 Punkten über dem Bundesdurchschnitt, vor allem deutlich über der der benachbarten Bundesländer Baden-Württemberg (-14,7 %) und Bayern (-7,9 %), allerdings auch unter der entsprechenden Quote für Rheinland-Pfalz (11,4 %) (siehe hierzu StBA 2011).

2.3 Geburten

Im Jahr 2011 kamen in Hessen knapp 51.500 Kinder lebend zur Welt. Das waren nach Mitteilung des Hessischen Statistischen Landesamtes rund 300 oder 0,5 % weniger Geborene als 2010, jedoch etwa gleich viele wie im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010. Eine niedrigere Geburtenzahl wurde in Hessen zuletzt 2009 (gut 50.700) registriert, die niedrigste 1985 (rund 49.700 Geborene) und 1997 (gut 63.000) die nachfolgend höchste.

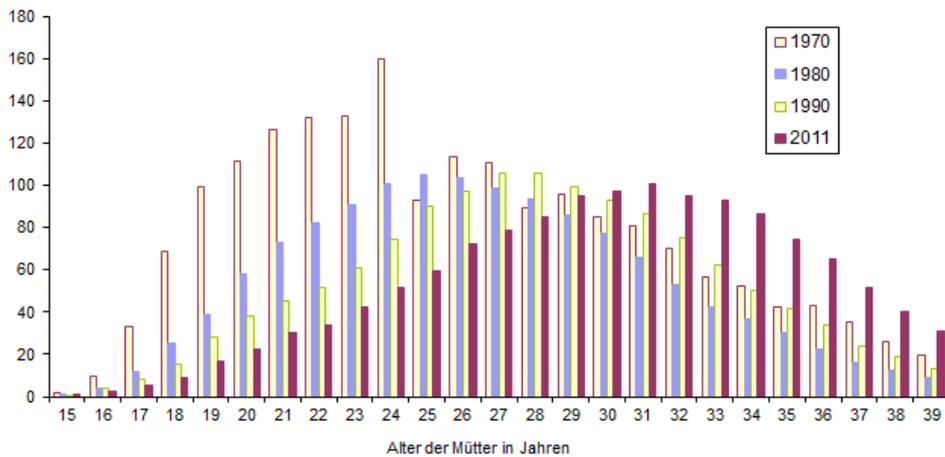
Die Geburtenhäufigkeit – die durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Alter von 15 bis unter 45 Jahren – lag wie im Vorjahr bei 1,39. Im Jahr 2009 kamen dagegen rein rechnerisch auf eine Frau 1,36 Lebendgeborene, 1997 waren es 1,4 und 1985 nur 1,29.

In den Kreisen und kreisfreien Städten erreichten die Geburtenraten Werte zwischen 1,25 (Landkreis Marburg-Biedenkopf) und 1,54 (Landkreis Hersfeld-Rothenburg) Kinder je Frau. Deutlich unter dem Hessendurchschnitt liegende Geburtenraten wiesen der Landkreis Gießen (1,27) und der Rheingau-Taunus-Kreis (1,32) aus, während die Zahl der Kinder je Frau in den Landkreisen Offenbach (1,47) und Groß-Gerau (1,51) sowie in den kreisfreien Städten Darmstadt am Main (1,47) und Offenbach am Main (1,5) relativ hoch war.

In der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (1,39 Kinder je Frau) wurden 2011 absolut die meisten Kinder geboren (7574), im Odenwaldkreis (670) die wenigsten. In drei kreisfreien Städten sowie in acht Landkreisen stieg die Zahl der Geborenen im Vergleich zum Vorjahr, in den übrigen kreisfreien Städten und Landkreisen nahm sie ab. In Frankfurt am Main (plus 169) und im Landkreis Offenbach (plus 114) war die Zunahme am größten. Dagegen verzeichneten der Hochtaunuskreis (minus 189) und der Lahn-Dill-Kreis (minus 123) den stärksten absoluten Geburtenrückgang.

Die Verteilung aller lebend Geborenen auf die Altersjahre der Mütter zeigt für Hessen grafisch ein glockenförmiges Bild: Beginnend mit dem Alter der Mutter von 15 Jahren nimmt die Geburtenhäufigkeit in den folgenden Altersjahren zu. Im Jahr 2011 erreicht sie im Alter von 31 Jahren mit 101 lebend Geborenen auf 1000 Frauen dieses Alters den höchsten Wert und fällt anschließend wieder ab. Im längerfristigen Vergleich wird eine deutliche Verschiebung des Gipfels dieser Verteilung in höhere Altersjahre erkennbar: 1970 lag der Spitzenwert noch bei den 24-jährigen Müttern; es wurden damals 160 Kinder auf 1.000 Frauen dieses Alters lebend geboren. In den darauffolgenden Dekaden sank nicht nur dieser Spitzenwert, sondern er war lebensbiografisch bei den Müttern erst später anzutreffen.

Abbildung 3: Altersspezifische Geburtenziffer* in Hessen 1970, 1980, 1990 und 2011



* Lebend Geborene nach dem Alter der Mutter je 1000 Frauen gleichen Alters

Quelle: Darstellung HSL 2011

Das Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes beträgt im Bundesdurchschnitt 28,9 Jahre, Hessen liegt mit einem Alter bei 29,5 etwas über diesem Durchschnitt. Da der bundesdeutsche Durchschnittswert durch das Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes in den neuen Bundesländer gesenkt wird, lag 2010 der Wert für Hessen nur geringfügig über dem Durchschnittswert für das frühere Bundesgebiet.

Abbildung 4: Durchschnittliches Alter* der Mutter bei der Geburt des Kindes 2010 (biologische Geburtenfolge; in Lebensjahren)

Gebiet	Alter der Mutter				
	insgesamt	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. (und bei weiteren Kindern)
BW	31,1	29,6	31,8	33,4	35,0
BY	31,0	29,5	31,9	33,6	35,0
HE	30,9	29,5	31,8	33,1	34,4
RP	30,2	28,6	31,1	32,6	34,1
D	30,5	28,9	31,4	32,8	34,2

* Berechnet auf der Basis der Zahl aller lebend Geborenen.

Quelle: Hessischer Landesozialbericht 2012

2.4 Lebensformen

Knapp die Hälfte der Ehepaare oder Lebensgemeinschaften lebt ohne Kinder. Von den Lebensgemeinschaften, die mit einem Anteil von 11,2 % einen relativ kleinen Teil unter den Familien und Paaren ausmachen, leben knapp dreimal so viele ohne Kinder als mit Kindern.

Abbildung 5: Familien und Paare nach dem Lebensformkonzept in Hessen 2008-2010 (absolut in 1.000 und in Prozent)

Lebensform	2008	2009	2010	2010 in Anteilen
	Angaben in 1.000			in %
Familien mit Kindern insgesamt	918	905	904	51,3
Der Gesamtanteil von 51,3 % teilt sich auf nach Lebensform:				
Ehepaare mit Kind(ern)	678	667	661	37,5
Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)	49	49	52	3,0
Alleinerziehende mit Kind(ern)	191	190	191	10,8
davon mit Kinderzahl:				
1 Kind	479	466	469	26,6
2 Kindern	333	332	332	18,8
3 oder mehr Kindern	106	107	103	5,8
Kinder insgesamt	1.493	1.484	1.470	
davon:				
bei Ehepaaren mit Kindern	1.163	1.159	1.136	77,3
in Lebensgemeinschaften	70	68	75	5,1
bei Alleinerziehenden	261	257	259	17,6
Paare ohne Kinder insgesamt	854	859	858	48,7
Der Gesamtanteil von 48,7 % teilt sich auf nach Lebensform:				
Ehepaare ohne Kinder	716	712	714	40,5
Lebensgemeinschaften ohne Kinder	138	147	144	8,2

Quelle: Hessischer Landessozialbericht 2012

Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern unterschritten 2010 den bundesdeutschen Anteilswert bezüglich der nichtehelichen Lebensgemeinschaften an allen zusammenlebenden Paaren in Höhe von 12,7 % in Deutschland um ca. 1,2 bzw. ca. 2,4 Prozentpunkte. Hessen wies hier eine nur geringfügig niedrigere Quote als der Bund auf. Auch in Hessen ist über die Zeit hinweg eine Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgrößen zu beobachten. In Frankfurt am Main beispielsweise ist mehr als jeder zweite Haushalt ein Singlehaushalt (2010: 53,2 %; vgl. Frankfurt aktuell in Zahlen und Fakten, Frankfurt am Main 2011). Dies ist eine Folge späteren Heiratens, des Lebens von Partnern in getrennten Wohnungen und von höheren Scheidungsquoten. Die „Singularisierung“ findet vor allem im jüngeren und mittleren Alter statt. Zwar spielt auch die längere Lebenserwartung von Frauen eine Rolle, doch nimmt insgesamt der Abstand der Geschlechter bei der Lebenserwartung ab, so dass dieser Effekt an Bedeutung eher einbüßt.

Insgesamt muss man feststellen, dass die Ein-Kind-Familie dominiert. Mehr als die Hälfte der Familien mit Kindern hat nur ein Kind. Zwei-Kind-Familien sind auch noch relativ stark vertreten, wohingegen Familien mit drei oder mehr Kindern die große Minderheit darstellen. Es muss daher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden, ein kinderfreundliches Klima zu schaffen, um die durchschnittliche Kinderzahl zu erhöhen. Kinder sind unsere Zu-

kunft und das deutsche Sozialsystem ist zwingend auf eine Steigerung der Geburtenrate angewiesen. Daher muss es weiterhin unser Anliegen sein, sowohl finanzielle und weitere unterstützende Maßnahmen bedarfsgerecht zu gestalten als auch für eine kinderfreundliche Gesellschaft zu werben.

Abbildung 6: Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften an allen zusammenlebenden Paaren 2010 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Zusammenlebende Paare	Nichteheliche Lebensgemeinschaften	Anteil der nichtehelichen L. an allen Paaren	Abweichung vom Bund
BW	2.733.000	281.000	10,3	-2,4
BY	3.166.000	364.000	11,5	-1,2
HE	1.570.000	195.000	12,4	-0,3
RP	1.042.000	107.000	10,3	-2,4
D	20.818.000	2.648.000	12,7	0,0

Quelle: Hessischer Landesozialbericht 2012

2.5 Erwerbstätigkeit

In Hessen waren im Jahr 2010 ca. 500.000 Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig, gut zwei Drittel von ihnen in Teilzeit, knapp ein Drittel in Vollzeit. Bei drei und mehr Kindern näherte sich die Zahl der Erwerbstätigkeit der statistischen Nachweisgrenze. 62.000 Mütter waren mit einem Kind noch vollzeittätig, ab dem zweiten Kind waren es nur noch 29.000 Mütter. Teilzeitbeschäftigung dagegen war durchaus mit der Betreuung nicht volljähriger Kinder vereinbar. 139.000 Mütter gingen einer Teilzeitbeschäftigung bei einem Kind, 104.000 auch noch bei zwei minderjährigen Kindern nach.

Abbildung 7: Aktiv erwerbstätige Mütter* im erwerbsfähigen Alter in Hessen 2010 (Angaben in 1.000)

Erwerbsform nach Altersgruppen	Insgesamt	Darunter mit ... ledigen Kindern unter 18 Jahren			
		1	2	3 oder mehr	zusammen
Aktiv Erwerbstätige					
15 bis unter 25	(5)	/	/	/	(5)
25 bis unter 35	68	39	25	/	68
35 bis unter 45	203	87	84	14	185
45 bis unter 55	187	67	24	/	94
55 bis unter 65	37	/	/	-	(5)
zusammen	500	201	133	22	356
Davon Vollzeittätige					
15 bis unter 25	/	/	-	-	/
25 bis unter 35	18	11	(6)	/	18
35 bis unter 45	57	27	17	/	46
45 bis unter 55	68	20	(7)	/	28
55 bis unter 65	15	/	/	-	/

zusammen	159	62	29	/	95
Davon Teilzeittätige					
15 bis unter 25	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	50	28	19	/	50
35 bis unter 45	147	60	67	12	139
45 bis unter 55	119	46	17	/	66
55 bis unter 65	23	/	/	-	/
zusammen	342	139	104	18	261

*Bevölkerung in Familie/Lebensform am Hauptwohnsitz.

Quelle: Hessischer Landessozialbericht 2012

3 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Hessen

Jedes Kind in Hessen soll möglichst früh, möglichst optimal und nachhaltig gefördert werden. Das ist das erklärte Ziel der Hessischen Landesregierung. Die Bedeutung der frühen Bildung von Kindern und die Forderung einer „Bildung von Anfang an“ hat sie daher in ihr Regierungsprogramm aufgenommen. Daher richtet sich die Politik der Hessischen Landesregierung nach den Erfordernissen der Kinder und deren Eltern. Quantitativ wie qualitativ trägt sie dafür Sorge, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht auszubauen und darüber hinaus weitere Angebote der frühen Bildung bereit zu stellen.

3.1 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege als Orte frühkindlicher Bildung

Die institutionelle Kinderbetreuung hat angesichts der wissenschaftlich unumstrittenen Tatsache, dass gerade die frühkindliche Bildung die entscheidende ist, einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Der Kindergarten ist die erste außerfamiliär institutionalisierte Bildungsinanz. Deutlich wird dies schon im Elften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, in dem erstmals von einem „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ die Rede ist.

In Kindertageseinrichtungen soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Dies umfasst – so steht es im Kinder- und Jugendhilfegesetz – die Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes. Die Kindertageseinrichtungen des Elementarbereichs sind unentbehrlicher Teil des öffentlichen Bildungswesens. Sie sind mit ihrem ganzheitlichen Förderauftrag, ihrem Auftrag zur sozialen Integration und ihrer lebensweltorientierten Arbeit sowie den guten Beteiligungsmöglichkeiten geeignete Orte für frühkindliche Bildungsprozesse. „Der Schwerpunkt des Bildungsauftrags der Kindertageseinrichtungen liegt in der frühzeitigen Stärkung individueller Kompetenzen und Lerndispositionen, der Erweiterung, Unterstützung sowie Herausforderung des kindlichen Forscherdranges, in der Werteerziehung, in der Förderung, das Lernen zu lernen und

in der Weltaneignung in sozialen Kontexten. Bildungspläne im Elementarbereich präzisieren den zu Grunde gelegten Bildungsbegriff und beschreiben den eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen, der in unmittelbarer Beziehung zu den weiteren Aufgaben der Erziehung und Betreuung steht. Sie verleihen den Bildungsprozessen in den Kindertageseinrichtungen Transparenz und bieten Orientierung für die Fachkräfte, Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen. Bildungspläne haben aber insbesondere die Aufgabe, die Grundlagen für eine frühe und individuelle Förderung der Kinder zu schaffen“ (Quelle: Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004).

Kinder müssen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich Kompetenzen für eine sich rasch wandelnde, von kultureller Vielfalt geprägten und auf Wissen basierenden Lebens- und Arbeitswelt anzueignen. Hier geht es u.a. um lernmethodische Kompetenz (Lernen zu lernen) und um Resilienz (Widerständen trotzen können). Dazu müssen sich auch die Institutionen verändern. Die im Folgenden dargelegten Anstrengungen der Landeregierung zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und zur Unterstützung der Träger bei der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen sind in diesem Kontext zu sehen.

Längst ist auch die Kindertagespflege nicht mehr nur ein Ort, an dem Kinder betreut werden, weil gerade keine andere Lösung da ist. Tagesmütter und Tagesväter sind heute gut qualifiziert und damit wertvolle Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung: Sie haben eine Qualifizierungsmaßnahme abgeschlossen, sind also vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über alle Themen rund um die Kindertagespflege informiert und bilden sich regelmäßig weiter.

Sie vernetzen sich zunehmend untereinander und kooperieren mit anderen Bildungs- und Lernorten für Kinder. Die Kindertagespflege ist daher - neben den Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen, den Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen - ein Bildungsort im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Die Kindertagespflege nimmt besonders in der Bewältigung früher Übergänge einen hohen Stellenwert ein, denn mit dem Wechsel von der Familie in die Kindertagespflege bewältigen Kinder in der Regel ihren ersten Übergang.

Vor diesem Hintergrund werden Tagespflegepersonen in alle Angebote für Fachkräfte zur Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren einbezogen. Sie erhalten neben den Informationsmaterialien zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan auch Gutscheine, die sie berechtigen, kostenfrei an bis zu 10 Fortbildungstagen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10

Jahren teilzunehmen. Dieses Fortbildungsprogramm wurde im Jahr 2010 durch ein gesondertes Fortbildungsmodul erweitert, das sich speziell an Tagesmütter und Tagesväter richtet und sie mit dem Bildungsort Kindertagespflege im Kontext des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans vertraut macht. In der Zwischenzeit haben bereits 391 Personen in 34 zweitägigen Veranstaltungen an diesem Fortbildungsangebot teilgenommen.

3.2 Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren ab August 2013

Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren begann bereits in 2005 mit dem „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG)“, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat. Mit dem TAG wurde die bislang im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bestehende Verpflichtung über ein „bedarfsgerechtes Angebot“ konkretisiert. Künftig sollten für Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze nach Bedarf vorgehalten werden, deren Eltern erwerbstätig sind beziehungsweise sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder deren Wohl nicht gesichert ist. Dazu zählen auch Kinder arbeitsloser Eltern ab dem Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme. Der Förderungsauftrag von Tageseinrichtungen zu Erziehung, Bildung und Betreuung wurde durch die Formulierung von Qualitätsmerkmalen stärker konkretisiert und auf die Kindertagespflege ausgedehnt. Damit war ein Signal zum Ausbau der Tagesbetreuung als qualifiziertes frühes Förderangebot, das am Wohl des Kindes ausgerichtet ist, gesetzt. Ein zentraler Inhalt war, Kommunen bis zum Jahr 2010 Zeit zu geben, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot aufzubauen. Ziel war, bis 2010 einen durchschnittlichen Versorgungsgrad von 20 % zu erreichen. Hessen hatte diesen Versorgungsgrad bereits im Sommer 2009 erreicht.

Im April 2007 fand in Berlin der so genannte „Krippengipfel“ statt. Bund, Länder und Kommunen waren sich auf dem Krippengipfel in Bezug auf die Notwendigkeit des Platzausbaus und das Ausbauziel einig. Konsens war, dass für durchschnittlich 35 % der unter dreijährigen Kinder bis zum 31. August 2013 ein Betreuungsangebot geschaffen werden soll. Das Ausbauziel von durchschnittlich 35 % wurde auf Grundlage altersdifferenzierter Bedarfsschätzungen als Durchschnittswert für ganz Deutschland vereinbart.

Die Kosten des Platzausbaus bis 2013 wurden von der in der Folge eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf insgesamt 12 Mrd. Euro geschätzt. Über die Finanzierung wurden sich Bund und Länder im August 2007 einig: Der Bund erklärte sich bereit, sich mit 4 Mrd. Euro am U3-Platzausbau zu beteiligen, davon 2,15 Mrd. Euro für Investitionen ab dem Jahr 2008 und 1,85 Mrd. Euro für zusätzlich entstehende Betriebskosten ab dem Jahr 2009. Auch nach 2013 wird sich der Bund dauerhaft an der Finanzierung der durch den Ausbau entste-

henden zusätzlichen Betriebskosten über einen Festbetrag in Höhe von 770 Mio. Euro jährlich zugunsten der Länder bei der Umsatzsteuerverteilung beteiligen. Die Länder verpflichteten sich im Gegenzug, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Bundesmittel den Kommunen und Trägern auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden und die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.

Die Länder stimmten weiterhin der bundesweiten Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 zu.

Der rechtliche Rahmen für die Umsetzung der Beschlüsse des „Krippengipfels“ und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG), vom 10. Dezember 2008, geschaffen.

Zum 1. August 2013 wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt. Für die Ausbauphase bis zum 31. Juli 2013 bestehen im Vergleich zum TAG erweiterte Verpflichtungen zur Bereitstellung von Plätzen. Ziel der Förderung ist es, die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengleichheit zu schaffen. Außerdem sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen, sondern auch schon diejenigen, die eine Arbeit suchen.

Die Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen wurden ebenfalls weiter verbessert.

Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz bezieht sich nicht nur auf die institutionelle Kindertagesbetreuung, sondern auch auf den Bereich der Kindertagespflege. Eltern können wählen, ob sie ihr Kind in Kindertagespflege oder beispielsweise in einer Krippe betreuen lassen möchten.

Die bundesweit vereinbarte Zielquote, nach der durchschnittlich für 35 % der unter dreijährigen Kinder Betreuungsplätze vorhanden sein müssen, bedeutet für Hessen, dass rund 52.360 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen müssen. Ein guter Teil der seit 2008 zusätzlich zu schaffenden Plätze sollen in der Kindertagespflege entstehen.

Erklärtes Ziel der hessischen Landespolitik ist es jedoch, nicht nur die erforderliche Anzahl von Betreuungsplätzen bereit zu stellen, sondern die Qualität des Betreuungsangebotes zu erhöhen. Denn die Eltern wünschen nicht nur eine Betreuung für ihr Kind – es geht darum, eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung des Kindes zu gewährleisten. Dazu bedarf es vielfältiger Maßnahmen aller in der Kindertagespflege Tätigen: Die örtlichen Träger

der öffentlichen Jugendhilfe in Hessen und die mit ihnen kooperierenden regional tätigen Fachdienste sind in den vergangenen Jahren mehr und mehr dazu übergegangen, die Tagespflegepersonen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts mit 160 Stunden qualifizieren zu lassen und sorgen für kompetente fachliche Begleitung der Eltern und der Tagespflegepersonen im Rahmen des Tagespflegeverhältnisses.

Die Hessische Landesregierung flankiert die Maßnahmen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit zahlreichen Fördermaßnahmen. Auch die Bundesregierung beteiligt sich an dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren. Zu diesem Zweck hat sie das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ aufgelegt.

3.3 Platzangebot in der Kinderbetreuung

Die Hessische Landesregierung setzt seit Jahren auf den Ausbau bezahlbarer und vielfältiger Angebote der Kindertagesbetreuung, die qualitativ hochwertig, zeitlich flexibel und den Bedingungen vor Ort angepasst sind. Sie sollen den differenzierten Bedürfnissen von Kindern und Eltern entsprechen und dem Erziehungs- und Bildungsauftrag Rechnung tragen. In Hessen stehen dank der intensiven Anstrengungen der Kommunen sowie dem Engagement von freien Trägern und Kirchen mit aktuell rund 171.000 Plätzen (Stand Dezember 2012) in insgesamt über 4.000 Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege differenzierte Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren zur Verfügung.

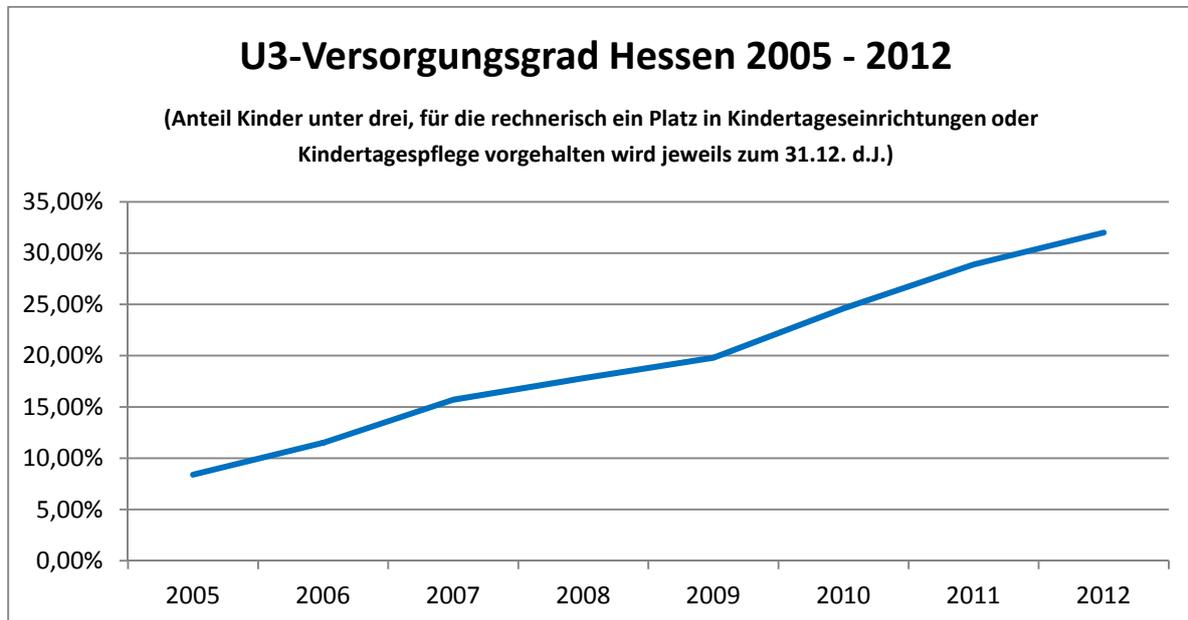
3.3.1 Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren

Der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Hessen ist auf einem guten Weg. Bis zum August 2013 soll schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren aufgebaut werden und ein Versorgungsgrad von mindestens 35 % erreicht werden. Anfang 2005 wurde für Kinder unter drei Jahren noch ein Versorgungsgrad von 7,4 % in Hessen ermittelt. Mit einem aktuellen Versorgungsgrad von 32 % steht in Hessen bereits jetzt für nahezu jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung (Stand Januar 2013).

Insgesamt stehen 49.340 „U3-Plätze“ zur Verfügung, davon 39.580 in Kindertageseinrichtungen und 9.760 bei Tagesmüttern und –vätern (Stand Dezember 2012). Das ist Ergebnis eines großen gemeinsamen Engagements von Land, Kommunen, Kirchen und freien Trägern und zeigt den Erfolg der hessischen Familienpolitik. Alle Beteiligten werden weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um den angestrebten Versorgungsgrad von 35 % zum 01.

August 2013 zu erreichen und somit den hessischen Familien ein bedarfsgerechtes Platzangebot zur Verfügung stellen.

Abbildung 8:



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kindertagesbetreuung, Bevölkerungsstatistik, eKITA-Betriebserlaubnisstatistik des HSM

3.3.2 Platzangebot für Kinder ab dem 3. Lebensjahr

Gegenwärtig steht für jedes hessische Kind, das drei Jahre oder älter ist, ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Hessenweit liegt der Versorgungsgrad bei Kindergartenplätzen bei über 100 %. Die Zahl der Kindertageseinrichtungen in Hessen ist von 3.977 (2010) auf über 4.000 (2012) gestiegen. Die Träger verfügen über rund 192.000 Kindergartenplätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt; hinzu kommen rund 30.000 Plätze zur Schulkinderbetreuung.

Für Schulkinder bieten auch die Grundschulen sowie die Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren ein umfassendes Betreuungsangebot außerhalb des Unterrichts. Träger dieser Betreuungsangebote sind die Schulträger, die diese Trägerschaft auch auf andere rechtsfähige Vereinigungen oder Elternvereine übertragen können. Der jeweilige Träger erarbeitet zusammen mit der Schule ein auf den Standort bezogenes Konzept. Der Träger stellt auch das Personal ein. Die Hessische Landesregierung beteiligt sich an der Finanzierung der Betreuungsangebote mit einer pauschalen Zuwendung pro Schule und Haushaltsjahr. Diese Zuwendung können die Schulträger entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort flexibel

verteilen. Dadurch soll erreicht werden, dass Eltern die Gewissheit haben, dass ihre Kinder in einem verlässlichen zeitlichen Rahmen auch vor und/oder nach dem Unterricht in der Schule in guten Händen sind.

Die Betreuungsangebote an Grundschulen sowie die Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung wurden kontinuierlich ausgebaut (s. Tabelle). Inzwischen haben 1.108 der 1.166 geförderten Grundschulen (= 95 %) und 65 der 106 geförderten Förderschulen (= 57,6 %) ein außerschulisches Betreuungsangebot eingerichtet. Der geringere Prozentsatz an Förderschulen erklärt sich dadurch, dass diese überwiegend Ganztagschulen sind und der Bedarf an außerschulischen Betreuungsangeboten daher nicht so hoch ist.

Abbildung 9: Grund- und Förderschulen mit außerschulischem Betreuungsangebot

Schuljahr	Grundschulen	Förderschulen	Gesamt
1998/1999	288	-	288
1999/2000	288	-	288
2000/2001	797	-	797
2001/2002	867	-	867
2002/2003	946	52	998
2003/2004	1.005	62	1.067
2004/2005	1.016	59	1.075
2005/2006	1.035	59	1.094
2006/2007	1.051	56	1.107
2007/2008	1.068	59	1.127
2008/2009	1.079	59	1.138
2009/2010	1.089	64	1.153
2010/2011	1.098	65	1.163
2011/2012	1.111	64	1.175
2011/2012	1.108	65	1.173

Quelle: Eigene Darstellung Hessisches Sozialministerium

Dieses Angebot ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

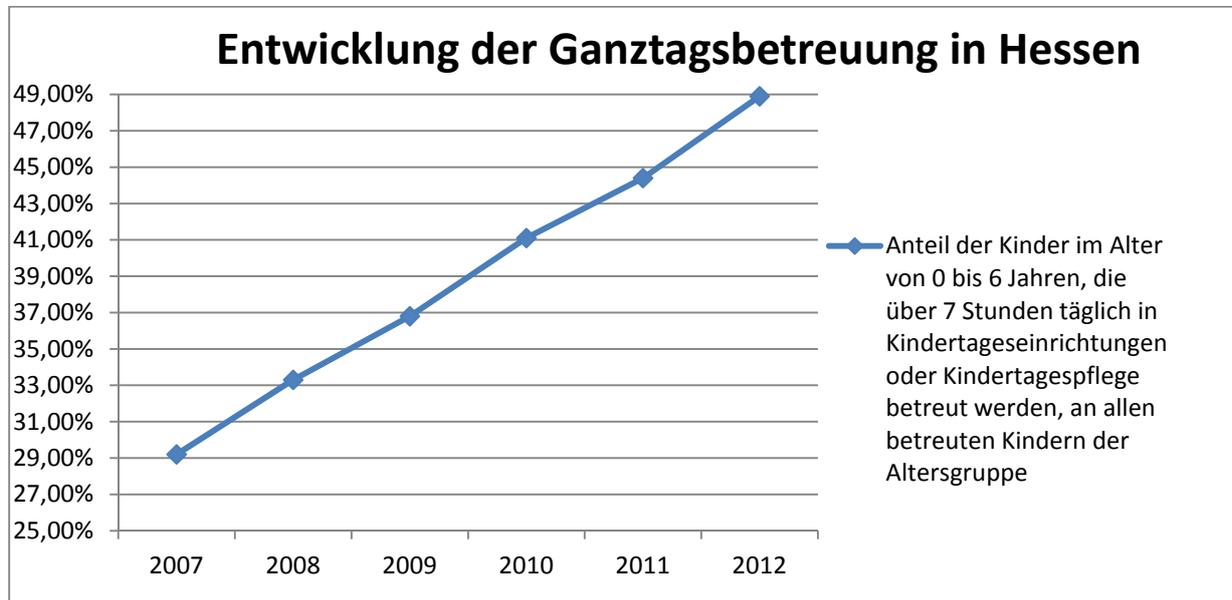
3.3.3 Betreuungszeiten

Wichtig ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass die Betreuungszeiten mit dem Arbeitsleben kompatibel sind und dem Bedarf der Familien vor Ort entsprechen.

Über 48 % der Kinder im Kindergartenalter nehmen in Hessen ein Betreuungsangebot von sieben Stunden täglich oder mehr wahr. Im Bereich der unter Dreijährigen wird sogar über die Hälfte der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen mehr als sieben Stunden täglich betreut.

Der Anteil der 0 bis 6-Jährigen in Ganztagsbetreuung hat sich in den vergangenen Jahren von knapp 30 % in 2007 auf fast 49 % in 2012 deutlich erhöht.

Abbildung 10:



Quelle: Eigene Darstellung Hessisches Sozialministerium

3.3.4 Flexible Kinderbetreuung

Flexible Angebote der Kinderbetreuung sollen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen, das Kindeswohl im Fokus haben und gleichzeitig die Chancengleichheit für die Entwicklung des Kindes im Rahmen der Bildung und Erziehung gewährleisten. Zwischen dem Bildungsauftrag und den Bedarfen und Erwartungen der Familien an ihre eigene Zeitgestaltung besteht in der praktischen Umsetzung nicht selten ein Spannungsverhältnis.

Die obersten Landesjugendbehörden sind sich dabei einig, dass der Auftrag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, das Kind in seiner Entwicklung zu fördern und die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen, nicht gegen den Auftrag, Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, abgewogen werden kann. Oberste Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern.

Die Anforderungen an die Angebote der Kindertagesbetreuung sind wesentlich beeinflusst von der Pluralisierung der Lebenslagen und von Veränderungsprozessen auf dem Arbeitsmarkt. Durch flexiblere und stärker ausdifferenzierte Arbeitszeiten ergeben sich Nachfragen nach Betreuungsplätzen, denen traditionelle Belegungsmöglichkeiten und Öffnungszeiten oft

nicht mehr gerecht werden. Viele Eltern wünschen sich flexible Betreuung und keine starren Angebotsstrukturen. Sie sollten bei der Gestaltung der Kindertagesbetreuung ein Mitspracherecht haben und dieses auch nutzen, um die familiären Bedürfnisse zu verdeutlichen.

Die Verbindung von hoher Flexibilität und hoher pädagogischer Qualität erfordert intelligente Konzepte: Öffnung der Einrichtungen zum Sozialraum und zur Nachbarschaft, Gestaltung der Kindertagesbetreuung als Bestandteil eines Netzwerkes. Verbindungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eröffnen Wege zur qualitativ hochwertigen Flexibilisierung. Ein entsprechend hohes Qualitätsniveau der pädagogischen Fachkräfte und ihre kontinuierliche Weiterbildung sind dabei unabdingbare Voraussetzungen für das Gelingen von Flexibilisierung im Sinne von Kindern und Familien.

Die Kindertagesstättenlandschaft in Hessen entwickelt sich in qualitativer Hinsicht derzeit sehr schnell, nicht zuletzt auch durch eine große Bereitschaft der Träger und der Fachpraxis, die fachliche Weiterentwicklung zu befördern. Von den Verantwortlichen wird viel getan, um den Wert der Einrichtungen als erste außerfamiliäre Bildungsinstanz deutlich zu machen. Dieser Weg muss auch bei flexiblen Angeboten weitergegangen werden.

Gegenwärtig zeigen sich in der Praxis vor allem folgende Flexibilisierungstendenzen:

- Flexibilisierung der Öffnungszeiten (bedarfsabhängig, zu Randzeiten, d. h. sehr frühe und späte Betreuungszeiten, Ferienbetreuung oder Nacht- und Wochenendbetreuung)
- Größere Wahlmöglichkeiten der Eltern (Halb-, Ganztagsbetreuung, Betreuung nur zu bestimmten Bestandteilen der Tagesstruktur wie Mittagessen, Hausaufgaben erledigung, stundenweise Betreuung, u. ä.)
- Platzsharing
- Gestaffelte Bring- und Abholzeiten
- Betreuung nur an bestimmten Tagen

Wichtig ist jedoch auch, deutlich zu machen, dass Flexibilisierung Grenzen hat. Die Anforderungen insbesondere an die Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen sind vor allem von den Anforderungen des Erwerbslebens geprägt. Diese sind nicht immer im Einklang mit den Bedürfnissen und altersgerechten Entwicklungsbedingungen von Kindern unterschiedlicher Altersstrukturen.

Unternehmen und Betriebe sind interessiert an einer berechenbaren Beschäftigung ihrer qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie können dazu beitragen, dass ihren Be-

schäftigten die Alternative „Kinder oder Karriere“ erspart bleibt. Eine Bereitstellung guter Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung zahlt sich aus, da bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gewährleistung einer verlässlichen Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung ihrer Kinder die Motivation im Arbeitsprozess erhöht. Es muss dazu nicht immer die Betriebs-Kita bereitgestellt werden. Auch Elternzeit (bzw. Eltern-Teilzeit) für Mütter und Väter, Telearbeit, flexible Arbeitszeitmodelle, die Bereitstellung von Belegplätzen für die Mitarbeiterkinder in öffentlichen oder freien Kindertagesstätten u.a.m. sind Möglichkeiten, die von Arbeitgebern angeboten werden können, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die öffentliche Jugendhilfe kann hier sowohl für Familien und Kinder, aber auch für Unternehmen, stützend und beratend wirken. Sie kann gemeinsam mit den beteiligten Verantwortungsträgern aus Wirtschaft, Arbeitsmarktpolitik und anderen Institutionen handhabbare Lösungen erarbeiten, die die Bedürfnisse und Entwicklungschancen der Kinder in den Fokus stellen. Flexible, hochwertige Angebote sind eine unerlässliche Rahmenbedingung für Familien, damit Eltern ihrer Erwerbstätigkeit ohne Sorge um das Wohl und die Entwicklung ihrer Kinder nachgehen können.

Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet auch das Elterngeld. Die Anzahl der Anträge auf Elterngeld hat sich im vergangenen Jahr wieder leicht erhöht. Wie in der für 2011 veröffentlichten Elterngeldbilanz mitgeteilt, sind bei den sechs hessischen Versorgungsämtern in Gießen, Frankfurt, Wiesbaden, Fulda, Darmstadt und Kassel 64.295 Anträge auf Elterngeld eingegangen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,04 % gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgaben für Elterngeld in Hessen stiegen im Kalenderjahr 2011 um 13.892.501 Euro auf insgesamt 373.571.744 Euro.

Monatlich werden in Hessen etwa 5.350 Anträge gestellt, wovon etwas über 21 % männliche Antragsteller sind, die in der Regel die beiden Partnermonate beantragen. Generell erhält ein Elternteil bis zu zwölf Monate Elterngeld. Zwei weitere Monate kommen hinzu, wenn der andere Elternteil die sogenannten Partnermonate zur Betreuung des Kindes in Anspruch nimmt. Seit 2011 wird das Nettoeinkommen im Regelfall zu 65 % ersetzt, wobei das Mindest-Elterngeld bei 300 Euro und der Höchstsatz bei 1.800 Euro jeweils monatlich liegen.

Seit der Einführung des Elterngeldes am 1. Januar 2007 wurden in Hessen bis 31. Dezember 2011 303.299 Anträge gestellt. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages liegt trotz leicht gestiegenen Antragsvolumens und dem zum 01. Januar 2011 in Kraft getretenen Änderungsgesetz, nach dem zusätzliche Prüfungen hinsichtlich der Erstattungsan-

sprüche in Fällen von Sozialleistungsbezug und zum Ausschluss von Elterngeld mit einem Einkommen oberhalb der Einkommensgrenzen vorzunehmen sind, bei nur 24 Kalendertagen.

Die ausführliche und individuelle Beratung der Eltern vor der Bearbeitung der Anträge ist von besonderer Bedeutung. So wurden über die beim Regierungspräsidium Gießen für das Elterngeld eingeführte Hotline ☎ (0641) 303-4444 über 6700 Beratungsgespräche geführt. Hinzu kommen noch Mailanfragen und unzählige persönliche Vorsprachen sowie telefonische Beratungen in den Versorgungsämtern, die für die Bearbeitung der Anträge zuständig sind.

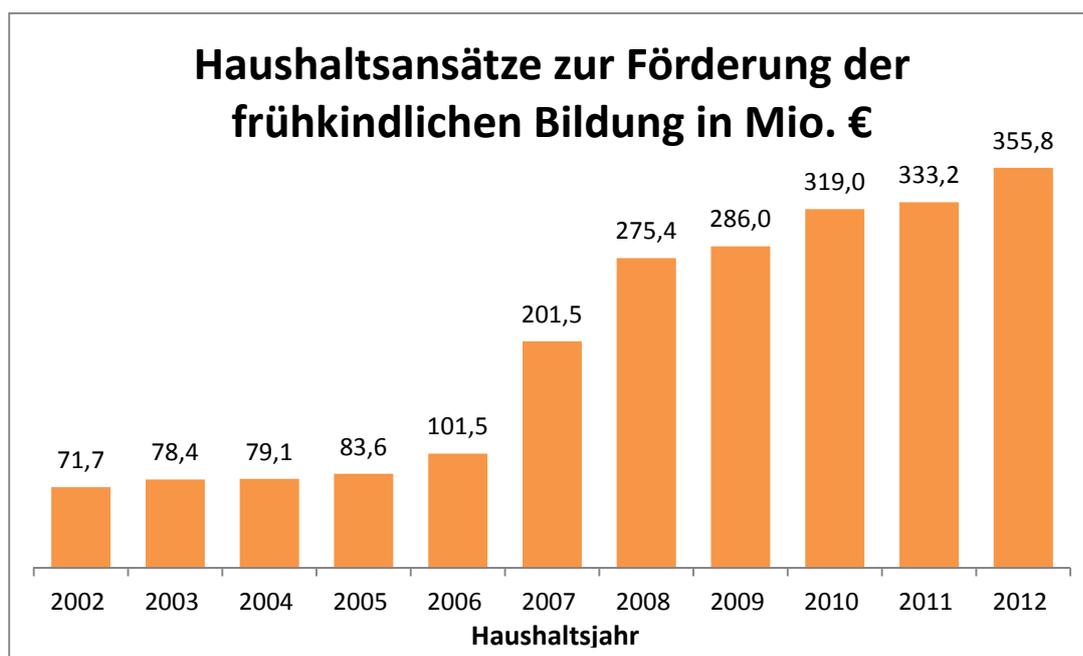
Aber auch unter der Website www.familienatlas.de/elterngeld können die Antragsteller umfangreiche Informationen erhalten und auch das Antragsformular nebst Anlagen sowie eine Ausfüllhilfe ausdrucken. Ein Elterngeldrechner steht dort ebenfalls zur Verfügung.

3.4 Investitionen des Landes in die Kinderbetreuung/frühkindliche Bildung

3.4.1 Bereitgestelltes Mittelvolumen im Überblick

Das Land stellte für die Kinderbetreuung und die frühkindliche Bildung im Haushalt 2012 rund 355,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Abbildung 11:



Quelle: Eigene Darstellung Hessisches Sozialministerium

Der überwiegende Teil dieser Mittel diene dazu, die Träger von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten zu unterstützen. Für die Kindergartenförderung wurde dafür im Haushalt 2012 der Ansatz von 80 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 85 Mio. Euro erhöht. Die Förderung ist so gestaltet, dass sie auch die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sowie die Integration von Kindern mit Behinderungen unterstützt. Gleichzeitig ist sie nach Betreuungszeiten gestaffelt.

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ist in Hessen für die Eltern zudem für mindestens 5 Betreuungsstunden am Tag beitragsfrei. Dafür stellt das Land seit 2007 jährlich Mittel im Haushalt zur Verfügung im Haushalt 2012 in Höhe von 63,0 Mio. Euro, im Haushalt 2013 in Höhe von 62,7 Mio. Euro und im Haushalt 2014 in Höhe von 61,3 Mio. Euro. Dadurch wird der Zugang zu Kindertageseinrichtungen für Kinder aus allen gesellschaftlichen Gruppen erleichtert und die Chance auf ein gutes Bildungsniveau entscheidend verbessert.

3.4.2 Maßnahmen zur Förderung des U3-Ausbaus in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

3.4.2.1 Das BAMBINI-KNIRPS-Programm

Seit 2007 haben sich die Ausgaben zur Förderung des U3-Ausbaus in der Kindertagesbetreuung deutlich erhöht. Diese Steigerung ist zu einem erheblichen Teil zurückzuführen auf das BAMBINI-Programm. BAMBINI steht für „*Betreuungsplätze ausbauen, Mittel bereitstellen, in Nachwuchs investieren*“ und startete 2007. Es dient der Förderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie der Freistellung des letzten Kindergartenjahres von Elternbeiträgen. Rechtliche Grundlage des BAMBINI-Programms ist die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 2. Januar 2007 (GVBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. November 2011 (GVBl. I S. 702, 703).

Seit 2008 hat das Land Hessen mit dem erweiterten BAMBINI-U3-Programm „KNIRPS“ (*Kleinkindern Nachhaltig Intensiv Rechtzeitig Plätze Schaffen*) für die Kommunen zusätzliche finanzielle Anreize zum beschleunigten Ausbau des Platzangebotes geschaffen.

Für KNIRPS wurden die für die Betreuung von U3-Kindern zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel von 45 Mio. Euro (2007) auf 90 Mio. Euro (ab 2008) verdoppelt. Im Jahr 2011 wurde dieser Haushaltsansatz nochmals auf 95 Mio. Euro, im Jahr 2012 auf 111,4 Mio. Euro und im Jahr 2013 auf 133,7 Mio. Euro erhöht.

3.4.2.2 U3-Neuplatz-Bonus

Um weitere Anreize für den qualitätsvollen und zügigen U3-Platzausbau aller Träger zu setzen, wurde im Jahr 2011 das Förderprogramm „U3-Neuplatzbonus in Kindertageseinrichtungen“ aufgelegt. Dazu wurden in den Haushalten 2011 und 2012 mehr als 8 Mio. Euro veranschlagt. Der Bonus war zunächst auf die Jahre 2011 und 2012 befristet. Das Förderprogramm wurde bis 2013 verlängert und bereits ab 2012 auf den Bereich der U3-Plätze in der Kindertagespflege ausgeweitet. Bislang wurden rund 7.200 neue U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und 1.000 Plätze in der Kindertagespflege gefördert (Stand 01.12.2012.).

3.4.2.3 Landesinvestitionsprogramm zum U3-Ausbau

Um den U3-Ausbau voranzutreiben und das Ausbauziel von 35 % zu erreichen, stellt das Land Hessen mit dem **Landesinvestitionsprogramm** im Haushalt 2013 im Umfang von 100 Mio. Euro weitere Mittel bereit. Darin enthalten sind originäre Landesmittel in Höhe von 55,9 Mio. Euro und zusätzliche Mittel des Bundes in Höhe von 44,1 Mio. Euro, die den Bundesländern im Zuge der Verhandlungen zum Fiskalpakt zugestanden wurden.

Mit den zusätzlichen Mitteln kann die Zielmarke von 35 % übertroffen und auch der überdurchschnittlich hohen Nachfrage in Ballungsräumen Rechnung getragen werden.

3.4.2.4 U3-Plätze in Kindertagespflege

Auch der Bedeutung der Kindertagespflege für die Kleinkinderbetreuung wird in diesem Zusammenhang nochmals besonders Rechnung getragen. Damit das Angebot noch größer wird, hat das Hessische Sozialministerium ein Bündel von Maßnahmen rund um die Kindertagespflege geschnürt. Dieses Maßnahmenpaket reicht von einer Wanderausstellung mit dem Titel „Bildungsort Kindertagespflege: von Anfang an familiär, verlässlich, professional – Tagesmütter und Tagesväter gestalten Zukunft“ über Plakate und Fachveranstaltungen bis hin zu Informationen für Eltern sowie für diejenigen, die an einer Tätigkeit als Tagespflegeperson interessiert sind.

Mit dem U3-Neuplatz-Bonus werden auch nochmals finanzielle Anreize für den weiteren Ausbau der U3-Plätze in der Kindertagespflege gesetzt. Für die U3-Plätze, die im Zeitraum 1. März 2012 bis 31. August 2012 erstmals bei einer Tagespflegeperson für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung stehen, wurden 500 Euro pro Platz gewährt. Sofern diese geförderten Plätze im Zeitraum 1. September 2012 bis 1. Juni 2013 weiterhin Bestand haben, werden sie erneut mit einer Pauschale in Höhe von 800 Euro pro Platz gefördert. Einen einmaligen Bonus in Höhe von 800 Euro pro Platz erhalten Tagespflegeperso-

nen für solche Plätze, die erstmals im Zeitraum 1. September 2012 bis 1. Juni 2013 bereitgestellt werden.

Unterstützt und honoriert wird auch der Einsatz der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Tagespflegepersonen. Für zusätzliche U3-Tagespflegeplätze, die zwischen Anfang März 2012 und Anfang Juni 2013 bereitgestellt werden, erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe je Platz eine Pauschale von 500 Euro. Gefördert werden U3-Plätze in Tagespflege, die den U3-Platzbestand zum 1. Juni 2013 gegenüber dem Bestand am 1. März 2012 erhöht haben.

3.4.2.5 Das Investitionsprogramm des Bundes - „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“

Weitere entscheidende Impulse beim Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege gehen von der Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ (Kap. 08 06, Produkt Nr. 38) aus, das aus den vom Bund bereitgestellten Investitionsmitteln finanziert wird. Von den für Hessen bereitstehenden 165,2 Mio. Euro wurden seit dem Start des Programms bereits über 163 Mio. Euro für die Schaffung von rund 23.000 neuen Betreuungsplätzen bewilligt.

3.5 Betreuung in der Kindertagespflege

Der Kindertagespflege kommt im Kontext einer verlässlichen und flexiblen Betreuung insbesondere auch bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine bedeutende Rolle zu. Kindertagespflege dient nach der Gesetzesdefinition der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes während des Tages durch eine geeignete Tagespflegeperson, also einer Tagesmutter oder einem Tagesvater (§ 29 Abs.1 HKJGB). Die Betreuung findet in der Regel im Haushalt der Tagesmutter oder des Tagesvaters statt, kann aber auch im Haushalt der Eltern des Kindes oder in anderen geeigneten Räumen erfolgen.

3.5.1 Kindertagespflege in Hessen

In den vergangenen Jahren hat sich die Kindertagespflege mehr und mehr zu einem Angebot der öffentlichen Jugendhilfe entwickelt, das in Hessen in der Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, liegt. Dem Jugendamt (bzw. dem mit ihm kooperierenden Fachdienst für Kindertagespflege vor Ort) kommt demgemäß eine zentrale Rolle in der Kindertagespflege zu. Es ist sowohl Ansprechpartner für die Eltern als auch für die Tagespflegeperson, vermittelt Plätze in Kindertages-

pflege, sorgt für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen, ist für deren Weiterbildung verantwortlich und zahlt den Tagespflegepersonen eine laufende Geldleistung für ihre Förderungsleistung, für die entstandenen Sachkosten und für Sozialversicherungsbeiträge. Erst wenn das Jugendamt sich von der persönlichen und fachlichen Eignung der Tagesmutter/des Tagesvaters überzeugt hat, erhält sie/er eine Pflegeerlaubnis, die die Betreuung der Kinder erlaubt. Für die Betreuung ihres Kindes in Tagespflege zahlen Eltern einen monatlichen Beitrag an das Jugendamt.

Ebenso wie die Kindertageseinrichtungen auch, hat die Kindertagespflege einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag und ist insofern den Kindertageseinrichtungen gleichgestellt.

In den letzten Jahren haben sich immer mehr Eltern, vor allem Eltern mit Kindern unter drei Jahren, dafür entschieden, ihr Kind in Kindertagespflege betreuen zu lassen. Hierfür gibt es gute Gründe: Die Kindertagespflege ist ein familiennahes Angebot, das sehr flexibel auf die Wünsche der Eltern und die besonderen Bedürfnisse der oftmals noch sehr jungen Kinder reagieren kann. So kann beispielsweise auch eine Betreuung am Wochenende oder in den frühen Morgenstunden realisiert werden.

Wurden im Jahr 2006 noch weniger als 3.500 Kinder hessenweit in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut, stieg deren Zahl bis 2012 auf über 9.500. Der Zuwachs ist vor allem im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl an Tagespflegepersonen von 2.185 auf 3.092. Durchschnittlich betreut eine Tagespflegeperson derzeit 2,9 Kinder.

Das Land Hessen unterstützt die Jugendämter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der öffentlich geförderten Kindertagespflege mit dem Ziel, die Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung weiter zu befördern und zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen, durch eine Reihe von Maßnahmen:

Im Rahmen des BAMBINI-KNIRPS-Programms fördert die Hessische Landesregierung bei Vorliegen der Voraussetzungen die Tagespflegepersonen, die Kinder unter drei Jahre betreuen, mit bis zu 1.000 Euro monatlich - abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder und der wöchentlichen Betreuungszeit. Tagespflegepersonen, die Kinder über drei Jahre betreuen, werden nach der „Offensive für Kinderbetreuung“ gefördert. Sie erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Pauschale von monatlich bis zu 70 Euro zur Förderung der Erzie-

hungs-, Bildungs- und Betreuungsleistung (unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder und ergänzend zu den laufenden Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB VIII).

Die Hessische Landesregierung fördert die vielfältigen Angebote und Tätigkeiten der für Kindertagespflege zuständigen Fachdienste in den hessischen Jugendämtern. Daneben werden auch die Angebote der regional tätigen Vereine und Tagespflegeprojekte gefördert, mit denen die Jugendämter im Bereich der Kindertagespflege kooperieren. Dazu gehören die Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege ebenso wie die fachliche Begleitung der Tagesmütter und Tagesväter sowie die Beratung von Eltern.

Darüber hinaus fördert die Hessische Landesregierung seit dem Jahr 1995 die hessenweit tätige Landesserviceestelle „Hessisches Kindertagespflegebüro“ in Maintal aus der „Offensive für Kinderbetreuung“.

Ebenso werden landesweite Projekte unterschiedlicher Träger im Bereich der Kindertagespflege gefördert. Als Beispiel ist das „Pilotprojekt Kindertagespflege – Qualität und Professionalität durch Kontinuität und sichernde Rahmenbedingungen“ zu nennen, das von 2007 bis 2010 an sieben hessischen Standorten durchgeführt wurde.

3.5.2 Kindertagespflege: ein verlässliches, flexibles Betreuungsangebot

Eltern wissen die besonders hohe Flexibilität des Betreuungsangebotes Kindertagespflege zu schätzen: Wird kurzfristig eine Betreuung über die vereinbarten Stunden hinaus benötigt oder ist etwa eine Betreuung am Wochenende erforderlich, so kann die Kindertagespflege das in der Regel realisieren.

Jedoch kann die strukturelle Besonderheit der Kindertagespflege - nämlich, dass sie überwiegend im Haushalt der Tagespflegeperson ausgeübt wird, die Tagespflegepersonen also zunächst auf sich allein gestellt arbeiten – Erschwernisse in sich bergen: Die Vernetzung der Tagespflegepersonen untereinander zum fachlichen Austausch und zur Vereinbarung von Vertretungsregelungen sowie eine Zusammenarbeit mit anderen Bildungsorten können dadurch beeinträchtigt werden.

Um zu erproben, wie eine Vernetzung der Tagespflegepersonen untereinander und gelingende Kooperationen mit anderen Bildungsorten aufgebaut und gesichert werden können, wurde Ende des Jahres 2004 das Kooperationsprojekt „TaKKt“ (**T**agespflege in **K**ooperation mit **K**indertageseinrichtungen) gestartet, das bis Februar 2007 lief.

In neun hessischen TaKKT-Modellregionen wurden verschiedene Modelle einer verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und wohnortnahen Kindertageseinrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsorten erprobt: Im Rahmen des Modellprojektes nahmen Tagesmütter und Tageskinder regelmäßig am Alltag und an verschiedenen Veranstaltungen in der Kindertageseinrichtung teil.

Auch im Rahmen des hessischen „Pilotprojektes Kindertagespflege“, das von Ende 2007 bis Anfang 2010 in sieben hessischen Modellregionen durchgeführt wurde, wurde am Pilotstandort Wiesbaden unter anderem die Vernetzung und Förderung des fachlichen Austauschs von Tagespflegepersonen und Erzieherinnen/Erzieher sowie ein Vertretungssystem entwickelt und ausgebaut.

Die Erprobung solcher Kooperationsmodelle und ihrer festen Verankerung im System der Kindertagesbetreuung tragen nicht nur zur weiteren Professionalisierung der Kindertagespflege bei, sondern letztendlich auch dazu, den Eltern und den Tagespflegepersonen ein höheres Maß an Planungssicherheit - als wesentliche Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium oder Ausbildung - zu bieten.

3.5.3 Werbekampagne für die Kindertagespflege

Das Land Hessen bemüht sich intensiv um den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Damit Eltern zwischen verschiedenen Angeboten wählen können, besteht das Ziel darin, sowohl neue Plätze in Kindertageseinrichtungen zu schaffen als auch die Zahl der Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege zu erhöhen. Um Letzteres voranzutreiben, ist es notwendig, Eltern über den „Bildungsort Kindertagespflege“ zu informieren und neue Tagespflegepersonen zu gewinnen. Hierfür hat das Hessische Sozialministerium in Kooperation mit der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie und dem Hessischen Kindertagespflegebüro unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen einer Werbekampagne entwickelt.

Den wichtigsten Baustein bildet dabei die Wanderausstellung mit dem Titel „Bildungsort Kindertagespflege: Von Anfang an familiär, verlässlich, professionell – Tagesmütter und Tagesväter gestalten Zukunft“. Auf 15 unterschiedlichen Plakaten werden die bedeutendsten Eigenschaften der Kindertagespflege aufgezeigt und diese als ein qualitativ hochwertiges, flexibles und vielfältiges Betreuungsangebot, das familiennahe Strukturen bietet, dargestellt.

Die Wanderausstellung wurde erstmals am 21. Januar 2012 in Maintal eröffnet und der Öffentlichkeit präsentiert. Sie ist an unterschiedlichen Orten in Hessen zu sehen und wird je-

weils im Rahmen einer Veranstaltung im Beisein von Vertretern des Hessischen Sozialministeriums, des Hessischen Kindertagespflegebüros und der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie eröffnet. Die Ausstellung ist bei der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie buchbar. Weitere Maßnahmen, die über die Kindertagespflege informieren und damit den Ausbau der Betreuungsplätze befördern sollen, sind die Gestaltung einer Website (www.kindertagespflege-hessen.de) und einer Begleitbroschüre zur Wanderausstellung sowie Flyer für Eltern und für Personen, die sich für eine Tätigkeit als Tagespflegeperson interessieren. Außerdem wird ein Marketingtraining für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fachdiensten und Jugendämtern angeboten, das die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Strategien zur Gewinnung von Tagespflegepersonen zum Inhalt hat.

Im Rahmen der Werbekampagne Kindertagespflege fand außerdem am 25. Mai 2012 in Kooperation mit dem Hessischen Kindertagespflegebüro eine Fachtagung mit dem Titel **„Qualitativer Ausbau unter 3 – so geht’s! - Gute Beispiele aus der Kindertagespflege in Hessen“** in Frankfurt statt.

Anlässlich dieser Veranstaltung wurde die neue Broschüre mit dem Titel „Kindertagespflege Miteinander und voneinander lernen-Gute Beispiele aus der Praxis“ vorgestellt. Die in der Broschüre enthaltenen Beispiele aus der Kindertagespflege in Hessen zeigen, wie die Kindertagespflege als Bildungsort für Kinder weiter ausgestaltet werden kann. Sie verdeutlichen, dass die Kindertagespflege ein verlässliches Betreuungsangebot ist, das fest im Betreuungssystem verankert ist.

3.5.4 Hessisches Kindertagespflegebüro

Hessen war das erste und lange Zeit das einzige Bundesland, das den quantitativen und vor allem qualitativen Ausbau der Kindertagespflege durch die Einrichtung eines landesweit tätigen Fachdienstes mit Nachdruck unterstützte. Das Hessische Sozialministerium vereinbarte im Jahr 1995 mit der Stadt Maintal die Einrichtung eines landesweiten Fachdienstes für Kindertagespflege zur Unterstützung und Beratung der Jugendämter und der regionalen Fachdienste für Kindertagespflege in freier Trägerschaft bei der Konzeption und dem Aufbau von Tagespflegeprojekten in Hessen. Seither ist das Hessische Kindertagespflegebüro in Trägerschaft der Stadt Maintal. Sie trägt die Kosten für die Büroausstattung sowie die Overheadkosten, das Land trägt die Personal- und Sachkosten.

Das Beratungsangebot des Hessischen Kindertagespflegebüros wurde im Laufe der Zeit kontinuierlich ausgebaut. Zum Aufgabenkatalog gehören - neben der Initiierung und Beglei-

tung örtlicher und regionaler Fachdienste/Servicestellen für Kindertagespflege - die Qualifizierung und Vernetzung der mit Vermittlung, Beratung und Fortbildung befassten Fachkräfte und die Förderung und Weiterentwicklung regionaler Kooperationen und Netzwerke. Zudem werden seit einigen Jahren regelmäßig eine telefonische Rechtsberatung sowie eine Beratung in steuerlichen Fragen angeboten, die für Tagespflegepersonen in Hessen kostenlos sind.

Das Hessische Kindertagespflegebüro hat sich als kompetenter Ansprechpartner für alle in der Kindertagespflege Tätigen etabliert und ist Vorbild bei der Einrichtung von zentralen Fachdiensten für Kindertagespflege in anderen Bundesländern.

Um einerseits den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren voran zu bringen und andererseits die Qualität des Betreuungsangebotes Kindertagespflege zu erhöhen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das überwiegend aus ESF-Mitteln finanzierte Aktionsprogramm Kindertagespflege aufgelegt, dessen Förderzeitraum bis zum 31. August 2012 lief. Eine der Maßnahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege ist es, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziell dabei zu unterstützen, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen entsprechend des fachlich anerkannten Standards des DJI-Curriculums auszubauen und somit die Qualität in der Kindertagespflege weiter voran zu bringen. Hessen hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bund und der Bundesagentur für Arbeit (BA) unterzeichnet und unterstützt die Maßnahme.

Voraussetzung für eine Förderung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist es unter anderem, dass der Fortbildungsträger, der die Qualifizierung für die Tagespflegepersonen durchführt, zertifiziert ist. Hierfür wurde vom BMFSFJ, der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern ein Gütesiegel entwickelt.

Das Gütesiegel formuliert für die drei zentralen Qualitätsbereiche

- Maßnahmenträger,
- Maßnahme und
- Kursleiterinnen/Kursleiter und Referentinnen/Referenten

bestimmte Qualitätskriterien, die erfüllt sein müssen, damit das Gütesiegel verliehen und der Fortbildungsträger zertifiziert werden kann.

In Hessen wird das Prüf- und Vergabeverfahren („Zertifizierung von geeigneten Fortbildungsträgern und Verleihung des Gütesiegels“) vom Hessischen Kindertagespflegebüro in Maintal durchgeführt. Hierfür hat das Land die finanzielle Förderung des Hessischen Kindertagespflegebüros erhöht.

Die Gültigkeitsdauer des Gütesiegels beträgt drei Jahre. Nach Ablauf des Zeitraums ist eine Überprüfung erforderlich, um das Gütesiegel für weitere drei Jahre zu erhalten.

Hessenweit sind insgesamt 13 Fortbildungsträger zertifiziert worden (Stand: Februar 2012).

3.5.5 Hessischer Landesverband für Kindertagespflege e.V.

Der Hessische Landesverband für Kindertagespflege e.V. wurde im November 2000 gegründet (damals unter dem Namen „Landesverband Kinderbetreuung in Tagespflege, Hessen e.V.“) und wird seit dem Jahr 2001 aus Landesmitteln gefördert. Er setzt sich nicht nur für die Interessen der Tagespflegepersonen in Hessen auf den verschiedenen politischen Ebenen ein und macht die Kindertagespflege in allen Bereichen sichtbar, sondern fördert auch den fachlichen Austausch der Tagespflegepersonen untereinander und informiert über Neuerungen in der Kindertagespflege.

Zentrale Anliegen des Hessischen Landesverbandes für Kindertagespflege e.V. sind die Steigerung der Qualität im Betreuungsangebot Kindertagespflege und die verstärkte Wahrnehmung der Kindertagespflege als Bildungsort für Kinder, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. In diesem Sinne engagiert sich der Landesverband auch im Rahmen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 10 Jahren, beispielsweise durch die Mitarbeit bei der Entwicklung des gesonderten Fortbildungsmoduls für die Kindertagespflege.

Außerdem bietet der Landesverband seinen mehr als 200 Mitgliedern (Stand: Feb. 2012) die Möglichkeit, eine Berufshaftpflichtversicherung im Rahmen einer Sammelhaftpflicht abzuschließen. Der Abschluss der Versicherung ist unkompliziert und erfolgt über den Landesverband.

4 Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Spätestens seit der ersten PISA-Studie im Dezember 2001 hat in ganz Deutschland eine bildungspolitische Neubewertung früher Bildung stattgefunden. Der Stellenwert frühkindlicher Bildung, das ist heute unumstritten, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

4.1 Ausgangslage

Hessen stand, ebenso wie die anderen Bundesländer, vor der großen Herausforderung, die Erkenntnisse aus der Forschung zu nutzen und Bedingungen dafür zu schaffen, Kinder früh-

zeitig in die Lage zu versetzen, sich Kompetenzen für eine sich rasch wandelnde, von kultureller Vielfalt geprägten und auf Wissen basierenden Lebens- und Arbeitswelt anzueignen. Denn frühe Bildung wird als eine zentrale Aufgabe gesehen, die Eltern, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam fordert und verpflichtet. Dazu waren die vorliegenden internationalen Studienergebnisse wegweisend: Es haben sich diejenigen Bildungssysteme als chancengerecht, zukunftsweisend und auch volkswirtschaftlich ertragreich erwiesen, die aufeinander aufbauend, miteinander eng verzahnt und durchlässig waren, außerdem eine frühe Förderung der Kinder auf einer gemeinsamen bildungstheoretischen Basis gewährleisteten.

Dort werden die lebenslang wirksamen Grundlagen für jedes spätere Lernen gelegt, da die Lern- und Entwicklungspotenziale von Kindern in den ersten Lebensjahren besonders hoch sind. Der Grundsatz, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, seine individuelle Förderung und die Prävention in den Blick zu nehmen, statt eine defizitorientierte Sicht auf die Kinder zu etablieren, hat sich als integraler Bestandteil einer modernen Pädagogik erwiesen. Berücksichtigt man diese Befunde, können Chancengerechtigkeit für alle Kinder erreicht und auch elementare Interessen der Wirtschaft in den Fokus genommen werden.

Hessen hat in den vergangenen Jahren auf dieser Grundlage zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der frühkindlichen Bildung initiiert und gemeinsam mit den Trägern umgesetzt. Das gesellschaftliche Ziel, das die Landesregierung mit all diesen Anstrengungen verfolgt, ist die frühere, nachhaltigere, individuellere und intensivere Bildung der Kinder. Sie ist die zentrale Voraussetzung, um in der von kontinuierlichem Wandel geprägten Welt auch in Zukunft zu bestehen. Hessen hat sich daraus folgend auch in der Verantwortung gesehen, die strukturellen Bedingungen für die Arbeit von Kindertageseinrichtungen zu verbessern sowie Bildungs- und Betreuungsangebote im Sinne einer optimalen Förderung von Kindern und einer familienorientierten Standortpolitik zu schaffen und zu fördern. Dazu gehört neben einem innovativen pädagogischen Konzept für den Elementar- und Primarbereich auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen.

4.2 Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder

Die Rahmenbedingungen, die in einer Kindertageseinrichtung zumindest eingehalten werden müssen, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, sind landesrechtlich festgelegt in der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung – MVO) vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047). Diese regelt die notwendige personelle Besetzung, die erforderliche Qualifikation von Fachkräften, die in einer Kindertages-

einrichtung arbeiten dürfen, und die Höchstgrenzen der Kindergruppen. Die Verordnung regelt Mindeststandards, die das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleisten sollen. Über diese Mindeststandards hinaus kann der Träger einer Kindertageseinrichtung höhere Standards vorhalten.

Die geltende Mindestverordnung ist am 1. September 2009 in Kraft getreten. Sie sieht im Vergleich zu ihrer Vorgängerregelung qualitative Verbesserungen im Sinne von Mindeststandards vor, die zur Gewährleistung des Kindeswohls in hessischen Kindertageseinrichtungen erfüllt sein müssen. Ausgangspunkt für die Novellierung war die Veränderung des Stellenwerts von Tageseinrichtungen für die frühkindliche Bildung in den vergangenen Jahren. Eine bessere und individuelle Förderung der Kinder ist nur zu erreichen, wenn mehr Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung steht.

Daher sieht die neue Verordnung vor allem eine Personalanhebung und teilweise eine Verringerung der Gruppengrößen vor. Insbesondere die Mindestanforderungen an die strukturellen Rahmenbedingungen in Krippengruppen und altersübergreifenden Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden verbessert. Bislang galt einheitlich eine personelle Mindestbesetzung von 1,5 Fachkräften für jede Kindergruppe. Die personelle Besetzung ist nun seit dem 1. September 2009 angehoben auf mindestens 2 Fachkräfte in Krippengruppen und auf mindestens 1,75 Fachkräfte in altersübergreifenden Gruppen und in Kindergartengruppen. Für Hortgruppen sind weiterhin mindestens 1,5 Fachkräfte vorzusehen. Die Zahl der Kinder, die in eine Krippengruppe aufgenommen werden, soll nur noch acht bis zehn betragen, bisher waren es 10 bis 15 Kinder. In altersübergreifenden Gruppen soll bei der Aufnahme von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eine Gruppengröße von insgesamt 15 Kindern nicht überschritten werden (nach der „alten“ MVO bis zu 20 Kinder). In Hortgruppen wird die bisherige maximale Gruppengröße von 25 Kindern auf 20 Kinder herabgesetzt, in Kindergartengruppen bleibt es bei der Aufnahme von maximal 25 Kindern in der Gruppe.

Um den erhöhten Anforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung gerecht zu werden, beinhaltet die Neufassung der Mindestverordnung neben den Vorgaben für Personalbesetzung und Gruppenstärke auch eine Erweiterung der Fachkraftdefinition, indem weitere qualifizierte Berufsabschlüsse in den Fachkraftkatalog aufgenommen wurden. Zu den Fachkräften zählen nun unter anderem auch studierte Grundschul- und Förderschullehrkräfte sowie Personen mit Bachelor- oder Masterabschluss im sozialpädagogischen und -pflegerischen Bereich.

4.3 Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren

Die Hessische Landesregierung hat frühzeitig fachpolitische Konsequenzen aus den vorliegenden Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie, der Neurowissenschaften und den Ergebnissen vieler Studien gezogen und die Qualitätsentwicklung in der frühen Kindheit deutlich vorangetrieben. Sie hat der Bedeutung der frühen Bildung von Kindern mit ihrer Forderung "Bildung von Anfang an" im Regierungsprogramm Ausdruck verliehen und im Elementar- und Primarbereich die Initiative zur Optimierung der Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern ergriffen. Hessen hat als erstes Bundesland, in Kooperation mit dem Freistaat Bayern, einen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren entwickelt. Dieser hat zum Ziel, die vorschulische und schulische Bildung besser miteinander zu verzahnen.

Der im Jahr 2005 erstellte Planentwurf wurde vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) in München unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. mult. Fthenakis, Universität Bozen, und einer Fachkommission erarbeitet. Erstmals in der Bundesrepublik wurde ein Bildungsplan, eine bildungstheoretische Grundlage, für alle Bildungsorte des Elementar- und Primarbereiches (Familie, Tagespflegeeltern, Familienbildungsstätten, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen etc.) vorgelegt, der institutionen- und altersübergreifend konzipiert ist. Hier ist ein bedeutender Paradigmenwechsel erfolgt: Weg von einer defizitären Sichtweise hin zu einer ganzheitlichen Pädagogik, die das Kind in den Mittelpunkt stellt und sich an den Stärken des Kindes orientiert. Eine große Herausforderung, aber auch Chance für alle Beteiligten – für das Land, die Träger, die Einrichtungen, Schulen, die pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte sowie für die Eltern.

Nach Abschluss einer eineinhalbjährigen Erprobungsphase an rund 370 Modelleinrichtungen des Elementar- und Primarbereichs in Hessen und der wissenschaftlichen Auswertung wurde der überarbeitete Bildungs- und Erziehungsplan im Januar 2008 der Fachpraxis übergeben. Das Land hat ein umfassendes Programm zur landesweiten Implementation des Bildungs- und Erziehungsplans im gesamten Elementar- und Primarbereich, einschließlich Familienbildungsstätten und Kindertagespflegestellen, erarbeitet, das auf drei „Säulen“ fußt:

- Information und Kommunikation,
- Qualifizierung und Aufbau eines „Management-Apparates“,
- Fortbildungsangebote zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für alle pädagogischen Fachkräfte des Elementar- und Primarbereiches und Tagespflegeper-

sonen, zur Verfügung gestellt durch einen zuvor auf Kosten des Landes qualifizierten Multiplikatorinnen/Multiplikatoren-Pools.

Seit dem Kindergarten-/Schuljahr 2008/2009 wird der Plan sukzessive umgesetzt. Die Zusammenarbeit aller an der Bildung und Erziehung der Kinder Beteiligten wird seither zum festen Bestandteil pädagogischer Arbeit. Nicht zuletzt der Familie als erstem und umfassendem Lernort kommt eine besondere Bedeutung zu. Ein wesentlicher Aspekt ist daher auch die partnerschaftliche Einbindung der Eltern.

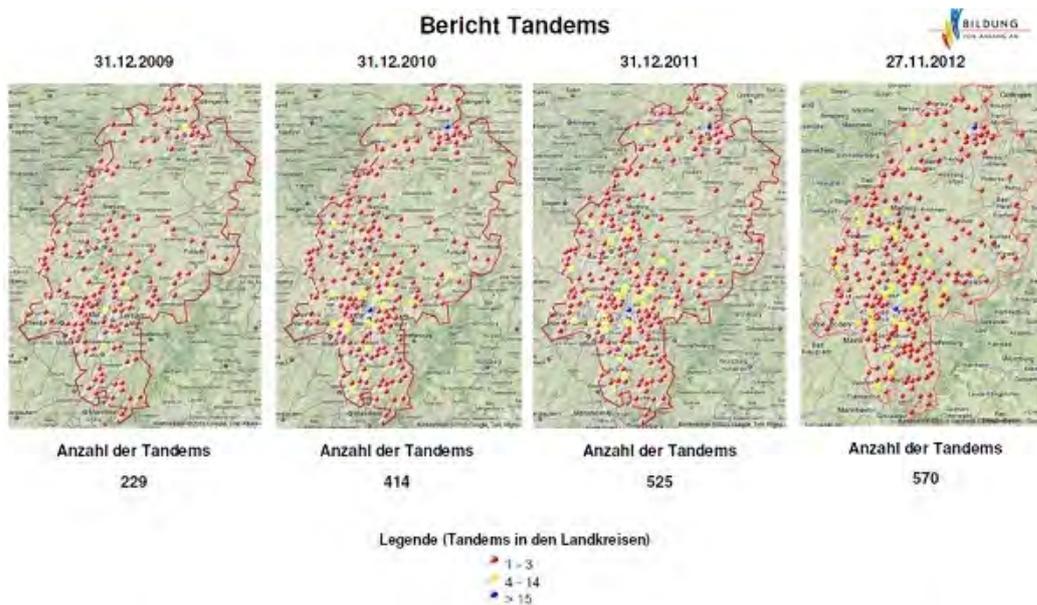
Das Implementationskonzept ist bis 2014 angelegt, um den notwendigen Veränderungsprozessen den erforderlichen zeitlichen Rahmen zu geben.

Zur operativen Umsetzung dieses umfangreichen Implementationskonzeptes und als Ansprechstelle für die Praxis haben das Hessische Sozialministerium und das Hessische Kultusministerium eine Gemeinsame Geschäftsstelle am Sitz des Hessischen Sozialministeriums eingerichtet – ein Novum in der Bundesrepublik.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) ist ein Erfolgsmodell. Die Zahlen seit Einführung des Plans belegen, dass er nicht nur inhaltlich überzeugt, sondern auch in der Praxis reges Interesse findet. Verantwortlich für die operative Umsetzung ist die zum 01. August 2007 zunächst für die Dauer von fünf Jahren eingerichtete Gemeinsame Geschäftsstelle BEP des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Kultusministeriums. Eine Verlängerung der Geschäftsstelle erfolgt bis August 2014. Es ist davon auszugehen, dass der Bildungs- und Erziehungsplan sich inzwischen als pädagogische Grundlage in den Einrichtungen fest etabliert hat. Ein großer Teil der Fachkräfte in Kindertagesstätten und Grundschulen, in der Familienbildung und in der Kindertagespflege hat die Inhalte bereits in die praktische Arbeit übernommen. Inzwischen haben sich 570 sogenannte Tandems gegründet, die den BEP umsetzen.

Die Standorte der 570 Tandems verteilen sich auf 299 hessische Kommunen, es gibt - Stand Ende November 2012 - inzwischen in gut 70 % der insgesamt 426 Kommunen entsprechende Zusammenschlüsse.

Abbildung 12: Anzahl der BEP-Tandems 2009-2012



Quelle: Eigene Darstellung Hessisches Sozialministerium

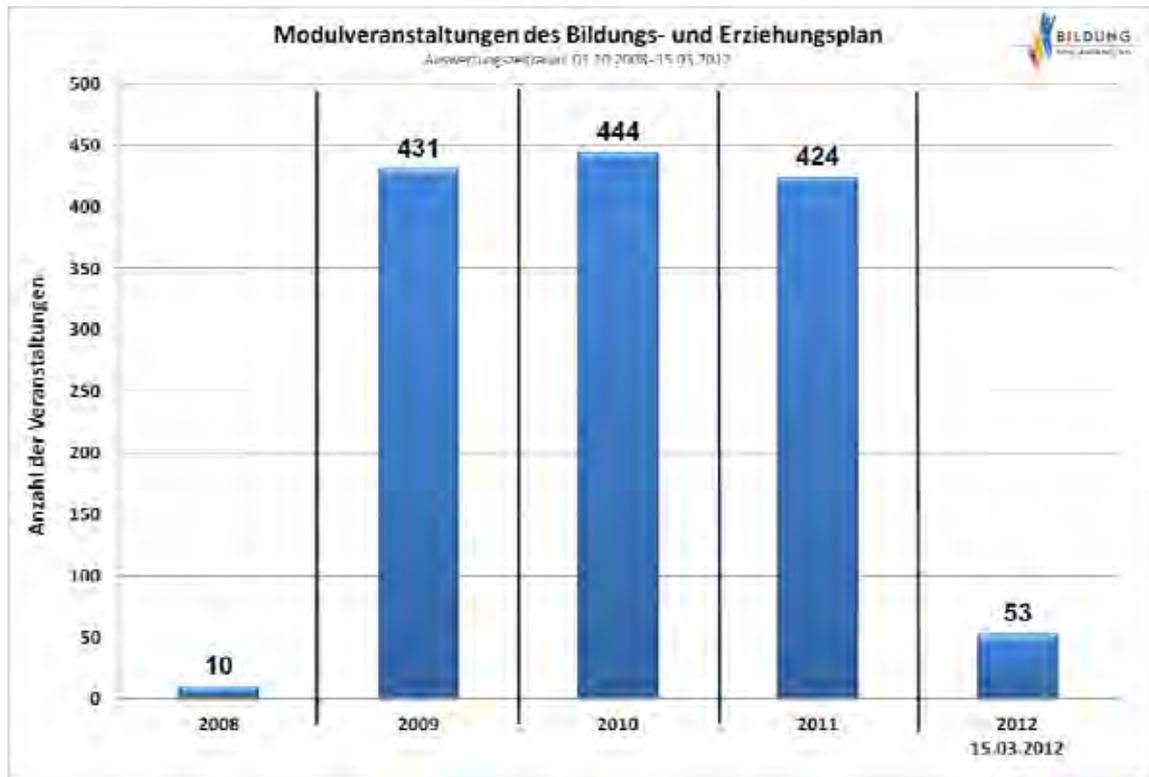
Das Land trägt die Kosten der BEP-Fachkraftqualifizierung. Alle Fachkräfte in den Kindertagesstätten, in den Familienbildungsstätten sowie Tagespflegepersonen erhalten ein Gutscheineheft, das sie berechtigt, zehn für sie kostenfreie Fortbildungstage im Rahmen dieses Programms in Anspruch zu nehmen. Bis Ende November 2012 haben 1.557 Fortbildungsveranstaltungen für Tandems stattgefunden. 26.254 Personen sind dabei qualifiziert worden.

Leitungskräften und Fachberatungen kommt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des Plans zu. Für sie wurden speziell zugeschnittene Fortbildungsangebote entwickelt. Auch hier eine erfreuliche Bilanz: Inzwischen haben 1300 Leitungen von Kindertagesstätten, Grundschulen und weiteren Bildungsorten an den Kursen teilgenommen - mehr als $\frac{1}{4}$ der hessischen Leitungskräfte im Elementar- und Primarbereich. Die Gemeinsame Geschäftsstelle kooperiert mit verschiedenen Institutionen und Partnern, um die Erfolge des Vorhabens weiterhin gut zu sichern:

- Fortbildungen für alle Leitungskräfte und Fachberatungen des Elementar- und Primarbereichs zur Initiierung und Begleitung der Prozesse vor Ort werden derzeit in Kooperation mit fünf hessischen Fortbildungsinstitutionen angeboten. Der Kurs dauert 6 bzw. 6,5 Tage, dem sich jeweils zwei Follow-Up-Tage anschließen.
- Für die Qualifizierung aller pädagogischen Fach- und Lehrkräfte stehen 96 eigens qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für insgesamt 24 Fortbildungsmodule zu den Grundlagen und Prinzipien sowie zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Plans zur Verfügung.

- Für Kindertagespflegepersonen wurde ein speziell konzipiertes Modulangebot erarbeitet und bislang von 451 Personen besucht.
- Auch für Eltern steht seit September 2011 ein vertiefendes Fortbildungsangebot zur Verfügung.

Abbildung 13:



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle BEP

Daneben wurde für eine beachtliche Öffentlichkeitsarbeit gesorgt: Der Praxis wurden über 154.000 Exemplare des Bildungsplans, 26.000 Exemplare der ergänzenden Handreichung für die Unterdreijährigen, 500.000 Exemplare einer Eltern-Informationsbroschüre in 12 verschiedenen Sprachen und viele ergänzende Materialien kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Regionale Informationsveranstaltungen für Fach- und Lehrkräfte sowie für die Eltern als wichtige Bildungspartner mit bisher rd. 9.000 Teilnehmenden ergänzen das Angebot.

Auf der Internetseite www.bep.hessen.de mit umfangreichen Informationen zum hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und allen Begleitangeboten waren allein in der Zeit von Januar 2009 bis November 2012 461.000 Besucher zu verzeichnen.

Die Implementation des BEP wird seitens des Hessischen Sozialministeriums gefördert. Bislang wurden für die Entwicklung und die Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans von 2004 bis 2011 (einschließlich) rund 19,2 Mio. Euro vom Hessischen Sozialministe-

rium zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen die Mittel des Hessischen Kultusministeriums, für das Jahr 2009 alleine 400.000 Euro sowie u.a. personelle Ressourcen für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans.

4.4 Kinder unter drei Jahren

In keiner anderen Lebensphase lernt der Mensch so begierig und schnell wie in den ersten Jahren. Schon Säuglinge verfügen über enorme Fähigkeiten. Differenzierte Lernerfahrungen in den ersten Lebensjahren setzen entscheidende Impulse für die Entwicklung. Maßgeblich dabei ist, dass dieses Lernen immer eingebettet ist in emotional bedeutsame Beziehungen. Auch das frühe Lernen ist ein sozialer Prozess. Wissenschaftliche Untersuchungen sagen heute dezidiert: Neben den engen Bindungen zu ihren Eltern können auch kleine Kinder schon weitere enge Bindungen zu anderen Menschen aufbauen (vgl. Ahnert, 2007).

Hessen hat sich diesem Grundsatz der frühkindlichen Förderung von Geburt an verpflichtet und - wie zuvor dargestellt - die Entwicklung eines Bildungs- und Erziehungsplanes initiiert, der die gesamte Altersspanne der Kinder von 0 bis 10 Jahren in den Blick nimmt. Ebenso konsequent hat die Hessische Landesregierung in den vergangenen Jahren den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder in den ersten drei Lebensjahren vorangetrieben.

Auf dem Weg zu dem Rechtsanspruch ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 müssen unterschiedliche Aspekte bedacht werden, u.a. auch die gerade von vielen Eltern jüngerer Kinder geäußerten Ängste, die Eltern-Kind-Bindung könne bei einer (längeren) Betreuung in einer Institution oder in einer Kindertagespflegestelle gestört werden. Diese Ängste entbehren aus wissenschaftlicher Sicht jeder Grundlage. Eine große amerikanische Längsschnittstudie (NICHD 2006) kommt zu dem Ergebnis, dass die Qualität der Eltern-Kind-Bindung nicht von der Quantität der außerfamiliären Betreuung beeinflusst wird. Nach dieser Studie unterscheiden sich Kinder, die in der frühen Kindheit auch außerhalb ihrer Familie in Einrichtungen betreut werden, dann nicht von Kindern, die ausschließlich in ihrer Familie aufwachsen, wenn sie in einer qualitativ hochwertigen Einrichtung betreut werden.

Für Hessen heißt das auch, dass die Bildungslandschaft für die jüngsten Kinder in den kommenden Jahren nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ erheblichen Herausforderungen gerecht werden muss. In keiner anderen Lebensphase verlaufen Bildungsprozesse so stürmisch und rasant wie in den ersten Lebensjahren. Wenn diese Prozesse erfolgreich unterstützt werden sollen, müssen sich pädagogische Fachkräfte einlassen auf die Lebensfreude, die Neugierde, die Ausdauer und Ernsthaftigkeit sowie andere Fähigkeiten, mit denen die Kleinsten von Anfang an ihre Entwicklung und Bildung aktiv mitgestalten. Das Motto

„trocken und satt“ alleine reicht nicht, sondern Kinder dieser Altersgruppe brauchen feinfühli-ge Erwachsene, die das Kind mit seinen Kompetenzen in den Mittelpunkt ihres pädagogi-schen Handelns stellen. Um diesen Anspruch angemessen einlösen zu können, ist es not-wendig, die Prinzipien frühkindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse zu kennen.

Daher hat das Land Hessen das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) in München unter der Projektleitung von Herrn Prof. Dr. mult. Fthenakis mit der Erarbeitung einer ergänzenden Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für die Altersgruppe der Kin-der in den ersten drei Jahren beauftragt. Ziel sollte es sein, die Grundsätze und Prinzipien des Plans unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsthemen und Grundbedürfnis-se der Kinder unter drei in den Blick zu nehmen und für die Fachpraxis als fundierte Hand-lungsgrundlage zu konkretisieren. „Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was brauchen sie?“ - so lautet der Titel der - nicht nur in Hessen stark nachgefragten - Bro-schüre, die im Januar 2011 erschien. Bis dato wurden bereits 21.000 Exemplare angefordert. Im Sinne eines fachlichen Kompendiums fasst die Handreichung übersichtlich die umfang-reichen neueren fachwissenschaftlichen Erkenntnisse zum Themenbereich *Kinder in den ersten drei Lebensjahren* zusammen und bringt sie anschaulich in Zusammenhang mit der Praxis der Bildung der unter dreijährigen Kinder. Die Broschüre wendet sich an Fachkräfte, Einrichtungsleitungen, Träger und Fachberatungen der Bildungsorte für Kinder unter drei Jahren (Krippe, altersübergreifende Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Familien-bildungsstätten) sowie an den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Doch Bildung und bestmögliche Förderung der Kinder unter drei Jahren erfordern auch spe-zifische strukturelle Rahmenbedingungen, die umfassend das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden der Kinder dieser Altersgruppe berücksichtigen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Babys und Kleinkinder in dieser sensiblen Lebensphase noch ein Stück abhängiger sind von den Erwachsenen in ihrer Umwelt und noch ein Stück prägsamer und auch verletzlicher sind als Kinder im Kindergartenalter, müssen die Qualitätsanforderungen an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hoch sein und bedürfen ganz bestimm-ter Voraussetzungen. Auch hier hat Hessen sich in den letzten Jahren dem Auftrag *Quantita-tiver U3-Ausbau und Qualitätsentwicklung gehören zusammen* gestellt und im Bereich der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen neue Akzente gesetzt.

So wurden mit der neuen Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung – MVO) vom 17. Dezember 2008 die Mindestanforderungen an die strukturellen Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen - und hier insbesonde-

re für die Kinder unter drei Jahren in Krippengruppen und altersübergreifenden Gruppen verbessert.

4.5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Bildungsinstitutionen

Bildung, Erziehung und Förderung des Kindes fangen in der Familie an. Eltern sind die Experten für ihre Kinder, wissen um ihre Ressourcen, ihre Werte, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Familie ist der erste umfassende und am stärksten wirkende Bildungsort. Diese Kompetenzen der Eltern müssen in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen unbedingt genutzt werden.

Der Übergang eines Kindes in die Kindertagestätte oder in die Kindertagespflege ist nicht nur für Kinder eine Phase der Veränderung, die oft einhergeht mit Ängsten, sondern sie ist auch für Eltern oft mit großer Unsicherheit, mit vielen Befürchtungen und manchmal auch mit Konkurrenzdenken verbunden. Aus wissenschaftlichen Studien ist aber bekannt, dass „wenn Beziehungen in der Krippe von hoher Qualität entstehen, Eltern gut beraten sind, keine Eifersucht zu entwickeln und die Beziehung ihres Kindes nicht als Konkurrenz anzusehen. Wird die Beziehung zur Erzieherin geschätzt, kann das Kind ohne Loyalitätskonflikte von diesen zusätzlichen Erfahrungen profitieren und den regelmäßigen Wechsel zwischen Familien- und Krippenbetreuung besser verkraften“ (Ahnert, Gappa 2008, S. 92).

Hier wird besonders deutlich, wie immens wichtig es ist, dass Eltern eine gute Unterstützung erfahren und die Einrichtung (oder auch die Tagespflegeperson) in der Lage ist, eine vertrauensvolle, auf gleicher Augenhöhe angesiedelte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu etablieren. Denn Tageseinrichtungen für Kinder sollen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Eltern sind nicht nur „Konsumenten“ erbrachter pädagogischer Leistungen des Fachpersonals einer Einrichtung, sondern wichtige Partner bei der Schaffung optimaler Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder. Eine gut funktionierende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist die Grundlage eines gelingenden Entwicklungsverlaufs des Kindes. Auch der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan bezieht sich auf das Konzept einer erweiterten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Durch die Verwendung dieses Begriffes wird die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder betont.

Indikatoren für eine moderne Pädagogik „weg von der Elternarbeit hin zu einer echten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ sind u.a.

- eine gemeinsame Begleitung der Übergänge – Gestaltung der Übergangsbewältigung des Kindes und der Eltern durch alle Beteiligten (u.a. intensiver Dialog mit den Eltern),
- die gegenseitige Information und der Austausch, z.B. über die Konzeption der Einrichtung, sowie Elterngespräche über die Bildungsprozesse des Kindes,
- die Stärkung der elterlichen Kompetenz – auch durch Beratungsangebote und Familienbildung,
- die Beratung und der Hinweis auf Fachdienste bei Anzeichen von Entwicklungsrisiken des Kindes,
- aktive Einbeziehung der Mütter und Väter ins aktuelle Bildungsgeschehen, auch Projektmitwirkung etc.,
- Etablierung von Beteiligungsformen (u.a. Mitbestimmung, Kita-Ausschuss regelmäßige Elternbefragungen),
- Ausbau der Kita zu einem Familienzentrum als Knotenpunkt für vielfältige Angebote für Familien.

(Quelle: Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was brauchen sie? S. 83)

Um eine konsequente Etablierung einer gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auch rechtlich umzusetzen, wurde der Begriff der „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ im landesgesetzlichen Förderauftrag der Kindertageseinrichtung (§ 26 Abs. 1 Satz 3 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, HKJGB) ausdrücklich verankert.

Auf diese Weise soll die Kooperationsverpflichtung der Kindertageseinrichtung gesetzlich konkretisiert und angepasst werden. Durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 16. Dezember 2011 ist daher die folgende Ergänzung des Auftrags der Kindertageseinrichtungen erfolgt: „Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).“

Gleichzeitig wurde die Vorschrift über die Beteiligungsrechte der Eltern in § 27 Abs. 1 HKJGB geändert durch den Zusatz „Die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinwirken.“ So soll eine regelmäßige Beteiligung der Eltern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sichergestellt werden. Es handelt sich um eine Konkretisierung des be-

reits bestehenden Förderauftrages des Trägers. Dies lässt die eigenverantwortliche Ausgestaltung der Beteiligungsform durch den Träger unberührt, schließt jedoch eine nur sporadische Kooperation mit den Eltern aus.

Projekt: „Auf die Eltern kommt es an“

Wie dargestellt, legen die wissenschaftlichen Ergebnisse der modernen Kind- und Familienforschung nahe, Eltern und Kinder beim ersten zu bewältigenden Übergang in die Kinderbetreuung zu begleiten, zu stärken und ihre Kompetenzen zu nutzen. Gerade die umfassende Sicherheit in der Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindern stellt eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Kindes zu einem eigenverantwortlich und im Gemeinwohl handelnden Menschen dar.

Das Hessische Sozialministerium hat diese Erkenntnis aufgegriffen und das Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz (IKJ) in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. mult. Fthenakis beauftragt, das Projekt: „Auf die Eltern kommt es an“, das im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung und auf der Basis der Grundlagen und Prinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans entwickelt wurde, durchzuführen. Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt die Werte, Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse, die für die verantwortungsvolle Gestaltung der Zukunft erforderlich sind. Alle jungen Menschen sollen durch Bildung und Erziehung von Anfang an so gestärkt und dazu befähigt werden, dass sie Zusammenhänge und Auswirkungen ihres Handelns zunehmend erkennen, es reflektieren, um verantwortungsvolle Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Durch das Projekt soll an drei Modellstandorten, an denen Einrichtungen, Fachkräfte, Eltern und Tagespflegepersonen zusammenarbeiten und sich gemeinsam qualifizieren, der Aufbau einer tragfähigen Bildungs- und Bildungspartnerschaft in der Phase der Eingewöhnung bei Kindern unter drei Jahren entwickelt werden. Mit der Erstellung eines wissenschaftlichen Konzeptes auf der Grundlage von geeigneten, tragfähigen Beispielen, wie zwischen Eltern und Einrichtungen eine vertrauensvolle und gewinnbringende Kooperation erfolgen kann, werden wegweisende Erkenntnisse für die Praxis vorbereitet.

Für Fachkräfte, die in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege Kinder unter drei Jahren betreuen, ergeben sich viele operationale Ziele für die Zusammenarbeit mit Eltern:

Die Fachkräfte und Eltern übernehmen von Anfang an Verantwortung für den Aufbau einer tragfähigen Bildungs- und Bildungspartnerschaft. Die Konzepte zur Eingewöhnung von Kindern unter drei Jahren werden vor diesem Hintergrund gemeinsam reflektiert und opti-

miert. Fachkräfte und Eltern entwickeln gemeinsam Strategien, um Kinder bildungsortübergreifend in ihrem positiven Selbstkonzept zu stärken:

- Kinder werden von Anfang an darin unterstützt, Verantwortung für ihre eigene Gesundheit zu übernehmen. Gesundheit wird im Sinne der WHO-Definition als ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden verstanden.
- Kinder werden von Anfang an in ihrem Selbstkonzept gestärkt, so dass sie im weiteren Verlauf ihrer Entwicklung zunehmend auch Verantwortung für andere Menschen übernehmen können.
- Kinder werden von Anfang an darin unterstützt, einen persönlichen Bezug zur Natur aufzubauen.

4.6 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) / Gesundes Aufwachsen

Die Hessische Landesregierung setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, für eine stabile, bezahlbare und umweltschonende Energieversorgung sowie für den verantwortungsbewussten Umgang mit Energie ein. All diese Faktoren sind entscheidend für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft für unsere Folgegenerationen. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen will die Hessische Landesregierung die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen der Gegenwart in Chancen für eine lebenswerte Zukunft verwandeln - für unsere und für künftige Generationen.

Mit der Erarbeitung der Landesnachhaltigkeitsstrategie hat sich die Hessische Landesregierung seit dem Jahr 2008 das Ziel gesetzt, die Orientierung des Landes an den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung systematisch zu entwickeln und durch die Umsetzung von Projekten in Hessen zu verankern. Das Engagement für eine lebenswerte Zukunft lässt sich nicht verordnen. Nachhaltigkeit ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine langfristige, konstruktive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen, aller Menschen miteinander und füreinander verlangt. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine Voraussetzung, um Menschen, vor allem jungen Menschen, das „Rüstzeug“ mitzugeben, den neuen globalen Herausforderungen entgegen zusehen und sich den Entwicklungen der Zukunft zu stellen.

Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei zu berücksichtigen, wie sich das verantwortungsvolle Handeln auf nachfolgende Generationen auswirkt – und zwar in ökonomischer, ökologischer und in sozialer Hinsicht - dazu kann Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits die Jüngsten befähigen.

Auf dieser Grundlage ist das Projekt des Hessischen Sozialministeriums „Initiative von Anfang an – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit“ konzipiert worden, ohne zusätzliche, neue Strukturen in den Feldern der Jugendhilfe und Schule zu entwickeln. Die Ziele sollen vielmehr durch eine enge Verschränkung mit dem Bildungs- und Erziehungsplan erreicht werden, der die Basis für eine frühzeitige, optimale Förderung von Kindern von 0 bis 10 Jahren in Hessen darstellt und derzeit in die Praxis eingeführt wird. Nachhaltigkeit ist dabei integraler Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Dabei kann es nicht darum gehen, zusätzliche "Fächer" in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen einzuführen, um diese mit mehr Arbeit zu belasten. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist vielmehr ein ethisches Gesamtkonzept, das für die Arbeit einen umfassenden Rahmen bildet.

Das Projekt „Initiative von Anfang an – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit“ des Hessischen Sozialministeriums setzt daher möglichst früh an, bereits im ersten Lebensjahr, und gewährleistet so eine Kontinuität in allen durch den BEP bereits miteinander verzahnten Bildungsorten. Alle ziehen an einem Strang: Denn nur so kann es gelingen, nachfolgende Generationen für das Thema zu sensibilisieren. Das macht den Ansatz einmalig. Der Begriff „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wird bei diesem Projekt ganzheitlich und im Hinblick auf die ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit definiert. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist dabei integraler Bestandteil der frühkindlichen Bildung und des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans. Im Sinne eines „ko-konstruktiven“ Prozesses sind unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen vier Bausteine, die das Thema BNE in Hessen umsetzen sollen, entwickelt worden.

Der Gedanke der BNE soll sich wie ein roter Faden durch alle Bildungs- und Lernbereiche der frühkindlichen Bildung ziehen. Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren befindet sich derzeit in einer umfassenden Implementierungsphase in Hessen. Die beste Chance also für das Projekt, um möglichst alle Bildungsorte und die Familien zu erreichen. Ein ehrgeiziges Vorhaben, denn es sollen möglichst alle hessischen Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie weitere Bildungsorte angesprochen werden:

Abbildung 14: Projektbausteine BNE



In Hessen stehen ausgebildete BNE- Multiplikatoren und für den BEP ausgebildete Multiplikatoren zur Verfügung. Zwischen beiden ist eine Kooperation entstanden, die eine enge Verbindung beider Themen ermöglicht und der Praxis zu Gute kommt. Die weitere Vertiefung erfolgt durch die Erarbeitung eines gemeinsamen Qualifizierungsangebotes, das als zusätzliches Fortbildungsangebot für alle hessischen Fachkräfte zur Verfügung stehen soll. Außerdem wird im Rahmen dieses Bausteins die Ergänzung des Bildungs- und Erziehungsplans um zentrale hervorgehobene Aspekte der BNE erfolgen.

Baustein 2: „Auf die Eltern kommt es an“ – ein innovatives Modellprojekt

Eltern sind im Zusammenhang mit der Verankerung der BNE zentrale Partner. Hier beginnt der Bildungsprozess, das Handeln in der Familie prägt entscheidend die weitere Entwicklung des Kindes. Es ist Ziel, das Thema „Bildungspartnerschaft mit Eltern“ neu aufzugreifen und im Hinblick auf BNE umsetzbar für alle Bildungsorte zu gestalten. Durch die exemplarische Ausgestaltung des Themas „Bildungspartnerschaft mit Eltern und Verankerung der BNE“ an hessischen Modellstandorten wird die systematische Entwicklung von Instrumenten für die pädagogische Praxis ermöglicht. Ziel dieses Bausteins ist es, das Kind nachhaltig zu stärken.

Baustein 3: „Mehr BNE in die Ausbildung“

Im März 2010 fand auf Initiative der Projektgruppe eine gezielte Information und Qualifizierung im Feld der BNE für die Expertengruppe statt, die mit der Überarbeitung des Curriculums für sozialpädagogische Fachschulen durch das Hessische Kultusministerium beauftragt war. Als ein Ergebnis lässt sich festhalten, dass BNE künftig als ein wichtiger Schwerpunkt in die Ausbildungsinhalte einfließen wird.

Im Juni 2011 startete eine innovative hessische Veranstaltungsreihe mit Angeboten zur Information und Qualifizierung der in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern tätigen Fachschullehrkräfte. Das Fortbildungsangebot wurde direkt an den jeweiligen vor Ort tätigen Umwelt- und Naturschutzzentren angesiedelt und diente einer intensiveren lokalen Verschränkung der Fachschulen mit den BNE- Expertinnen und Experten. Eine Kooperation ist mit dem Umweltbildungszentrum Licherode, dem Nationalparkzentrum Kellerwald-Edersee, der Naturschutz-Akademie Hessen in Wetzlar, den Weilbacher Kiesgruben in Hattersheim und dem Naturschutzzentrum Bergstraße sowie Biberbau in Wiesbaden entwickelt worden. Auch in die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen soll künftig der Bereich BNE stärker einbezogen werden.

Baustein 4: „Zukunfts(t)räume: Lernorte der Zukunft“ – Auszeichnungsveranstaltung

Ein Novum in Hessen: Das Hessische Sozialministerium hat am 13. Juni 2012 erstmals gemeinsam mit der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie zehn Projekte, Initiativen und Organisationen aus Hessen gewürdigt, die sich beispielhaft und nachhaltig mit Kindern und ihren Familien für die Sicherung von Chancengerechtigkeit und für die positive Gestaltung der Zukunft engagieren. Ausgezeichnet wurden Vorhaben und Projekte vernetzter Bildungsorte, die mehrere Dimensionen der Bildung für nachhaltige Entwicklung in ihrer Bewerbung darstellen konnten: Selbstwirksamkeit, gesundes Aufwachsen, Umgang mit Konsumverhalten, Kommunikation und Partizipation oder auch der verantwortungsvolle Umgang mit persönlichen, sächlichen/materiellen oder geistigen Ressourcen.

Projekt: Elternbegleitung von Anfang an“ (EvA) der Stadt Bad Nauheim

Modell für eine erfolgreiche, nachhaltige Präventionsarbeit ist die Stadt Bad Nauheim. Das Land Hessen fördert das herausragende Projekt „Elternbegleitung von Anfang an“ (EvA) der Stadt Bad Nauheim, in dem die Bedingungen für das Gelingen einer erfolgreichen Bildungspartnerschaft der Kommune mit Eltern untersucht und unter Beteiligung aller Bildungsorte - von der Geburt an bis zur Grundschule - auf vielfältige Weise miteinander verzahnt werden. Mit diesem Konzept erreicht die Kommune 97 % aller Eltern. Das Land fördert die Weiterentwicklung des Projektes und plant eine Aufbereitung dieses Konzeptes für Kommunen, die Interesse an einer Übernahme haben.

Dieses präventive Angebot sieht folgende Maßnahmen vor:

Mit einem ersten Elternbrief gratuliert die Stadt Bad Nauheim jungen Eltern beispielsweise zur Geburt ihres Kindes und kündigt gleichzeitig den Begrüßungsbesuch einer Elternbegleiterin an. Ausgestattet mit einem kleinen Geschenk für das Kind und einem Elternbegleitbuch besuchen dann die speziell ausgebildeten Elternbegleiterinnen, die teilweise mehrsprachig

sind und einen Migrationshintergrund aufweisen, die Familien und ermöglichen so eine behutsame und einfühlsame erste Begegnung auf Augenhöhe. Sie übernehmen eine „Brückenfunktion“ und bieten die Chance in sprachlicher und kultureller Hinsicht eine Vermittlungsfunktion zu gewährleisten.

Das mitgebrachte Elternbegleitbuch enthält vielfältige Informationen über Kinderbetreuungsangebote der Stadt Bad Nauheim, Kinderspielplätze im Wohnumfeld, Übersichten über Angebote der Familienbildungseinrichtungen, die Vorstellung von Kinderangeboten der Stadtbücherei, Waldorfkindergarten, Waldkindergarten, Musikschule, Vereine usw. Außerdem wird den jungen Familien die Teilnahme an einem kostenfreien Elternkurs angeboten, der je nach Bedarf in verschiedenen Sprachen angeboten wird. Aber auch Hinweise auf wirtschaftliche Hilfen für Familien mit einer Übersicht über Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld und Wohngeld sind Bestandteil des Ordners und bieten in aller Regel auch eine Möglichkeit der näheren Kontaktaufnahme. Nach dem Erstkontakt übernehmen die Begleiterinnen eine kontinuierliche Begleitung der Familie. Mit jedem Geburtstag des Kindes erhält die Familie einen weiteren Brief, in dem die Familie erneut angesprochen und außerdem auf altersentsprechende Betreuungsangebote aufmerksam gemacht wird.

Das besonders herausragende Merkmal des Projektes EvA zeichnet sich dadurch aus, dass durchgängig alle Familien, egal welcher Herkunft, durch entsprechend qualifizierte und engagierte Besuche erreicht werden können. Dies schafft eine Basis für eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Elternbegleitsystem wird auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplanes und unter besonderer Berücksichtigung der Bildung für nachhaltige Entwicklung entwickelt, daraus ergeben sich Synergien, die das Kind mit seiner Familie von Anfang an in den Mittelpunkt stellen. Erstmals wird hier nun das Angebot der Elternbegleiter auch mit dem Eintritt in die Grundschule weitergeführt.

Gesundes Aufwachsen

Kindertagesstätten bieten als Lernort gute Bedingungen für eine frühzeitige und altersgerechte Gesundheitsförderung. Hier können Kinder in einem Alter erreicht werden, in dem negative, gesundheitsschädigende Eigenschaften noch nicht aufgetreten bzw. noch nicht gefestigt sind. Der Umgang mit Ernährungsverhalten und Essgewohnheiten sowie altersgerechter Bewegungsförderung gehört zu den Alltagsaufgaben des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten.

Die Tageseinrichtungen für Kinder haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag, für dessen Ausgestaltung und Umsetzung die öffentlichen und freien Träger unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich sind.

Aufgabe des Landes ist es, im Rahmen von landespolitischen Zielsetzungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Träger - auch im Bereich der Gesundheit der Kinder - zu erfüllen.

Dem Thema Gesundheit in Einrichtungen für Kinder kommt gerade vor dem Hintergrund der veränderten familiären Bedingungen und für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung eine große Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund sind die Bereiche „Gesundheit“ sowie „Bewegung und Sport“ als Schwerpunkte kindlicher Bildung und Förderung mit entsprechenden Leitgedanken und Bildungs- und Erziehungszielen im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren verankert. Hiernach lernt das Kind, selbstbestimmt Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen und seine Gesundheit zu übernehmen.

Im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan sind im Zusammenhang mit dem Thema „Gesundheit“ unter anderem folgende Bildungs- und Erziehungsziele genannt: Das Kind lernt im ko-konstruktiven Prozess die Anzeichen von Sättigung zu erkennen, lernt darauf zu reagieren, eignet sich Wissen über gesunde Ernährung an und entwickelt ein Grundverständnis über Beschaffung und Verarbeitung von Lebensmitteln. Es entwickelt ein Gespür dafür, was einem selbst gut tut und der Gesundheit förderlich ist. Das Land fördert im Kontext der Qualifizierungsmaßnahmen des BEP auch die Themenschwerpunkte Gesundheit, Bewegung und Sport und bietet kostenlose Modulfortbildungen für alle Fach- und Lehrkräfte an. Bisher haben an den 84 durchgeführten Veranstaltungen des Landes mit dem Ziel, gesundheits- und bewegungsfördernde Handlungsmodelle für den Kita- und Schulalltag zu entwickeln, über 1.278 Personen teilgenommen.

Projekt: „Essen mit allen Sinnen“

Das Land Hessen fördert seit dem Jahr 2007 das Projekt der Verbraucherzentrale Hessen mit dem Titel: „Essen mit allen Sinnen“. Dazu gehört, dass hessenweit kostenfreie Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen im Bereich der Kinderernährung durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Fortbildungsveranstaltungen werden Grundlagen einer bedarfsgerechten Kinderernährung vermittelt; weiterhin sind Sinnesschulungen und das notwendige Hintergrundwissen zur Herausbildung von positiven Ernährungsgewohnheiten im Alltag Bestandteil der Veranstaltungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bei der gesunden und kindgerechten Verpflegung praxisnah - und zwar sowohl durch theoretische Grundlagen als auch mit einem praktischen Teil - unterstützt. Das Projekt wurde in den Folgejahren mit einigen Anpassungen, die sich im Rahmen der Evaluierung des Projektes ergeben haben, mit finanzieller Unterstützung aus Landesmitteln fortgesetzt: So wurden im Jahr 2010 beispielsweise auch interessierte Eltern der betreuten Kinder im Rahmen von insgesamt fünf Abendveranstaltungen im Bereich der bedarfsgerechten Kinderernährung geschult. Von 2007 bis 2011 wurden hessenweit insgesamt 65 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, mit denen rund 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und damit etwa 3.500 Kinder erreicht wurden.

4.7 Sprach- und Leseförderung in Hessen

Es ist integraler Bestandteil hessischer Bildungspolitik, dass Kinder frühzeitig optimal gefördert und unterstützt werden. Die Förderung der Sprache - Sprachenentwicklung und Spracherwerb - sowie die Leseförderung sind dabei die zentralen Themen und Kernaufgabe aller Bildungseinrichtungen für Kinder. Sprachkompetenz ist eine grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern und Basis für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg. Hessen hat hierzu mit dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren die notwendigen fachlichen Voraussetzungen geschaffen. Hessen ist seit langem bestrebt, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder ausreichend Deutsch sprechen, wenn sie in die Schule kommen. Dazu hat das Land auf eine frühestmögliche Sprachförderung gesetzt. Sprache und Literacy zählt zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Bildungs- und Erziehungsplans. Im Rahmen der Modulfortbildungen für Fach- und Lehrkräfte steht seit Herbst 2008 ein entsprechendes Modul zur kindlichen Sprachentwicklung und der Rolle der Fachkraft unterstützt von Praxisbeispielen zur Verfügung. Seither haben hieran 1.682 Personen in insgesamt 112 Veranstaltungen teilgenommen.

Kinder-Sprach-Screening (KiSS)

Außerdem hat Hessen ein Kinder-Sprach-Screening (KiSS) entwickelt. Mit dieser Sprachstandserfassung bei Kindern im Alter von vier bis viereinhalb Jahren trägt Hessen erheblich dazu bei, Sprachentwicklungsverzögerungen und damit den Förderbedarf früh zu erkennen. Ziel dabei ist es, die sprachlichen Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten der Kinder möglichst ganzheitlich zu erfassen. Die individuellen Ergebnisse eines Kindes bilden dann die Grundlage für eine fachgerechte frühzeitige sprachliche Förderung. Hessen hat Ende 2007 damit begonnen, das Hessische Kindersprachscreening flächendeckend einzuführen. Bis März 2012 wurden insgesamt 15.391 Kinder durch das Sprachscreening erfasst. Tageseinrichtungen aus 23 der 26 hessischen Landkreise und kreisfreien Städte mit 158 Sprachexpertinnen und -experten nehmen an dem Verfahren teil. Insgesamt wurden

bisher 1.344 Erzieherinnen und Erzieher zertifiziert, die KiSS in 791 Kindertagesstätten anwenden.

Die Sprachexpertinnen und -experten sind durch ihre Berufe qualifiziert: Sie sind Sprachheillehrkräfte, Logopäden, Sonderschulpädagogen, aber auch Kinderärzte. Alle Expertinnen und Experten werden vier Tage zentral geschult und durchlaufen ein standardisiertes Zertifizierungsverfahren. Anschließend schulen sie ihrerseits die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas, um diese für KiSS zu zertifizieren. Die Supervision übernehmen die Sprachexpertinnen und -experten an den Gesundheitsämtern. In den letzten Jahren wurden zunehmend mehr sogenannte Sprachauffälligkeiten in den Schuleingangsuntersuchungen festgestellt.

Auch die Ergebnisse des KiSS zeigen, dass bis zu 24 % der deutschsprachigen Kinder und 38 % der Kinder mit Migrationshintergrund betroffen sind. Außerdem wurden Sprachauffälligkeiten bei Kindern festgestellt, die auf medizinische Ursachen zurückzuführen sind. Hierzu gehören Schwerhörigkeit oder Entwicklungsrückstände, die nicht immer rechtzeitig erkannt werden. KiSS ist das einzige in Deutschland anerkannte Sprachscreening, das Kinder erfasst, die eine medizinische Abklärung ihrer Sprachauffälligkeit benötigen.

Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei

Darüber hinaus hat Hessen sich an einem Bund-Länder-Projekt „Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei“ beteiligt. Die Projektgruppe am Deutschen Jugendinstitut erarbeitete im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und in Kooperation mit pädagogischen Fachkräften ein Konzept zur sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern unter drei Jahren. Im Zentrum des Projekts standen die sprachlichen Aneignungsprozesse von ein- und mehrsprachigen Kindern und die Frage, wie sich diese Prozesse im Kita-Alltag gezielt unterstützen und begleiten lassen. Als Produkt der Projektarbeit wurde Praxismaterial entwickelt, das jetzt der Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte dient.

Offensive Frühe Chancen: „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“

Aufbauend auf dem Projekt „Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei“ beteiligt sich Hessen an der Bundesinitiative „Schwerpunkt Kitas - Sprache und Integration“ in Form einer Kooperationsvereinbarung, die von Hessen und dem Bund unterzeichnet wurde. Aktuell sind aus Hessen 305 Einrichtungen an dem Projekt beteiligt (Stand August 2012).

Ziel des Projektes ist es, dass besonders Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erreicht werden. Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen

Familien soll das Betreuungs- und Bildungsangebot verbessert werden. Die Einrichtungen, die die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen, werden gezielt mit zusätzlichen Ressourcen für eine alltagsintegrierte, frühe Sprachförderung auf der Grundlage qualitativer Mindeststandards ausgestattet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Einrichtungen, die von Kindern unter drei Jahren besucht werden. Denn je früher die Bildung und Förderung einsetzt, desto besser können allen Kindern faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe eröffnet werden.

Leseförderung

Ebenso wie die sprachlichen Kompetenzen ist die Förderung der Lesekompetenz eine wichtige Aufgabe, die das Land seit Jahren durch verschiedene Projekte unterstützt.

Der Spaß am Lesen beginnt lange vor dem ersten eigenen Lesen, die Sprachentwicklung beginnt bereits vor der Geburt und setzt sich kontinuierlich fort. Die Beschäftigung mit Büchern kann Kindern daher schon sehr früh nahe gebracht werden und sie in ihrer Entwicklung fördern. Sprache kann sich nur in einer sozialen Umgebung mit vielfältigen sprachlichen Anregungen und Sprachanlässen herausbilden. Das frühe Vorlesen bereits im Kleinkindalter und die gemeinsame Beschäftigung mit Büchern helfen dem Kind auf vielfältige Weise, sich ein phonologisches Bewusstsein anzueignen.

Die Grundlagen werden schon früh in der Familie, aber auch in der Kindertagesstätte oder der Kindertagespflegestelle durch häufiges Vorlesen gelegt. Vorlesen und Lesen sind wichtige Elemente, um die Fantasie und Kreativität anzuregen sowie die Aufnahme komplexer Sachverhalte einzuüben und den Wortschatz auszubauen. Kinder werden in erster Linie an das Lesen herangeführt, wenn ihnen vorgelesen wird. Und sie brauchen Vorbilder, die sie zum Lesen anregen. Beispielhaft erwähnt sei hier, dass alle hessischen Kabinettsmitglieder seit 2006 an dem im November stattfindenden bundesweiten „Vorlesetag“, initiiert von der Stiftung Lesen, der Wochenzeitschrift die „DIE ZEIT“ und der Deutschen Bahn, teilnehmen.

Die Hessische Landesregierung hat darüber hinaus seit dem Jahr 2001 zahlreiche Projekte im Kontext „Leseförderung“ unterstützt. Zum Beispiel wurden Projekte der Stiftung Lesen zur Gewinnung von Vorlesepaten für Hessen und der Aufbau eines Netzwerkes gefördert. Hierbei wurden überwiegend Seniorinnen und Senioren als Vorlesepaten ausgebildet. Durch das ehrenamtliche Engagement wurde ein wichtiger Beitrag zur aktiven Sprachentwicklung von Kindern geleistet und zugleich der Kontakt zwischen den Generationen gefördert. Besondere Bedeutung kam auch der Werbung regionaler Ansprechpartner zu, die zur regionalen Vermittlung und Betreuung der Vorlesepaten bereit sind. Mittlerweile gibt es bundesweit 9.000 aktive Vorlesepaten, davon stammen alleine 3.007 Vorlesepaten aus Hessen.

Einige Jahre führte die Stiftung Lesen auch das Projekt: „Kleine Mädchen lesen – kleine Jungen auch!“ durch, das mit Landesmitteln gefördert wurde. Es richtete sich an Eltern und Tagespflegepersonen von Kindern der Altersgruppe unter drei Jahren, die in gemeinsamen Fortbildungen Unterstützung bei der Förderung der Sprach- und Lesefähigkeit der Kinder erhielten. Ziel war eine optimale Förderung der individuellen Fähigkeiten der Kinder. Die Eltern und Tagespflegepersonen sollten sich dabei vor allem ihrer Rolle als Lesevorbild bewusst werden und diese Aufgabe als Chance begreifen. In den letzten beiden Jahren wurde das Projekt mit einer konzeptionellen Erweiterung fortgeführt, hier wurden nun auch Erzieherinnen und Erzieher in die Fortbildung mit einbezogen.

Die Zuhör-, Sprech- und Lesefähigkeit gehört zu den grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten, die Kinder möglichst früh erfahren und anwenden sollen. Sie sind Voraussetzung für den Erwerb der Kulturtechniken Lesen und Schreiben und unerlässlich für eine erfolgreiche Teilnahme am Schulunterricht. In den Jahren 2007 bis 2010 wurde daher das Projekt „Dreiklang: Zuhören – Sprechen – Vorlesen“ vom Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Kultusministerium in Kooperation mit der Stiftung Lesen und der Stiftung Zuhören durchgeführt. Mit dem Projekt Dreiklang sollten Fach- und Lehrkräfte in Kindergärten und Grundschulen, an schon bestehende Tandems des ehemaligen inneren und äußeren Kreises, die an der Erprobung des Bildungs-, und Erziehungsplans teilgenommen haben, sowie evtl. weitere Personen aus anderen Lernorten in gezielten Fortbildungsmodulen in die Lage versetzt werden, die drei Basiskompetenzen (Zuhören – Sprechen – Vorlesen) gleichrangig in ihrer pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen, um so die Anlagen der Kinder fantasievoll und kreativ zu unterstützen und sie auf die weiteren Lernprozesse vorzubereiten.

Neben den Fortbildungsveranstaltungen für die Fach- und Lehrkräfte wurde eine Fachtagung und eine Praxis- und Elternbroschüre erstellt. Die Broschüren finden regen Zuspruch beim pädagogischen Personal und bei den Eltern. Die Elternbroschüre „Eltern hören zu – sprechen – lesen vor“, die in deutscher, türkischer, englischer, arabischer und russischer Sprache erschienen ist, richtet sich an alle Eltern und möchte sie bei der wichtigen Aufgabe der Vermittlung der Zuhör-, Sprech- und Lesekompetenz ihrer Kinder unterstützen.

Die Karl-Kübel-Stiftung führte in den Jahren 2009 und 2010 mit Unterstützung des Hessischen Sozialministeriums das Projekt „Lernen mit Echtzeug“ in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Gießen durch. Ziel dieses Kooperationsprojektes mit jeweils einer lokalen Tageszeitung vor Ort war es, die Literacy-Kompetenz bei Kindern der Altersgruppe 3 – 6 Jahren in Kindertagesstätten zu fördern. So sollten Kinder durch die Zeitung als Medium ihr Lebensumfeld und die „große weite Welt“ darüber hinaus entdecken. Sie sollten den Infor-

mationsgehalt der Zeitung kennenlernen, sowie den Sinn von Bildern, Buchstaben und Symbolen in der menschlichen Kommunikation erfassen. Erzieherinnen und Erzieher wurden in Fortbildungsveranstaltungen in das Projekt eingeführt, Eltern sollten durch gezielte Elternarbeit mit dem Projekt vertraut gemacht werden.

Der Verein Lecture Offenbach führt in den Jahren 2012 und 2013 das Projekt „Lese- und Erzählkarawane“ durch. Ziel ist es, ein mobiles Lesezelt einen Tag lang vor allem in Kindertagesstätten einzusetzen, die nach dem Bundesprogramm als Schwerpunkt Kitas „Sprache und Integration“ ausgewählt wurden, um im Wege aufsuchender Aktivitäten in sozialen Brennpunkten die Lesebereitschaft und Lesefreude durch ein niederschwelliges Angebot zu wecken. Mit dem Projekt sollen Workshopangebote in Absprache mit den kooperierenden Institutionen am „Tag der Karawane“ mit Familien durchgeführt sowie Kinderbuchberatungen für alle Zielgruppen angeboten und Tipps zur Gestaltung der Vorlesestunde abgegeben werden.

4.8 Inklusion

Eines der wichtigsten Ziele der UNESCO und Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es anzuerkennen, dass jedes Kind einzigartig ist. Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung, Wohlergehen, Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf vielfältige Entwicklungschancen, so niedergelegt im UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Um sicherzustellen, dass tatsächlich alle Kinder den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und ihre individuellen Potenziale entfalten können, bedarf es aus Sicht der Hessischen Landesregierung eines ganzheitlichen Ansatzes und einer „inkluisiven Pädagogik“. Hessen hat mit dem Bildungs- und Erziehungsplan die bildungstheoretische Voraussetzung dafür geschaffen, dass alle Kinder der Altersstufe 0 bis 10 Jahre gleichermaßen nach ihren individuellen Voraussetzungen bestmöglich gefördert werden können. Verschieden sein wird nicht als Defizit betrachtet, das es zu „behandeln“ gilt, vielmehr wird Diversität als pädagogisches Grundprinzip begrüßt und dem pädagogischen Handeln zugrunde gelegt. Vielfalt wird als Chance gesehen.

Unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen hat jedes Kind den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen unterstützt und gefördert zu werden: Es soll darin gestärkt werden, sich zu einer eigenverantwortlichen Person zu entwickeln.

Dies gilt es, besonders in den im Zuge des gesellschaftlichen Wandels vielfältiger gewordenen Kindergruppen in den Bildungseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege zu gewährleisten.

Die Unterschiedlichkeit betrifft nahezu alle Merkmale der kindlichen Entwicklung, von sozialen und kulturellen Erfahrungen, intellektuellen und sprachlichen Voraussetzungen, der Lern- und Leistungsmotivation bis hin zur emotionalen Entwicklung. Daher werden in hessischen Kindertagesstätten alle Kinder, einschließlich der Kinder mit besonderen Bedarfen (z.B. Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderungen und Kinder mit besonderen Begabungen) gemeinsam erzogen, gebildet und betreut. Bildung, Erziehung und Betreuung soll dem vorgenannten integrativen und ganzheitlichen Ansatz folgen. Im konstruktiven Umgang mit Heterogenität, der auf ein differenziertes und individuelles Eingehen auf die Kinder abzielt, werden erhebliche Chancen gesehen. Im gemeinsamen Spielen und Lernen begreifen Kinder die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen - genauso wie Unterschiede in Kultur, sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter - als Bereicherung und Chance, vom anderen zu lernen. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass in den Einrichtungen, um auf alle Kinder gleichermaßen entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen eingehen zu können, teilweise besondere Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Viele Einrichtungen in Hessen sind auf dem besten Wege, sich von der integrativen Pädagogik hin zu einer „echten“ Inklusion im Vorschulalter zu entwickeln. Hier stellt sich die Frage, ob und wie weit Inklusion in den Kindertagesstätten schon umgesetzt wird und weiter umgesetzt werden kann. Inklusion ist die folgerichtige Fortführung der Integration und setzt an integrativen Organisations-, Denk- und Handlungsstrukturen an. Die Heterogenität der Gruppe wird konsequent anerkannt und wertgeschätzt, die individuellen Unterschiede der einzelnen Kinder werden wahrgenommen und respektiert, ihnen werden entsprechende Bildungs- und Lernangebote gemacht. Sie wird als Bereicherung des miteinander Lebens und Lernens gesehen.

Inklusive Pädagogik heißt, dass den Kindern ein Umfeld in der Kindertagesstätte angeboten wird, in denen sie eine passgenaue Unterstützung und Förderung erhalten. Inklusion bedeutet Partizipation von allen Kindern. Kindertagesstätten müssen sich auf die Vielfalt von Kindern in ihrer Einrichtung ausrichten und immer wieder überprüfen, ob Teilhabe möglich ist, Barrieren beim Spielen und auch Lernen müssen auf ein Minimum reduziert werden. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ist als ein Entwicklungsprozess zu sehen.

Besondere Landesförderungen für Kinder mit besonderen Bedarfen (insb. Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Behinderungen) in hessischen Kindertageseinrichtungen sollen derzeit Unterstützung dabei leisten, dass die Voraussetzungen für eine gemeinsame Betreuung, welche die individuellen Besonderheiten berücksichtigt, geschaffen werden.

4.8.1 Kinder mit Migrationshintergrund

Um die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu fördern, müssen Kindertageseinrichtungen so ausgestattet sein, dass bei der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder gleichzeitig auch besondere Integrationsaufgaben mit erfüllt werden können. Die stärkere Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund am Bildungsprozess, insbesondere der jüngeren Kinder, bleibt wünschenswert.

In Hessen besuchen gemäß der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik derzeit 15 % der Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund eine Tageseinrichtung für Kinder. Bei den Kindern unter drei Jahren ohne Migrationshintergrund sind es gut 24 %. 94 % der Kinder von drei bis unter sechs Jahren mit Migrationshintergrund besuchen eine Kindertageseinrichtung. Für alle Kinder dieser Altersgruppe beträgt dieser Anteil derzeit 93,4 %.

Die Verbesserung des Zugangs von Kindern mit Migrationshintergrund zu Kindertageseinrichtungen bleibt eine Aufgabe, der sich insbesondere die Kommunen, aber auch das Land Hessen, weiter stellen müssen. Der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren und der Ausbau von Familienzentren sind u.a. Beiträge des Landes zur Umsetzung dieses Ziels.

Hessen fördert die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen. Das Land unterstützt im Rahmen der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (§ 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 3) Tageseinrichtungen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter durch zusätzliche Pauschalen für Zusatzkräfte, die besondere Aufgaben zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die gezielte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in ihrer Gesamtentwicklung, die Vermittlung interkultureller Kompetenzen für alle Kinder und die interkulturelle Elternbildung.

Landesprogramm zur Sprachförderung im Kindergartenalter

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der entscheidende Schlüssel zu sozialer, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Integration für alle Menschen in Deutschland. Deutsch ist die Schulsprache und als gemeinsame Sprache aller die Voraussetzung für Kommunikation und ein friedliches Miteinander. Für Kinder mit Migrationshintergrund sind gute Deutschkenntnisse grundlegende Voraussetzung für den Schulerfolg und für die spätere erfolgreiche berufliche und gesellschaftliche Integration.

Um Kinder frühzeitig fördern zu können, hat die Hessische Landesregierung 2002 das Landesprogramm zur Sprachförderung im Kindergartenalter gestartet und damit den landesweiten Aufbau von vorschulischen Sprachförderangeboten in Hessen in die Wege geleitet, gemeinsam mit den schulischen Vorlaufkursen.

Im Fokus des Sprachförderprogramms stehen Kinder mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse. In geringerem Umfang nehmen auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache an der Förderung teil. Aus dem Programm werden zwei unterschiedliche Schwerpunkte gefördert:

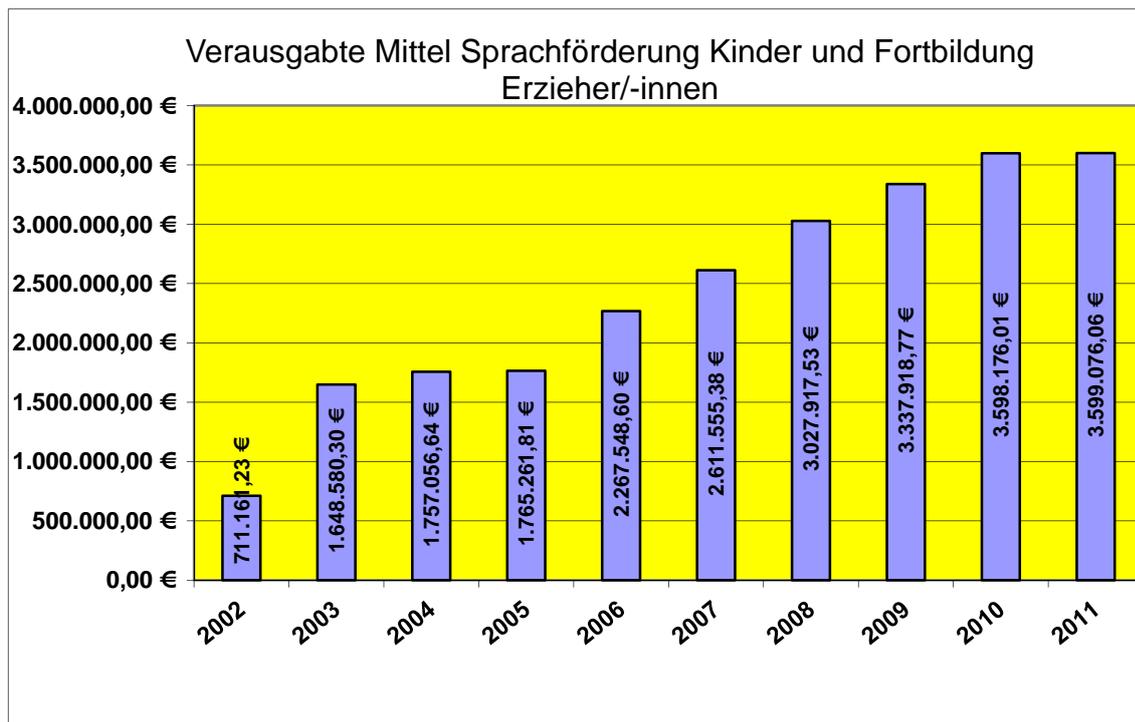
- Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter. Es können auch unter dreijährige Kinder gefördert werden.
- Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und sonstige für die Sprachvermittlung geeignete Personen.

Seit Programmstart im Jahr 2002 wurden insgesamt über 29,7 Mio. Euro Haushaltsmittel bereitgestellt und das Programm konnte kontinuierlich flächenhaft ausgebaut werden.

frühstart. Deutsch und interkulturelle Bildung im Kindergarten

frühstart ist ein Projekt zur frühen Förderung von Migrantenkindern, das im Sinne einer umfassenden frühkindlichen Bildung die Bausteine Sprachförderung, interkulturelle Bildung und Elternarbeit miteinander über Erzieherfortbildungen, die Qualifizierung und den Einsatz mehrsprachiger Elternbegleiter und über Informationsveranstaltungen für Eltern verknüpft. An *frühstart* nehmen bisher 10 hessische Kommunen mit 36 Kitas teil. Projektpartner sind das Hessische Sozialministerium, die Gölkel-Stiftung und die Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung. Ab dem Jahr 2013 ist geplant, drei weitere Städte mit ca. acht Kitas aufzunehmen. Zudem haben zusätzliche Stiftungen ihr Interesse an einer Unterstützung von *frühstart* signalisiert.

Abbildung 15:



Quelle: Eigene Darstellung Hessisches Sozialministerium

4.8.2 Kinder mit Behinderungen

Es ist erklärtes Ziel der Hessischen Landesregierung, dass die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Hessen frühestmöglich beginnt und Schritt für Schritt zur Normalität wird. Denn für die Integration von Kindern mit Behinderungen ist es besonders wichtig, so früh wie möglich Kontakte zu Kindern ohne Behinderungen aufbauen zu können. Die Kindertagesstätte spielt dabei eine nicht unerhebliche Rolle. Hier werden Kindern grundlegende soziale Einstellungen in primären Lernprozessen vermittelt. Sie gehen in diesem Alter vorurteilsfreier miteinander um als Erwachsene und schließen schneller Freundschaften, auch mit Kindern, die scheinbar völlig anders sind als sie selbst.

Gerade die Unterschiedlichkeit der Kinder einer Kindergruppe bietet durch die Stärken und Schwächen interessante und neue Lernanreize. Der Alltag in der Kindertagesstätte gestaltet sich hierdurch spannender, das Einfühlungsvermögen vertieft sich, die Aufmerksamkeit der Kinder für einander wird geweckt. Die Freude am Miteinander leben und lernen wird erheblich gefördert, gegenseitige Wertschätzung wird gelernt und trägt somit schon in einem frühen Alter dazu bei, die Menschen mit ihrer Unterschiedlichkeit zu akzeptieren.

Daten:

Nach Angaben der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe haben in Hessen zum Stichtag 1. März 2012 2.005 Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderung aufgenommen. Die Betreuung der Kinder mit Behinderung erfolgt in Form von integrativen Gruppen oder Einzelintegrationsmaßnahmen in Regelkindergärten. In diesen Kindertagesstätten werden 141.561 Kinder betreut. Davon erhielten 1.706 Kinder in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfen wegen körperlicher Behinderung, 1.421 Kinder in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfen geistiger Behinderung und 3.151 Kinder erhielten Eingliederungshilfen wegen drohender oder seelischer Behinderung. Insgesamt wurden in Hessen zum 01. März 2012 nach Angaben der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 236.934 Kinder in rd. 4.000 hessischen Kindertageseinrichtungen betreut.

Kinder im Kindergartenalter

Die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten wird in Hessen durch die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz aus dem Jahre 1999 geregelt. Die aktuelle Rahmenvereinbarung ist ein Vertrag zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz stellt sicher, dass jedem Kind mit Behinderungen im Kindergartenalter eine wohnortnahe Betreuung in einem Regelkindergarten zur Verfügung steht. Um die soziale Integration in die Gruppe und in das Wohnumfeld zu erreichen, wurden somit für Kinder mit und ohne Behinderungen in Hessen gemeinsame Lern- und Lebensfelder in wohnortnahen Regelkindergärten geschaffen. Durch die Umsetzung der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz wurde in Hessen die wohnortnahe Versorgung für Kinder mit Behinderung im Kindergartenalter ausgebaut und die Qualitätsentwicklung der Betreuung unterstützt.

Zur Betreuung der Kinder mit Behinderungen können die Träger der Kindertagesstätten beim örtlichen Träger der Sozialhilfe eine Maßnahmenpauschale von 16.711 Euro jährlich beantragen.

Zur Unterstützung der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen erhalten Träger darüber hinaus eine zusätzliche Pauschale vom Land Hessen nach der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 2. Januar 2007 (GVBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. November 2011 (GVBl. I S. 702,703). Pro Kind der Altersgruppe drei bis sechs Jahren werden hiernach jährlich 1.540 Euro gezahlt.

Kinder unter drei Jahren

Ziel ist es, die Integration von Kindern mit Behinderungen auch schon in der frühesten Kindheit in Hessen weiter voran zu bringen. Die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertagesstätten muss in einem möglichst frühen Alter beginnen. Dies bedeutet, dass hier auch ein Angebot für Kinder unter drei Jahren wünschenswert ist. Allerdings liegt die Entscheidungskompetenz im Bereich der Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen ausschließlich bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe, die diese in enger Abstimmung mit den Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe und den kommunalen und freien Trägern vor Ort umsetzen. Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz ist ein Vertrag zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen. Eine Ausweitung der Rahmenvereinbarung auf die Altersgruppe der Unter-Dreijährigen ist noch nicht erfolgt, sie kann nur von den Vertragspartnern beschlossen werden.

Seit Anfang des Jahres 2008 fördert das Land diese Entwicklung der frühen Integration von Kindern unter drei Jahren mit Behinderungen auch dadurch, dass ebenfalls nach der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eine finanzielle Förderung gewährt werden kann. Sofern der örtliche Sozialhilfeträger die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz auch für Kinder mit Behinderungen unter drei Jahren anwendet, kann der Träger der Kindertageseinrichtung beim örtlichen Träger der Sozialhilfe die Gewährung der Maßnahmenpauschale (derzeit 16.711 Euro pro Jahr) zuzüglich einer zehnprozentigen Erhöhung für die Aufnahme eines Kindes mit Behinderungen beantragen. Die Finanzierung der Maßnahmenpauschale übernimmt das Land Hessen.

Im Förderjahr 2011 wurde für 39 Kinder mit Behinderung unter drei Jahren aus verschiedenen Landkreisen die Aufstockung der Maßnahmenpauschale durch das Land Hessen gezahlt. Das Gesamtvolumen belief sich auf 37.891,49 Euro.

Stabsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Mit In-Kraft-Treten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) am 26. März 2009 ist die UN-BRK für Deutschland verbindlich geworden. Das Übereinkommen schafft keine unmittelbaren, individuellen Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen, sondern konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund ihrer besonderen Lebenslagen. Es verbietet jegliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen uneingeschränkt die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

Hessen hat den Umsetzungsprozess von Beginn an aktiv unterstützt. Die Hessische Landesregierung hat im Hessischen Sozialministerium dazu eine Stabsstelle zur Umsetzung der UN-BRK eingerichtet. Gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium und unter aktiver Einbindung der Verbände und Organisationen von Menschen mit Behinderungen ist ein Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt worden. Auf der Grundlage von Art. 7 der UN-BRK (Kinder mit Behinderungen) umfasst der Aktionsplan auch eine Vielzahl von Maßnahmen und Zielen in Bezug auf Kinder mit Behinderungen und deren Familien und bildet damit die Richtschnur hessischer Politik auch für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen.

Im Bereich der schulischen Bildung hat Hessen mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes und durch die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB), die die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben regelt, die rechtlichen Grundlagen gelegt, um Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. So wird grundsätzlich jedes schulpflichtige Kind in der zuständigen allgemeinen Schule angemeldet, wo die Schulleitung über inklusiven Unterricht unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen entscheidet. Eltern können aber zukünftig auch beim Vorliegen eines entsprechenden Anspruchs auf Förderung ihr Kind direkt in einer spezifischen Förderschule anmelden. Die Elternrechte sind in der neuen Verordnung in Bezug auf die zeitlichen und inhaltlichen Abläufe des inklusiven Unterrichts konkretisiert. Es ist sichergestellt, dass die Eltern in allen entscheidenden Verfahrensschritten einbezogen sind und ihre Vorschläge zur Förderung des Kindes erörtert werden.

Frühförderung/Frühförderstellen

Die Förderung und Unterstützung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und deren Angehöriger ist der Hessischen Landesregierung ein besonderes Anliegen. Es wurden frühzeitig Qualitätsstandards für die Frühförderung entwickelt und ein Netz von mittlerweile insgesamt 42 allgemeinen Frühförderstellen, acht speziellen Frühförderstellen mit zwei Außenstellen für Kinder mit Sinnesschädigung und von zwei Autismus-Therapie-Instituten mit vier Außenstellen im Land aufgebaut.

Nach § 30 SGB XI in Verbindung mit der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung-FrühV vom 24. Juni 2003, BGBl. I S. 998) haben Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt Anspruch auf eine Frühförderung. Sie umfasst die ärztliche Behandlung und Heilmittel sowie die nicht-

ärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische und psychosoziale Leistung zur Frühdiagnostik und Behandlungsplanung.

In Hessen stehen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Frühförderstellen zur Verfügung. Sie bieten als offene Anlaufstelle ein familien- und wohnortnahes Angebot, das sich nach den Entwicklungsvoraussetzungen des Kindes und den Bedürfnissen seiner Familie richtet. Im System Früher Hilfen leistet die Frühförderung einen wesentlichen Beitrag zur präventiven Gesundheitsfürsorge. Je früher die Betreuung bei den Kindern einsetzt, umso größer sind die Chancen, ihre Kompetenzen zu entfalten und eine gute Integration sowie Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erreichen.

Laut Rahmenkonzeption Frühförderung Hessen aus dem Jahr 2003 sind Frühförderstellen Teil des Gesamtsystems einer umfassenden und flächendeckenden Grundversorgung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder und deren Familien, das von Ärzten und Ärztinnen sowie speziellen Diensten und Einrichtungen getragen wird.

Das Besondere ist, dass ärztliche, medizinisch-therapeutische, psychologische, pädagogische und soziale Maßnahmen als ein integrales Rehabilitations- und Förderkonzept vorzusehen sind. Frühförderstellen arbeiten interdisziplinär mit ärztlichen und therapeutischen Praxen und Institutionen zusammen und sichern somit eine frühzeitige und umfassende Betreuung und Versorgung von Kindern mit Behinderungen.

Entwicklungsverzögerungen oder -gefährdungen sowie drohende oder bestehende Behinderungen können mit Hilfe der Frühförderung frühzeitig erkannt und die notwendigen Hilfen entsprechend eingeleitet werden. Im Rahmen eines ganzheitlichen Frühförderungskonzeptes mit Früherkennung, Frühbehandlung und pädagogischer Frühförderung, die sozialpädagogische, heilpädagogische, psychologische und therapeutische Elemente umfasst, wird die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes gefördert.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 6.868 Kinder unter sieben Jahren, davon 4.587 Jungen und 2.281 Mädchen in den 42 allgemeinen Frühförderstellen betreut (HessenAgentur: Kommunalisierung sozialer Hilfen. Frühförderung 2010, Wiesbaden 2011).

Hinzu kommen 1.111 Kinder, die in den Frühförderstellen für sinnesgeschädigte Kinder betreut wurden, davon 649 hörgeschädigte und 462 sehgeschädigte Kinder. Die meisten Kinder in den speziellen Frühförderstellen sind im Kindergartenalter, mehr als ein Drittel sind noch Kleinkinder. Die Bedeutung der speziellen Frühförderarbeit und ihr Beitrag zur Inklusion zeigen sich daran, dass 58 % der schulpflichtigen hörgeschädigten und 26 % der sehge-

schädigten Kinder in Regelschulen aufgenommen wurden (Landeswohlfahrtsverband Hessen: Jahresbericht 2010 über die Erfahrungen und Ergebnisse der pädagogischen Frühförderung von Kindern mit Hörschädigung, Sehbehinderung, Blindheit und Autismus in Hessen, Kassel 2011, S.16 f).

Von den Autismus-Therapie-Instituten wurden im Jahr 2010 insgesamt 149 Kinder betreut. Ein großer Anteil der Kinder war bereits im schulpflichtigen Alter, bereits eingeschult waren 40 Kinder. Dies erklärt sich daraus, dass Autismus im frühkindlichen Alter oft nicht erkannt wird (Landeswohlfahrtsverband Hessen, a.a.O., S.24).

Das Hessische Sozialministerium fördert seit vielen Jahren die Frühförderstellen im Rahmen freiwilliger Leistungen und trägt damit zur bundesweit anerkannten hohen Qualität der Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder in Hessen maßgeblich bei: Im Jahr 2011 wurden im Rahmen kommunalisierter Hilfen Fördermittel in Höhe von 2.263.121,79 Euro für allgemeine Frühförderstellen und 668.700 Euro für die speziellen Frühförderstellen zur Verfügung gestellt.

4.8.3 Kinder mit besonderen Begabungen

Auch die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit besonderer Begabung sollte auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, also auf einem inklusiven und ganzheitlichen pädagogischen Ansatz erfolgen.

Hochbegabte Kinder haben ein Potential zu außergewöhnlichen Leistungen, die sich im Bereich der allgemeinen Intelligenz definieren aber auch auf spezifische Talente, z.B. im sportlichen oder musischen Bereich beziehen können. Eine anregungsreiche, individualisierte und flexible Gestaltung der Arbeit in vorschulischen Einrichtungen und in der Grundschule begegnet einer dauerhaften Unterforderung. Das Miteinander mit Kindern unterschiedlichster Begabungsausprägungen bietet vielfältige Möglichkeiten, die sozialen Kompetenzen zu stärken und beugt einer Isolation vor.

Gerade bei Kindern mit besonderen Begabungen ist die Bildung und Erziehung in einer Regelgruppe daher besonders wichtig. Auch sie benötigen ganzheitliche Lernprozesse, wie sie in Kindertageseinrichtungen die Regel sind. Eltern und Fachkräfte stehen in der Verantwortung, dem Kind zu ermöglichen, seine Hochbegabung voll zur Entfaltung zu bringen. Zugleich ist es wichtig, etwaigen anderen Entwicklungsrisiken angemessen zu begegnen und auch hier bei den Stärken des Kindes anzusetzen. Für Kinder mit besonderen Begabungen

gelten somit die gleichen Bildungs- und Erziehungsziele wie für andere Kinder auch. In einem stärkeren Maße als bei anderen Kindern gleichen Alters sind sie jedoch in ihrer Entwicklung durch anspruchsvollere Aufgaben zu stimulieren und herauszufordern, wobei sich die pädagogischen Fachkräfte an den Bedürfnissen, Interessen und Vorlieben der Kinder orientieren sollten. Hier sind differenzierte Kenntnisse und spezielles Wissen der Fachkräfte nötig.

Das Hessische Sozialministerium unterstützte im Haushaltsjahr 2011 die Fortbildung zur „Begabungspädagogischen Fachkraft Stiftung Kleine Füchse“ der Raule-Stiftung mit einem Zuwendungsbetrag von 4.995 Euro sowie im Jahr 2012 mit einem Betrag von 10.000 Euro. Die Stiftung *Kleine Füchse* arbeitet derzeit in der Rhein-Main Region mit 18 Partner-KITAs zusammen,

die ihre Erzieher zur „Begabungspädagogischen Fachkraft SKF“ weitergebildet haben. Das in Deutschland einzigartige Modell der integrativen Begabtenförderung ist für KITAs interessant, die

1. sich in der Förderung begabter und hochbegabter Kinder engagieren und damit von anderen Einrichtungen unterscheiden wollen;
2. die Zusammenarbeit im Team durch motivierte und qualifizierte Erzieher verbessern wollen;
3. Hochbegabung als Chance für alle Kinder entdecken und betroffenen Eltern kompetent in allen Fragen zur Seite stehen wollen.

5 Flankierende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales gesellschaftliches Anliegen. Arbeitswelt und Wirtschaft sind auf ein positives, konstruktives Verhältnis zur Familie bzw. zur Familienarbeit angewiesen. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Voraussetzung für gleiche Teilhabechancen und damit auch für eine zukunftsfähige Gesellschaft setzen voraus, dass dafür die Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ziel der Hessischen Landesregierung ist es daher, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig zu verbessern.

5.1 Familienpolitische Offensive

Ein Schwerpunkt der hessischen Sozialpolitik ist die Familienpolitische Offensive, mit der die Hessische Landesregierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern und ein breiteres Bewusstsein für Familien und ihre Anliegen schaffen will. Mit konkreten Hand-

lungsvorschlägen und Initiativen sollen die Voraussetzungen für einen gesellschaftlichen Klimawechsel zu Gunsten von mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit geschaffen werden.

5.1.1 Kongressreihe „Dialog Beruf und Familie in Hessen“

Seit dem Jahr 2004 wird von der Hessischen Landesregierung eine Kongressreihe zum Thema „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ in Kooperation mit der hessenstiftung - familie hat zukunft durchgeführt, um den Dialog mit den gesellschaftlichen Kräften, insbesondere der Wirtschaft, zu vertiefen. Die interdisziplinären Veranstaltungen bringen die verschiedenen Perspektiven und Ansätze aus Wissenschaft und Praxis zusammen und schaffen Grundlagen für die weitere politische Entscheidungsfindung auch unter Berücksichtigung der familienpolitischen Entwicklung in anderen EU-Ländern:

- 1. Kongress „Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Ein Wettbewerbsvorteil für Unternehmen“ am 03.12.2004
- 2. Kongress „Hessische Hochschulen zeigen Profil“ am 01.07.2005
- 3. Kongress „Väter aktiv“ am 16.03.2006
- 4. Kongress „Kinder bilden - Zukunft schaffen“ am 06.11.2006
- 5. Kongress „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ am 04.09.2008
- 6. Kongress „Familienunterstützende Dienstleistungen“ am 12.10.2010
- 7. Kongress „Berufliche Potenziale von Alltags- und Familienkompetenzen“ am 26.10.2011

5.1.2 Hessischer Familientag

Zu einer festen Einrichtung ist der Hessische Familientag geworden, der in zweijährigem Rhythmus in einer Stadt oder Gemeinde stattfindet. Das Hessische Sozialministerium und die Karl Kübel Stiftung laden Vereine, Gruppen und Initiativen aus ganz Hessen dazu ein, sich aktiv am Hessischen Familientag zu beteiligen. Der Aufruf richtet sich an alle Organisationen und Dienstleister, die sich für Familien, Eltern und Kinder engagieren. Ausstellungen, Diskussionen, Mitmachaktionen und „Politik zum Anfassen“ gehören zu der Großveranstaltung. Interessierte können sich mit einem Stand, Aktionen, Aufführungen oder Beiträgen zum Bühnenprogramm am Hessischen Familientag beteiligen. In einer Arbeitsgruppe planen die Veranstalter (Land, Stiftung und gastgebende Stadt) das Fest für die ganze Familie und nehmen Anregungen sowie Ideen auf, die zu einem gelungenen und vielseitigen Ereignis beitragen. Zur Vorbereitung gehören neben zahlreichen Informationsveranstaltungen für die örtlichen und überregionalen Vereine eine begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Mit

dem Familientag bieten die Veranstalter allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über das hessenweite Angebot für Familien und neue Wege in der Familienpolitik zu informieren.

- 1. Hessischer Familientag in Bensheim (24. August 2002, 12.000 Besucher)
- 2. Hessischer Familientag in Fulda (12. Juli 2003, 36.000 Besucher)
- 3. Hessischer Familientag in Hofgeismar (9. Juli 2005, 30.000 Besucher)
- 4. Hessischer Familientag in Eschborn (30. Juni 2007, 25.000 Besucher)
- 5. Hessischer Familientag in Korbach (20. Juni 2009, 31.000 Besucher)
- 6. Hessischer Familientag in Eltville (17. September 2011, 20.000 Besucher).
- 7. Hessischer Familientag in Weilburg am 8. Juni 2013

5.1.3 Der Familienatlas

„Der FamilienAtlas“ ist ein aktuelles Informationsmedium für Familien in Hessen.

Seit 2001 führt dieses Informations- und Serviceangebot alle familienbezogenen Einrichtungen, Programme und Dienstleistungen in Hessen zusammen und macht sie im Internet zugänglich. Das moderne Nachschlagewerk entstand im Rahmen der Familienpolitischen Offensive der Hessischen Landesregierung als weiterer Schritt auf dem Weg zu einem familienfreundlichen Hessen. Technische Plattform für das Portal ist bis heute das Sozialnetz Hessen.

Durch die kontinuierliche Unterstützung der hessenstiftung - familie hat zukunft konnte das Angebot deutlich ausgebaut werden. Mittlerweile enthält der FamilienAtlas in seinen neun Themenbereichen über 220 Artikel, die sich an alle Generationen wenden und alle Lebenslagen berücksichtigen. Dies zeigen nicht zuletzt die zahlreichen E-Mails, die bei der FamilienAtlas-Redaktion eintreffen. Die wichtigsten Fragen und Antworten zu diesem Thema hat die Redaktion auf einer eigenen Seite im Portal zusammengestellt, die laufend aktualisiert wird.

Ergänzt werden diese Basisinformationen durch aktuelle Meldungen und Veranstaltungshinweise im FamilienMagazin. Mehr als 1.000 Veranstaltungen sind von den Nutzern und der Redaktion im Laufe der vergangenen zehn Jahre veröffentlicht worden – vom Flohmarkt bis zum Familientag. Das FamilienMagazin blickt jedoch auch immer wieder über die Tagesaktualität hinaus: Im „Thema des Monats“ erscheinen regelmäßig Hintergrundartikel der FamilienAtlas-Redaktion, die zur Diskussion anregen sollen. Persönliche Einblicke in das Leben hessischer Familien bietet die Rubrik „Familien im Porträt“.

Kernstück des Serviceangebots ist und bleibt das Adressbuch. Auf rund 8.000 Adressen ist der Bestand inzwischen angewachsen. Ämter, Beratungsstellen und vor allem Kinderbetreuungseinrichtungen lassen sich per Postleitzahl wohnortnah herausuchen. Demnächst wird der FamilienAtlas von einer technischen Erweiterung des Sozialnetzes profitieren – die Einbindung einer Hessenkarte mit Google-Maps-Funktionalität soll die Adresssuche noch einfacher und komfortabler machen.

Präsent ist der FamilienAtlas nicht nur im Netz, sondern regelmäßig auch auf großen Veranstaltungen in Hessen wie dem Hessischen Familientag oder dem Hessentag.

5.2 Weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

5.2.1 Mütterzentren

Mütterzentren sind in Hessen zum festen Bestandteil des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und der Familienselbsthilfe geworden. Sie stärken Mütter und Familien und eröffnen Wege hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Hessen gibt es rund 60 Mütterzentren.

Bei der Entwicklung des Mütterzentren-Angebotes sind immer Praxisexpertinnen am Werk. Mütter, die den Familienalltag am besten kennen und wissen, was wo fehlt und wie Verbesserungen in der Praxis aussehen müssen. Dieser „Kompetenzansatz“ ist der Grundstein für den Erfolg der Mütterzentren.

Mütterzentren sind Ideenschmieden und Trainingsfelder für selbstbewusstes eigenverantwortliches und demokratisches Handeln. Sie bieten zugleich die Möglichkeit, die Bedürfnisse von Müttern, Kindern und Familien öffentlich zu machen und an notwendigen Veränderungen und Weiterentwicklungen der Familien- und Sozialpolitik mitzuwirken.

Viele Angebote der Mütterzentren haben inzwischen Vorbildcharakter, so z.B.:

- die maßgeschneiderten Kinderbetreuungsangebote, wie beispielsweise die Minikindergärten für Kleinkinder,
- die Mittagstische und die Ferienbetreuung für Schulkinder,
- die Vermittlung und Qualifizierung von Babysittern, Tagesmüttern und Notmüttern,
- Integrationsangebote für ausländische Familien,
- die breitgefächerten Weiterbildungs- und Beratungsangebote.

5.2.2 Familienbildung in Hessen

Die Familienbildung ist ein wichtiges familien-, jugend- und auch bildungspolitisches Handlungsfeld, das vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen insgesamt erheblich an Bedeutung gewonnen hat.

Familienbildung arbeitet lebenslagen- und lebensphasenorientiert und will durch ihre zentrale und dezentrale Arbeitsweise ein sozialraumbezogenes und bedarfsgerechtes Angebot vorhalten. Sie hat die Aufgabe, alle Familienmitglieder zu befähigen „Familie zu leben“ und die jeweilige Lebenssituation selbständig meistern zu können. In Hessen gibt es 37 Familienbildungsstätten.

Familienbildung stellt sich den veränderten Familienformen und Lebensentwürfen von Familien und dem damit verbundenen Bedeutungswandel des traditionellen Familienbildes.

Familienbildungsstätten stärken Familien, ihre Aufgabe sehen sie in der Vermittlung von Alltagskompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Sie sind Kompetenzzentren für Familienfragen und orientieren sich an den Bedürfnissen von Familien, mit dem Focus der Ressourcenorientierung. Schwerpunkte der Arbeit sind: Familienarbeit (Erziehungs-, Beziehungs-, Hausarbeit), Angebote zu Elternthemen und Erziehungsfragen, Angebote im Bereich Ehe und Partnerschaft, generationsübergreifende Angebote, Situation von Migrantenfamilien und Alleinerziehenden, Unterstützung von Familien bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Angebote für Väter, die ihre Rollenreflexion ermöglichen und ihre Vaterrolle stärken. Es geht auch darum, traditionelle Rollenzuweisungen, Verhaltensmuster und Machtstrukturen kritisch zu hinterfragen und auf eine gleichberechtigte Partnerschaft und Arbeitsteilung in Familien und Gesellschaft hinzuwirken.

Neue Aufgabenstellungen werden sich zukünftig aus den demografischen und familienstrukturellen Entwicklungen ergeben und auch auf Grund von Anforderungen, die sich aus den Entwicklungen zur Wissens- und Informationsgesellschaft ableiten lassen. Im Sinne einer umfassenden und zeitgemäßen Jugend- und Familienpolitik wird es daher nötig sein, verstärkt Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen auszubauen beziehungsweise neu zu installieren.

5.2.3 Lokale Bündnisse für Familie

In Hessen gibt es inzwischen 70 Lokale Bündnisse für Familie. Gemeinsam engagieren sich freie Träger, Einrichtungen, Kirchen, Vereine, Verbände, Kommunen und Landkreise zusammen mit Unternehmen für mehr Familienfreundlichkeit.

Bereits im Jahr 2000 wurde in Hessen das Konzept der Familien-Tische entwickelt und umgesetzt, deren Weiterentwicklung nun die Lokalen Bündnisse für Familie sind. Gute Familienpolitik in Hessen heißt, die Rahmenbedingungen für Familien spürbar zum Positiven hin zu verändern. Das direkte Umfeld ist für die Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Damit neue Bündnisse und Partnerschaften für die Familien entstehen können, sind Strukturen notwendig, die den Dialog und die Zusammenarbeit aller Beteiligten fördern. Deshalb unterstützt das Land Hessen die Vernetzung der regionalen Lokalen Bündnisse, organisiert hessenweite Bündnistreffen, Spitzengespräche mit Vertretern aus Wirtschaft und Verbänden und fördert gezielt zukunftsorientierte Familienpolitik.

Eine zukunftsfähige Lösung der globalen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen kann nur anhand konkreter Fragen vor Ort entwickelt werden. Hierbei bedarf es der Einbindung aller Beteiligten. Zu diesem Zweck müssen sowohl die kommunale Ebene als auch die aktive Mitarbeit und Selbsthilfe von Familien gestärkt werden. Es ist Ziel der Hessischen Landesregierung und der Lokalen Bündnisse für Familie, die Beteiligung von Familien, Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungsprozessen zu erhöhen. Nur so kann ein familienfreundliches und kindgerechtes Umfeld im Nahbereich der häuslichen Wohnung von Familien gestaltet werden.

Mögliche Themen für Lokale Bündnisse für Familien sind vielfältig: Sie reichen von flexiblen Arbeitszeiten, betrieblicher Kinderbetreuung, familiengerechter Gestaltung von Wohnraum bis hin zu generationenübergreifenden Angeboten. Die regionalen Bündnisse bestimmen ihre Arbeitsschwerpunkte selbstständig auf Grundlage der regionalen Situation. Sie entwickeln praxisbezogene Lösungsansätze und setzen diese um. Die Stärke der Lokalen Bündnisse liegt in ihrer Praxisorientierung.

5.2.4 Servicestelle Familie im Hessischen Sozialministerium

Im Hessischen Sozialministerium ist eine zentrale Servicestelle Familie für Hessen eingerichtet, die unter der Nummer 0180 50 10 72 7 zum Ortstarif erreichbar ist und die Kommunen und Unternehmen bei der Gestaltung familienfreundlicher Maßnahmen unterstützt und berät.

5.2.5 Familienstadt mit Zukunft

In Hessen wie in den anderen Bundesländern prägen tendenziell sinkende Geburtenzahlen und eine zunehmende Alterung die Bevölkerungsentwicklung. Die seit Jahrzehnten anhaltend niedrige Geburtenrate wird zu einer weiteren Schrumpfung der Bevölkerung führen, was

durch Zuwanderung strukturell nur bedingt ausgeglichen werden kann. In Hessen werden derzeit von 100 Frauen im Durchschnitt 136 Kinder geboren. In den USA und vielen europäischen Ländern liegt die Geburtenhäufigkeit deutlich höher.

Hessen möchte dem vorhergesagten demografischen Trend u.a. mit dem 2005 aufgelegten Modellprojekt „Familienstadt mit Zukunft“, das über einen Zeitraum von zehn Jahren kommunale Ansätze für eine Familienpolitik der Zukunft erproben soll, entgegenwirken und insbesondere durch eine Steigerung der Geburtenrate eine demografische Trendwende erreichen.

Das Land hat 2005 einen Wettbewerb der Städte und Gemeinden um die besten Strategien für das Leben von Familien unter hessischen Kommunen mit 20.000 bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgelobt. Ziel des Modellversuchs ist es, die Wirkung einzelner familienpolitischer Maßnahmen auf das Klima zur Gründung von Familien sowie auf das generative Verhalten der Wohnbevölkerung zu evaluieren. Im Rahmen dieses Modellprojekts werden in den zwei Modellkommunen Frankenberg und Büdingen Maßnahmen zur Verbesserung des familienfreundlichen Klimas und zur Steigerung der Geburtenrate implementiert und durchgeführt.

Ausgehend von den in den Modellkommunen erarbeiteten Konzepten zur Familienstadt mit Zukunft, die Ziele, Strategien und Maßnahmenbereiche enthielten, wurde ein konkreter Maßnahmenplan erstellt. Das Modellprojekt Familienstadt mit Zukunft wird in Frankenberg und Büdingen jeweils von der Stadt selbst gesteuert. Während des gesamten Durchführungszeitraums des Modellprojekts „Familienstadt mit Zukunft“ wird die HA Hessen Agentur GmbH das Modellprojekt begleiten. Dabei handelt es sich sowohl um die wissenschaftliche Begleitung mit einer Analyse der demografischen Entwicklung in den zwei Modellkommunen als auch um die begleitende Beratung der beiden Modellkommunen zur Schaffung eines familienfreundlichen Klimas während des gesamten Modellzeitraums.

Zu Beginn des Modellprojekts wurde in beiden Modellkommunen eine Umfrage zum familienfreundlichen Klima durchgeführt, um den „Status Quo“ zu ermitteln. Nach fünf Jahren und zum Abschluss des Modellprojekts wurden bzw. werden diese Umfragen wiederholt, um zu überprüfen, ob sich das Klima im Hinblick auf die Familienfreundlichkeit der Kommune im Laufe des Modellprojekts gewandelt hat. Die Ergebnisse dieser Halbzeit-Befragungen, die jeweils in einer Zwischenbilanz für jede Familienstadt zusammen gefasst wurden, stellen sich wie folgt dar:

Eine Zwischenbilanz nach fünf Jahren Laufzeit

Familienstadt Frankenberg

Das Modellprojekt zeigt, dass sich Kreativität und Innovationen im sozialen und kulturellen Bereich immer stärker zu Motoren für ein familienfreundliches Klima und eine intensivere Kommunikation in der Bürgerschaft entwickelt haben. Aussagen der Gesprächspartner in den Expertengesprächen wie „Familienstadt ist alles“ oder Familienstadt bedeutet „Wohlfühlstadt“ illustrieren auf prägnante Weise die Qualität oder auch die besondere Herausforderung des Modellprojekts. Es tangiert alle Bereiche der kommunalen Arbeit und viele Bürgerinnen und Bürger erwarten in erster Linie Maßnahmen, die zum Wohlfühlen oder zum persönlichen Komfort beitragen.

Nach fünf Jahren Durchführungszeitraum ist festzuhalten, dass in Frankenberg hauptsächlich Familien und Alleinerziehende, die Kinder im Alter bis circa zehn Jahren haben, vom Modellprojekt „Familienstadt mit Zukunft“ profitiert haben. Dabei befasste sich das Projekt „Familienstadt mit Zukunft“ in Frankenberg in den letzten fünf Jahren mit allen Lebenslagen von Familien und Kindern.

Das Modellprojekt wurde im gesamten bisherigen Durchführungszeitraum als ein ganzheitlicher Ansatz begriffen, was dazu führte, dass sich auch viele indirekt beteiligte Gruppen in der Stadt wie beispielsweise die Kaufleute engagieren. Gesellschaftliche Kräfte (Institutionen, Vereine, Verbände etc.) wurden gebündelt, auf vielfältige und kreative Weise wurde so in Frankenberg eine positive Veränderung des städtischen und gesellschaftlichen Klimas erreicht, wobei zunehmend auch die Ansprache älterer Menschen gelungen ist. Ob das entstandene familienfreundliche Klima in Frankenberg langfristig jedoch auch dazu beitragen wird, dass hier mehr Kinder geboren werden, wird sich zeigen. Änderungen in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bedürfen einer gewissen Zeit, um Akzeptanz zu finden.

Familienstadt Büdingen

Charakteristisch für die Umsetzung des Modellprojekts in Büdingen war in den letzten fünf Jahren vor allem die wachsende Bedeutung des „Planet Zukunft“ als Motor des Modellprojekts, Informationsdrehscheibe und Anlaufstelle. Das Familienzentrum „Planet Zukunft“ ist das Herzstück des Modellprojektes „Familienstadt mit Zukunft“ in Büdingen. Es bietet Familien, Kindern und Ratsuchenden vielfältige Leistungen an. Diese reichen von Betreuungs- und Kursangeboten, über Beratung und Information, bis zu Ferienspielen und Kinderkulturevents. Hier befindet sich auch das Modellprojektbüro, von dem aus alle Maßnahmen und Projekte gesteuert, koordiniert und begleitet werden.

Nach fünf Jahren Durchführungszeitraum ist festzuhalten, dass in Büdingen hauptsächlich junge Familien, darunter auch jene mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende, die Kinder im Alter bis ca. zehn Jahren haben, sowie die Stadtteile als Dorfgemeinschaften vom Modellprojekt „Familienstadt mit Zukunft“ profitiert haben.

Dies gelang insbesondere durch die für Familien niedrigschwellige Anlaufstelle „Planet Zukunft“, die nicht nur Ad-hoc-Betreuung bietet, sondern auch interessante Kultur- und Bildungsprogramme für Kinder sowie Beratung in allen Fragen rund um die Themen Familie und Soziales. Der Planet Zukunft war auch Hauptansprechpartner bei der Initiierung, Beratung und Durchführung der Stadtteilprojekte.

Breit angelegt ist in Büdingen mittlerweile das Betreuungsangebot mit verschiedenen Angeboten zur Kurzzeitbetreuung von Kindern und Erwachsenen. Auch die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind überwiegend familienfreundlich. Lediglich im Bereich der Randzeiten bei den Krippenplätzen und der Nachmittagsbetreuung der (Grund-)Schüler besteht noch kein lückenloses Angebot.

Eine weitere Herausforderung des Modellprojekts bestand darin, vorhandenes Konkurrenzdenken auf allen Ebenen in Kooperation zu wandeln, eine intensivere Kommunikation in der Bürgerschaft anzustoßen und eine Sensibilisierung des Parlaments für die Belange von Familien zu fördern.

Obwohl das Modellprojekt erst in der zweiten Hälfte des bisherigen Durchführungszeitraums als ein ganzheitlicher Ansatz begriffen wurde, sind bereits viele tätige und engagierte Gruppen und Institutionen in der Stadt wie der Gewerbeverein, die Familienbildungsstätte, die Stadtschule oder die Stadtbücherei eingebunden und fungieren als Trägerstrukturen für bestimmte Angebote.

Zu nennen sind hier insbesondere die Ortsvorsteher und die ProjektWerkStadt als Netzwerk der ehrenamtlich tätigen Bürger in den Stadtteilen. Sie alle haben in den letzten zwei Jahren eine wichtige Funktion im Modellprojekt übernommen.

Die Stadt Büdingen ist seit Mai 2007 offiziell „Familienstadt“. Die im Maßnahmenplan aufgeführten Projekte wurden in den vergangenen fünf Jahren von der Projektleiterin und ihren Mitarbeiterinnen mit großem Engagement durchgeführt. Die Einbeziehung der 15 Büdinger Stadtteile stellt eine der organisatorischen Herausforderungen im Projekt „Familienstadt mit Zukunft“ dar. Mit Besuchen vor Ort, mit Stadtteilwettbewerben und der Realisierung von „ei-

genen“ Projekten wurde ein richtiger Weg zur Beteiligung der dort lebenden Bevölkerung eingeschlagen. Im Rahmen eines Stadtteilwettbewerbs wurden 2008 in vier Stadtteilen Projekte identifiziert, die mehrheitlich generationsübergreifenden Charakter hatten und die im Rahmen des Modellprojektes bereits 2008 unter Beteiligung zahlreicher engagierter Bürger in die Umsetzungsphase gingen. In einem Stadtteil wurde dafür eigens ein neuer Verein gegründet. Insgesamt wirkte sich die gemeinsame Verwirklichung von Projekten positiv auf das Miteinander in den Stadtteilen und auf die Identifikation mit dem Stadtteil aus.

Büdingen hat in der Vergangenheit im Gegensatz zu vielen anderen hessischen Kommunen Wanderungsgewinne realisieren können. Erst in jüngster Zeit ist auch Büdingen von Wanderungsverlusten betroffen. Büdingen hat insgesamt gute demografische Voraussetzungen für einen spürbaren und vor allem dauerhaften Anstieg der Geburtenrate in den kommenden Jahren, denn die jüngeren Altersgruppen sind vergleichsweise stark besetzt.

Das Modellprojekt in Büdingen setzte in seiner Außendarstellung in den letzten zwei Jahren verstärkt auf die Bewusstseinsförderung hinsichtlich der Auswirkungen des demografischen Wandels. Dieser Ansatz wirkte sich positiv auf die Arbeit in allen Handlungsfeldern des Projektes aus. Die Entwicklungen des demografischen Wandels fordern zum gemeinsamen Handeln auf. In Büdingen werden unter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger sowie sozialen und politischen Gremien Handlungsansätze entwickelt, von denen die Stadt und ihre Stadtteile profitieren. Es wurde eine gemeinsame Zielperspektive, losgelöst von dem Ansatz einer Steigerung der „Geburtenentwicklung“, formuliert. Das Netzwerk des Modellprojektes erfuhr hierdurch einen stärkenden Impuls. Ob Entwicklung des Ehrenamtes, Förderung der Integration, Inklusion oder Stadtentwicklung - im Rahmen des Projekts werden alle Bevölkerungsgruppen und Themen angesprochen.

In Bezug auf die Entwicklung der Geburtenrate in den beiden Familienstädten ist insgesamt festzuhalten, dass die bisher verfügbaren Informationen noch nicht ausreichen, um daraus schon belastbare Trendverläufe abzuleiten.

5.2.6 Familienzentren

In Hessen gibt es insgesamt 104 vom Land geförderte Familienzentren. Im Haushalt stehen für die Förderung des weiteren Auf- und Ausbaus von Familienzentren jährlich mehr als 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Jedes Familienzentrum wird mit bis zu 12.000 Euro pro Jahr vom Land gefördert. Die Zentren bieten für Kinder und Familien eine ganzheitliche familienbezogene Infrastruktur an. Sie haben das Ziel, Familie als Ganzes, d.h. im jeweiligen Le-

benzuzusammenhang wohnortnah anzusprechen, die Chancen des sozialen Umfeldes zu nutzen und Vernetzungs- und Kooperationsprozesse zu initiieren.

Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, das zugleich das kommunale Präventionsnetz und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestaltet.

Aufgrund der bereits bestehenden Strukturen in Hessen, auch durch den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP), hat Hessen einen eigenen innovativen Weg entwickelt. Familienzentren können sich aus einer Kindertagesstätte, einer Familienbildungsstätte, einem Mehrgenerationenhaus, einem Mütterzentrum oder einer ähnlichen Einrichtung, die die gesamte Familie in den Blick nimmt, entwickeln.

Familienzentren verknüpfen bildungspolitische, gesundheitspräventive und gewaltpräventive Ansätze mit familienbezogenen Angeboten unter einer ganzheitlichen Betrachtung in einem Sozialraum. Die ganzheitliche Sichtweise überschreitet die Altersspanne des BEP und wird bei der Förderung von Familienzentren in einem Konzept für alle Familien von „0 bis 99“ Jahren umgesetzt.

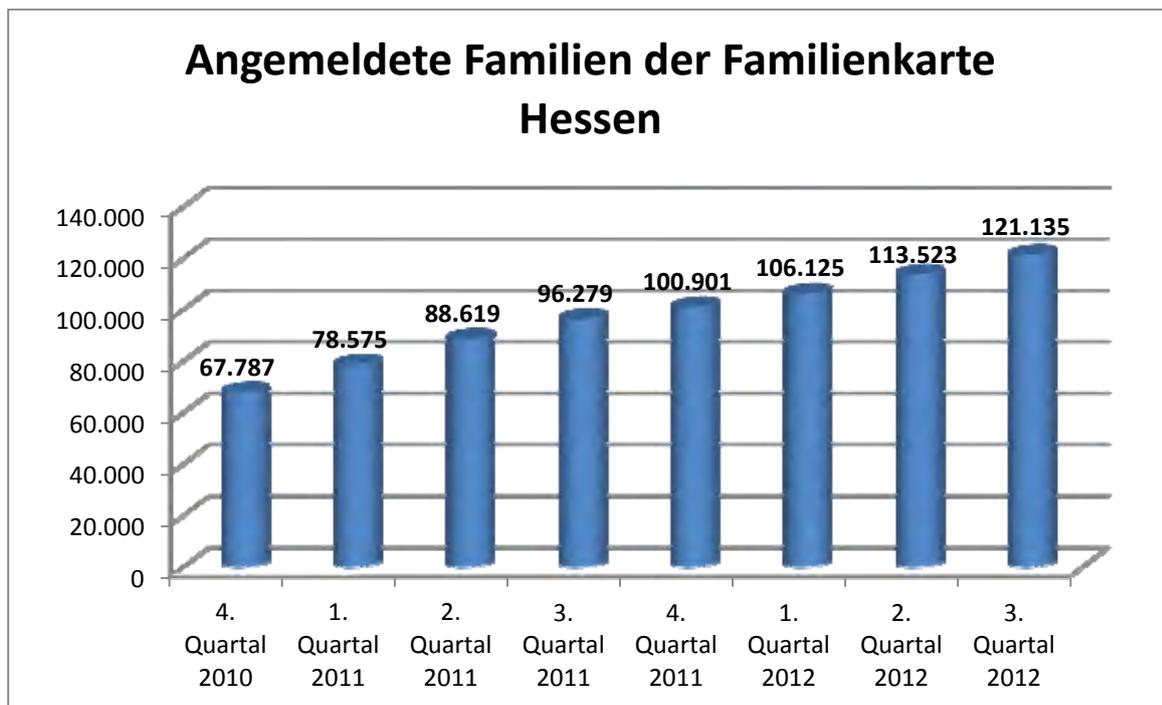
Die Aufgaben eines Familienzentrums können eine breite Palette umfassen und richten sich nach Bedarf und Region. Nach den Fach- und Fördergrundsätzen bilden regelmäßige und ganzheitliche familienbezogene Angebote, die an mindestens drei Tagen der Woche zu familienfreundlichen Öffnungszeiten zu erreichen sind, eine Grundlage für die Arbeit eines Familienzentrums. Weiterhin müssen Angebote zur Kinderbetreuung, breite Angebote zur Familienbildung, die Arbeit auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und die Zusammenarbeit mit weiteren Angeboten im Stadtteil bzw. in der Region (mit Vereinen, Migrationsdiensten, Jugend- und Sozialämtern etc.) gegeben sein, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Im Einzelnen kann es sich beispielsweise um Kinderbetreuungsangebote, Spielkreise, Krabbelgruppen, Infos zu Tagespflege, Angebote der Elternbildung, Familienbildung etc. handeln. Daneben spielt eine niedrighschwellige Zugangsmöglichkeit beispielsweise durch einen offenen Treff oder ein offenes Café als Anlaufstelle und zur ersten Kontaktaufnahme eine wichtige Rolle.

Durch Familienzentren wird es für alle Familien möglich und selbstverständlich, Unterstützung durch Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote sowie konkrete Hilfe und Begleitung zu erhalten. Besonders wichtig ist hierbei, dass sich alle Familien des Sozialraums im Familienzentrum willkommen fühlen. Der Zugang zum Familienzentrum soll ohne Hemmschwellen möglich sein und durch eine vertrauensvolle Atmosphäre erleichtert werden.

5.2.7 Familienkarte Hessen

Seit ihrer Einführung im September 2010 nutzen bereits mehr als 128.000 Familien die kostenlose und einkommensunabhängige Familienkarte Hessen. Somit profitieren nahezu eine halbe Millionen Menschen von den zahlreichen Vorteilen der Karte. Sie wird auf Antrag an alle hessischen Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren herausgegeben, die ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben. Die Familienkarte Hessen umfasst einen Basis-Unfallversicherungsschutz, Serviceleistungen für Familien, einen Elternratgeber sowie zahlreiche und vielfältige Vergünstigungen bei den Partnern. Die Familienkarte Hessen soll Familien bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützen. Die hohe Akzeptanz der Karte zeigt, wie gut die Angebote – insbesondere die Serviceleistungen – von den Familien angenommen werden.

Abbildung 16:



Quelle: Eigene Darstellung Hessisches Sozialministerium

Der Unfallversicherungsschutz beinhaltet eine kostenlose Basis-Unfallversicherung für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt sowie für nicht berufstätige Elternteile / Alleinerziehende, die ihre Kinder in deren ersten drei Lebensjahren selbst betreuen.

Die Serviceleistungen können über eine Hotline vereinbart werden, die 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr erreichbar ist. Hier können Inhaber der Familienkarte Hessen anrufen,

wenn sie kurzfristig einen Babysitter benötigen. Aber auch Au-Pairs, Kinderferienbetreuungen sowie haushaltsnahe Dienstleistungen werden den Familienkarteninhabern vermittelt. Bei den mittlerweile über 180 Partnerunternehmen und –institutionen aus den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit, Sport und Wirtschaft erhalten Inhaber der Familienkarte Hessen vielfältige Angebote und Vergünstigungen.

Der Elternratgeber hilft Familienkarteninhabern in Erziehungsfragen entweder über eine Telefonhotline oder über einen Onlineratgeber und steht mit kompetentem Personal mit Rat und Tat zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten Familienkarteninhaber fachkundige Tipps in Fragen des Lernens und der richtigen Leseerziehung für Kinder.

6 Flankierende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht schon einige Zeit im Mittelpunkt der familienpolitischen Debatte. Dass auch für Studierende, Promovierende, Habilitierende und alle an Hochschulen Beschäftigte mit Kind(ern) die Vereinbarkeit eine wichtige Rolle spielt, wurde jedoch erst durch die Diskussion über die hohe Zahl von kinderlosen Akademikerinnen in den Blickpunkt des Interesses gerückt. Um eine flexiblere Gestaltung von Studium, Promotion, Habilitation, beruflicher Tätigkeit, Kindererziehung, Pflege und Familienarbeit zu erreichen, bedarf es neuer, intelligenter Strukturen, um eine „tatsächliche Wahlfreiheit“ zwischen den unterschiedlichen Lebensmodellen zu ermöglichen.

6.1 Familiengerechte Hochschule

Das Studienstrukturprogramm des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst dient der strukturellen Weiterentwicklung des hessischen Hochschulwesens. Die Mittel werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Das Programm fördert Projekte zur strukturellen Weiterentwicklung von Lehre und Studium auch im Bereich von Konzepten und Maßnahmen zur Umsetzung des Audits „Familienfreundliche Hochschule“ sowie der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Kindern und Studium.

In den Jahren 2007 bis 2012 wurden bzw. werden in diesem Bereich 12 Projekte in Hessen mit einem Gesamtvolumen von rund 490.000 Euro gefördert.

Beispielhaft sei hier das „Forschungsorientierte Kinderhaus“ der Fachhochschule Frankfurt am Main genannt, das insbesondere Studentinnen darin unterstützen soll, schon bald nach

der Geburt eines Kindes das Studium wenigstens in Teilzeit fortsetzen zu können. Auch sollen studierende Eltern die Möglichkeit haben, außerhalb der normalen Betreuungszeiten von Krabbelstuben und Kindergärten Seminare bzw. Übungen zu besuchen und Prüfungen zu absolvieren. Letzteres ist vor allem auch für Studierende der Masterprogramme von Interesse, die oft als Blockveranstaltungen an Wochenenden angeboten werden. Zugleich soll aber die Errichtung des Kinderhauses auch ein attraktives Angebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Lehrenden bereit halten. Insbesondere bei der Anwerbung hoch qualifizierter Wissenschaftlerinnen ist eine gute Betreuungsinfrastruktur wesentlich.

Auch im Rahmen der Modellversuche in der Bildungsplanung zur Förderung des Teilzeitstudiums werden entsprechende Projekte gefördert. In Hessen können u. a. Studierende, die wegen der Betreuung von Angehörigen nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu absolvieren, ihr Studium in Form eines Teilzeitstudiums betreiben. Neben der kleinen Gruppe der offiziellen Teilzeitstudierenden gibt es zahlreiche faktisch Teilzeitstudierende. Sie passen ihr Studium so gut es geht an die bestehenden Studienstrukturen an. Das Angebot der Module und damit die Bindung an den Studienverlauf und -zeitplan der Vollzeitstudierenden steht dem Studium in Teilzeit jedoch oft entgegen. Hier sind mit dem Ziel, diese Studierenden zu einem Abschluss zu führen und auch die Familienfreundlichkeit der Hochschule zu verbessern, neue, modellhafte Wege zu beschreiten. Dafür stehen im Zeitraum 2009 bis 2011 jährlich 245.420 Euro und in den Jahren 2012 und 2013 jährlich 208.000 Euro zur Verfügung.

Innerhalb des vorgenannten Programms wurde in den Jahren 2009 bis 2011 u. a. ein Projekt aus dem Fachbereich Medizin an der Goethe-Universität Frankfurt am Main seitens des Wissenschaftsministeriums mit 90.000 Euro unterstützt: Mit der neu eingerichteten Arbeitsstelle „*Individuelle Studienbegleitung (InStube)*“ wurde einerseits praxisorientierte Beratung bzw. Begleitung der Medizinstudierenden geleistet und andererseits wissenschaftliche Begleitforschung zum Projektthema umgesetzt. So wurde eine hessenweite Studie zur Vereinbarkeit von Medizinstudium und Familie durchgeführt; außerdem wurden eine Studie zur Kinderbetreuungssituation am Klinikum der Goethe-Universität und eine Untersuchung zur Vereinbarkeit von technisch-orientiertem (Fachhochschul-) Studium mit Familie konzipiert.

Darüber hinaus werden – teilweise parallel zu Impulsen der Hessischen Landesregierung – von den Hochschulen weitere Initiativen entwickelt, von denen hier beispielhaft der Aufbau eines institutionalisierten Dual Career Service (DCS) genannt werden soll. Aufgrund sich wandelnder Lebensformen und neuer Partnerschaftsmodelle der durch internationale Entwicklungen induzierten Dynamik des Wissenschaftsbetriebes finden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an ausländischen Universitäten oftmals bessere Bedingungen vor – und

zwar sowohl hinsichtlich der Vergütung als auch der Arbeitsbedingungen und des Services. Das Angebot eines DCS ist deshalb ein wichtiger Erfolgsfaktor, um diesen standortbedingten Nachteilen zu begegnen und im internationalen Wettbewerb die besten Köpfe für den Wissenschaftsstandort Hessen zu gewinnen. Dabei kümmert sich der Dual Career Service um die Verwirklichung eines partnerschaftlichen Lebensmodells und die Unterstützung von Doppelkarrieren innerhalb einer Beziehung. Die Wirksamkeit eines Dual Career Service hängt entscheidend von seiner guten Verankerung in lokalen bzw. regionalen Netzwerken ab. Im Rhein-Main-Gebiet ist beispielsweise ein regionaler Verbund zur Förderung von Dual Career-Paaren entstanden, dem bisher 15 Partner angehören. Ein so groß angelegtes und verbindliches Dual Career-Netzwerk von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist in Deutschland bislang einzigartig.

6.2 Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des Hochschulbauinvestitionsprogramms HEUREKA

Die Hochschulen sind Anziehungspunkt für gut ausgebildete Menschen, sozialer Bleibefaktor und Motor für die Wissenschafts- und Unternehmenslandschaft im Umkreis der Hochschule. Die Rolle einer Hochschule mit ihrer Funktion für die soziale und ökonomische Entwicklung einer Region kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Das CHE (gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung) weist in seinem Arbeitspapier „Familie im Profil – Vergleich der Familienorientierung ost- und westdeutscher Hochschulen“ darauf hin, dass vor dem Hintergrund einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung mit weniger Erwerbstätigen, ein Wettbewerb einzelner Regionen um gut qualifiziertes Personal zu erwarten ist.

Eine positive Profilierung von Hochschulen im Bereich Familienförderung wirkt dabei doppelt: Ist die Profilierung faktisch untermauert und wird der Vorsprung zu konkurrierenden Hochschulen kontinuierlich gehalten, ist Familienförderung ein Standortfaktor. Junge Studierende sind die Fachleute von morgen, und gute Arbeits- und Lebensbedingungen ziehen wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Beschäftigte an. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass familienfreundliche Hochschulen diejenigen Studierenden, Professorinnen und Professoren sowie Beschäftigten binden, die Angehörige pflegen oder Kinder haben. So kann Abwanderungstendenzen entgegengewirkt werden. Zudem steht zu vermuten, dass familienorientierte Hochschulen Studierende und Beschäftigte anziehen, die eine Familie planen. Eine aktive, innovative und vernetzte Hochschule fördert Zuwanderung und wirtschaftlichen Aufschwung für die gesamte Region. Gleichzeitig führt Familienorientierung

langfristig per se zu einer Milderung des Fachkräfteproblems, indem sie die Familiengründung für den akademischen Nachwuchs erleichtert.

Das Land unterstützt daher, dass Landesgrundstücke für diesen Zweck unentgeltlich bereitgestellt werden. Zudem gibt es Bauprojekte, die aus Mitteln des HEUREKA-Programms mitfinanziert werden.

Folgende Projekte sind beispielhaft zu erwähnen:

Die Technische Universität Darmstadt hat im April 2011 einen Neubau „Kinderhaus“ auf dem Campus Lichtwiese errichtet und in Betrieb genommen. Es wurden ca. 60 Plätze geschaffen. Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main hat auf dem Campus Westend einen Neubau mit 48 Plätzen (bereits in Betrieb) errichtet und plant eine Erweiterung um ca. 30 weitere Plätze. Auf dem Campus Riedberg wird eine Kindertagesstätte mit ca. 120 Plätzen neu gebaut. Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich im Frühjahr 2014 erfolgen.

Die Fachhochschule Frankfurt am Main baut zum Zweck der Einrichtung eines Kinderhauses mit 30 Plätzen ein Gebäude um. Der Umbau soll voraussichtlich Ende 2013 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Errichtung des Lehrzentrums für den Fachbereich Medizin der Philipps-Universität Marburg durch die Dr. Reinfried-Pohl-Stiftung ist eine Kinderkrippe mit 60 Plätzen für unter Dreijährige errichtet worden, die bereits in Betrieb ist. Darüber hinaus wird das Studentenwerk Kassel mit dem Neubau einer Kindertagesstätte auf einem im Rahmen eines unentgeltlichen Erbbaurechts durch das Land zur Verfügung gestellten Landesgrundstücks ca. 65 Kinderbetreuungsplätze schaffen. Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich im Spätsommer 2013 erfolgen.

6.3 Kinderbetreuungseinrichtungen an den Hochschulen

Für Kinderbetreuungsmaßnahmen wurden den Studentenwerken erstmals im Jahre 2008 Zuschüsse in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Konzepte für notwendige Kinderbetreuungsmaßnahmen an den jeweiligen Standorten wurden von den Studentenwerken in Zusammenarbeit mit den Hochschulen erarbeitet. Im Jahr 2008 wurden den Studentenwerken durch entsprechende Bescheide Mittel für die vorgeschlagenen Konzepte zugesagt. Insgesamt sollten ca. 200 Plätze entstehen, wobei pro Platz durchschnittlich 2.500 Euro zur Verfügung standen. Diese Plätze wurden inzwischen eingerichtet.

Auch in den Jahren 2009 bis 2012 standen erneut 500.000 Euro pro Jahr für die Fortführung dieser Maßnahmen zur Verfügung.

6.4 Audit Familiengerechte Hochschule

Ein innovatives Projekt der Hessischen Landesregierung ist das „audit familiengerechte hochschule“. Gerade im Hochschulbereich zeigt sich die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderer Weise. Ziel ist es, Leitbilder und konkrete Arbeitsstrukturen zu entwickeln und in das tägliche Leben der Hochschulen so zu implementieren, dass Studium, Lehre, Forschung, Dienstleistung und Verwaltung nach ihren jeweiligen Ansprüchen und Standards funktionieren und zugleich mit Familie und der Wahrnehmung elterlicher Aufgaben vereinbar werden. Hier gilt es nicht nur, familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulangestellten zu schaffen, sondern auch, die Studienbedingungen mit den familiären Bedürfnissen der Studentinnen und Studenten in Einklang zu bringen.

Daher hat das Hessische Sozialministerium in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Sommer 2004 entschieden, die Auditierung von hessischen Hochschulen im Rahmen der Familienpolitischen Offensive des Landes Hessen zu fördern und durchzuführen.

Auditierte und re-auditierte Hochschulen sind:

- Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Justus-Liebig-Universität Gießen
- Philipps-Universität Marburg
- Technische Universität Darmstadt
- Universität Kassel
- Hochschule für Gestaltung Offenbach
- Fachhochschule Frankfurt am Main
- Hochschule Darmstadt
- Hochschule Fulda
- Hochschule RheinMain
- Technische Hochschule Mittelhessen

Ebenfalls im Rahmen der Familienpolitischen Offensive auditiert wurde die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH an beiden Standorten.

6.5 ESF-Programm Kinderbetreuung an hessischen Hochschulen

Der Europäische Sozialfonds Hessen hat im operationellen Programm für die Förderperiode 2007 bis 2014 mit dem Programm „Förderung der Kinderbetreuung an hessischen Hochschulen“ einen Schwerpunkt gesetzt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der noch bestehenden Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt in hoch qualifizier-

ten Berufen soll dem zu erwartenden Fachkräftemangel auch durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium sowie Familie und Beruf begegnet werden. Insbesondere können im Programm zusätzliche Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige an Hochschulen gefördert werden; pro Hochschulstandort ist die Förderung mit bis zu 250.000 Euro möglich. Je nach Bedarf an der Hochschule sind die Fördermöglichkeiten vielfältig: Sie reichen vom Betrieb einer Tageseinrichtung, über ein Familienbüro, die flexible Betreuung für Kinder aller Altersstufen bis hin zum Eltern-Kind-Zimmer, der Kindertagespflege oder auch einer mobilen Betreuung.

Der ESF beschränkt sich in seiner Förderung auf die laufenden Ausgaben.

Bisher wurden von folgenden Hochschulen Anträge vorgelegt und bewilligt:

6.5.1 Universität Kassel

Das beantragte Projekt beabsichtigt, ein Familienbüro einzurichten sowie weitere Kinderbetreuungsplätze bereit zu stellen.

Das Projekt wird im Zeitraum vom 1. Januar 2011- 31. Dezember 2014 umgesetzt und gefördert.

6.5.2 Hochschule Darmstadt

Geplant ist die Einrichtung eines Familienbüros zur Beratung studierender Eltern und Mitarbeiter/innen, die Etablierung von zwei Eltern-Kind-Räumen für studierende Eltern sowie die Gewinnung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze zur flexiblen Kurzzeitbetreuung

Das Projekt wird im Zeitraum vom 1. September 2011- 31. Dezember 2014 umgesetzt und gefördert.

6.5.3 Fachhochschule Frankfurt am Main

Das Projekt umfasst die Einrichtung eines Familienbüros, um die Kommunikation und Zusammenarbeit aller an der Hochschule mit dem Thema „Familienfreundlichkeit“ betrauten Personen gut miteinander zu vernetzen und damit die Angebotsstruktur kontinuierlich zu verbessern. Mit der Beratung zu Vereinbarkeitsfragen sowie der Weiterentwicklung der familiengerechten Infrastruktur an der Fachhochschule wird dafür gesorgt, dass Eltern ein früherer Wiedereinstieg in den Beruf bzw. die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums ermöglicht wird.

Um das Angebot des Familienbüros zu optimieren, wird ein Austausch mit ähnlichen Projekten innerhalb der EU (z.B. Kinderbüro der Universitäten Wien und Linz) angestrebt.

Das Projekt wird im Zeitraum von 2011 bis Ende 2014 umgesetzt und gefördert.

6.5.4 Johann-Wolfgang Goethe Universität Frankfurt

Das geplante Projekt beabsichtigt den Ausbau und die Unterhaltung des Familien-Service, die flexible Betreuung für Kinder aller Altersstufen sowie eine wissenschaftliche Begleituntersuchung zum Handlungsfeld.

Das Projekt wird im Zeitraum vom 1. Oktober 2010- 31. Dezember 2014 umgesetzt und gefördert.

Mit Blick auf die Familienorientierung an den hessischen Hochschulen ist in Bezug auf die Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen schon einiges erreicht. Im Jahr 2009 wurde erstmals eine Bestandserhebung zu den bestehenden Kinderbetreuungsplätzen an den hessischen Hochschulen erstellt. Aufgrund der bereits realisierten und konkret geplanten Baumaßnahmen zur Realisierung weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen wurde eine Evaluierung im Jahre 2011 durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in dem Zeitraum November 2009 bis Mai 2011 ein Zuwachs von 20 % an Kinderbetreuungsplätzen zu verzeichnen ist.

Die bisherigen Initiativen müssen vor dem Hintergrund der Bedeutung der Hochschulen, indem sie nicht nur Ausbildungsstätte, sondern auch zentraler Ort für die Lebens- und Familienplanung gut qualifizierter Fachkräfte sind und damit Zugkraft für Regionen entwickeln können, fortgesetzt und verstärkt werden.

6.6 Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz

Unter der Federführung Hessens hat die Jugend- und Familienministerkonferenz einen Beschluss gefasst, der das Bundesministerium für Bildung und Forschung um Prüfung bittet, ob gemeinsam mit Trägern bereits bestehender Initiativen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an deutschen Hochschulen ein Handlungs- und Maßnahmenpaket für die Hochschulen zur Umsetzung einer besseren Vereinbarkeit von Studium, Promotion, Beruf und Familie an Hochschulen entwickelt werden kann.

Der Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz soll dazu beitragen, dass auch Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von einem Umdenken profitieren, das die Entscheidung für ein Kind trotz Studium bzw. wissenschaftlicher Karriere ermöglicht.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in der Umsetzung dieses Beschlusses des CEWS - Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung - eine Zuwendung für die Durchführung eines Forschungsprojekts erteilt. Im Rahmen des Projekts „Effektiv“ wird ein Handlungs- und Maßnahmenpaket für die Vereinbarkeit von Studium, Promotion, Beruf und Familie an Hochschulen entwickelt und bundesweit zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird für die Dauer von drei Jahren durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 1. März 2011 bis zum 28. Februar 2014 gefördert.

7 Familiengerechte Arbeitswelt

Familienfreundlichkeit gilt heute als ein entscheidender Standortfaktor. Mit dem Begriff „Familienfreundlichkeit“ wird ein Rahmen beschrieben, in dem ein breites Angebot einer hochwertigen Infrastruktur der Kinderbetreuung und Schulbildung, ein kinder- und familienfreundliches Wohn- und Lebensumfeld sowie Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf für Eltern bereitgestellt werden. Erst ein Zusammenwirken dieser verschiedenen Handlungsstränge macht Familienfreundlichkeit aus.

7.1 Die Bedeutung der Familienpolitik für den Wirtschaftsstandort

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist das zentrale Merkmal einer familiengerechten Arbeitswelt. Eine familiengerechte Arbeitswelt ermöglicht den Einklang von beruflicher Karriere und Familienleben. Sie erfordert Rahmenbedingungen, die Einkommensverluste durch Kinder abfedern helfen, bei der Kinderbetreuung und Angehörigenpflege unterstützen und Eltern die notwendige Flexibilität verschaffen, die erforderlich ist, um diese Balance zwischen Beruf und Familie durch Aufteilung der Familienarbeit herzustellen.

7.1.1 Fachkräftesicherung

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht nur ein berechtigtes sozialpolitisches Anliegen, weil sie u. a. geschlechterspezifische Benachteiligungen in Arbeitswelt und Wirtschaft überwinden hilft. Sie ist vielmehr auch dringend notwendig, damit trotz des zu erwartenden

demografischen Wandels der Wirtschaftsstandort über ein ausreichendes Fachkräfteangebot verfügt.

Die demografische Entwicklung in Hessen führt nach Berechnungen der Hessen Agentur zu einer Verringerung der Bevölkerung von 2009 bis 2020 um rund 110.000 Personen und bis 2030 um weitere 354.000 Menschen. Für das Arbeitsangebot relevanter aber ist der zu erwartende Rückgang an Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Bis 2020 wird ein Minus von 132.000 Erwerbspersonen prognostiziert. Bis 2030 fehlen voraussichtlich weitere 287.000 Erwerbspersonen. Der Bestand an verfügbaren Arbeitskräften in Hessen wird unter sonst gleichen Bedingungen von 3,042 Mio. auf 2,623 Mio. Erwerbspersonen infolge des demografischen Wandels spürbar abnehmen.

Ein Blick auf die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen in Hessen zeigt, dass die Erwerbsquote³ von Männern in allen Altersgruppen oberhalb der von Frauen liegt und im Durchschnitt in 2010 für Männer 81,8 % und für Frauen 69,6 % betragen hat.⁴ Es besteht somit trotz eines kontinuierlichen Anstiegs der Erwerbsquoten in den letzten 10 Jahren noch immer eine deutliche Geschlechterdifferenz. Gleichwohl bewegt sich die Erwerbsquote von Frauen in Deutschland im europäischen Vergleich im oberen Bereich und wird nur von den skandinavischen Staaten und den Niederlanden übertroffen.

Obwohl die Erwerbsquote in Hessen bereits ein vergleichsweise hohes Niveau erreicht hat, strebt die Hessische Landesregierung eine noch weitergehende Verringerung der Geschlechterdifferenz an, weil hierdurch auch eine beträchtlich positive Wirkung auf die Versorgung der hessischen Wirtschaft mit Fachkräften ausgeht.

Unter der Annahme, dass es gelingt, die Frauenerwerbsquote um die halbe Differenz der Quoten von Männern und Frauen je Altersgruppe zu erhöhen, bliebe der Bestand der Erwerbspersonen von 2009, trotz oben beschriebener Abnahme der Erwerbspersonen durch Altersabgänge in 2020 nahezu unverändert. Das demografiebedingte Minus von 132.000 überwiegend männlicher Erwerbspersonen würde durch 125.000 in die Erwerbstätigkeit eintretende Frauen vollständig wettgemacht. Bis 2030 wird auch die Anzahl der weiblichen Erwerbspersonen stark zurückgehen. Dennoch würde sich für den gesamten Zeitraum der Ar-

³ Die Erwerbsquote ist das Verhältnis von Erwerbstätigen und Erwerbslosen einer bestimmten Altersgruppe zu allen Personen dieser Altersgruppe.

⁴ Vergleicht man die sog. Erwerbstätigenquote (das ist die Zahl der Erwerbstätigen einer Altersgruppe bezogen auf die Personen dieser Altersgruppe) für Frauen nach Bundesländern, so liegt Hessen mit 66,5 % (2009) sogar leicht über dem Bundesdurchschnitt (66,2 %) und auf Platz 3 der alten Bundesländer.

beitsmarkt um über 100.000 Erwerbspersonen durch die Anhebung der Erwerbsquote verbessern. Mit anderen Worten: Statt eines Bestandes von 2,623 Mio. Erwerbspersonen stünden der Wirtschaft in 2030 2,738 Mio. Personen zur Verfügung.

Von mindestens gleicher Bedeutung für die Wirtschaft ist die Wirkung der Familienpolitik auf die Quantität des Arbeitsangebots der privaten Haushalte. Mehr als die Hälfte der berufstätigen Frauen in Deutschland geht einer Teilzeitbeschäftigung nach und arbeitet im Durchschnitt etwa 18 Stunden je Woche. Das ist einer Studie von McKinsey zufolge die niedrigste Wochenstundenarbeitszeit im EU-15-Vergleich.⁵ Eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit - und 40 % der in Teilzeit beschäftigten Frauen wünschen das - allein ergebe ein rechnerisches Gesamtpotenzial von bis zu 1,2 Mio. Vollzeitäquivalenten.

Verschiedene Untersuchungen belegen, dass der Hauptgrund für die Teilzeitbeschäftigung deutscher Frauen die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen ist. Dies sei in anderen EU-Staaten wie Belgien, Finnland und Spanien, Griechenland, Portugal und Dänemark ein wesentlich seltener genannter Grund für die Entscheidung zu einer Teilzeitbeschäftigung.

Das unterstreicht die Notwendigkeit, Frauen, die eine Erwerbstätigkeit anstreben oder bereits eine Berufstätigkeit ausüben, noch besser als bisher die von ihnen gewünschte Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die Hessische Landesregierung wird weiterhin daran arbeiten, die Betreuungsangebote in ganz Hessen zu verbessern und die Ganztagschulen weiter auszubauen. Es werden im Rahmen der beruflichen Bildung Maßnahmen gefördert, die Frauen bei ihrem beruflichen Wiedereinstieg durch Coaching, Förderung der Qualifizierung und Förderung von Bildungsangeboten für den Wiedereinstieg oder Beratung bei der beruflichen Weiterbildung unterstützen. Hinzu kommen Maßnahmen, um den Anteil von Frauen in den MINT-Berufen längerfristig zu erhöhen, wie zum Beispiel die Förderung der Durchführung von MINT-Girls-Camps.

Die Hessische Landesregierung kann in ihrem Verantwortungsbereich familienfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. Sie sieht jedoch auch bei den Unternehmen eine besondere Verantwortung, flexible Arbeitszeitmodelle und familiengerechte Arbeitsplätze anzubieten und auch die Familien bei der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zu unterstützen. Die Wirtschaft kann das beschriebene Potenzial nur dann für sich nutzbar machen, wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterentwickelt wird und eine familienfreundliche und gendergerechte Arbeitswelt geschaffen wird. Hierbei wird die Hessische

⁵ McKinsey (2011): Wettbewerbsfaktor Fachkräfte. Strategien für Deutschlands Unternehmen, Berlin

Landesregierung die Sozialpartner auch weiterhin unterstützen. Eine konkrete Hilfestellung erfolgt beispielsweise im Bereich der Unternehmensförderung durch Zuschüsse zur Errichtung von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Hier wurden bereits zwei Betriebskindergärten in nordhessischen Unternehmen gefördert.

7.2 Wohnungspolitik

7.2.1 Wohnungsbauförderung für Familien

Das Land fördert sowohl den Neubau und die Modernisierung von Mietwohnungen als auch die Bildung von Wohneigentum durch Neubau oder durch Erwerb von bestehendem Wohnraum durch zinsgünstige Darlehen. Hierfür stehen zurzeit jährlich 62 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich wird die Beseitigung baulicher Hindernisse im selbstgenutzten Wohneigentum durch Zuschüsse mit jährlich insgesamt 1 Million Euro gefördert.

7.2.2 Förderung von Mietwohnraum

Die Förderung von Mietwohnraum verfolgt vorrangig soziale Ziele: die angemessene Versorgung von Haushalten, die sich am Markt nicht selber mit Wohnraum versorgen können, durch die Neuschaffung und die Modernisierung von Wohnraum. Die Berechtigung für den Bezug einer Sozialwohnung ist daher an Einkommensgrenzen gebunden. Für einen Drei-Personen-Haushalt sind dies beispielsweise etwa 39.200 Euro brutto im Jahr. Wenn es sich bei der dritten Person um ein Kind handelt, kommen brutto weitere rund 930 Euro hinzu, um den besonderen Bedarf von Familien mit Kindern zu berücksichtigen.

Wegen der unterschiedlichen Situation auf den regionalen Wohnungsmärkten wird der Neubau von Sozialwohnungen grundsätzlich nur noch im südhessischen Ballungsraum gefördert. In Nord- und Mittelhessen ist eine Neubauförderung nur bei nachgewiesenem Wohnungsbedarf oder im Rahmen städtebaulicher Projekte möglich. Die Modernisierung von Mietwohnungen ist dagegen in ganz Hessen förderfähig.

Im Rhein-Main-Gebiet ist es auch für Familien mit durchschnittlichem Einkommen mitunter schwierig, angemessenen Wohnraum zu finden. Förderung mit mittelbarer Belegung kann einen Beitrag zur Lösung dieses Problems leisten. Bei mittelbarer Belegung werden die geförderten Wohnungen an Haushalte mit durchschnittlichem Einkommen vermietet. Für die eigentliche Zielgruppe der Förderung - geringverdienende Haushalte - stellt der Vermieter

Wohnungen aus seinem Bestand zur Verfügung. Diese sind in der Regel für den Mieter deutlich günstiger als neugebaute Wohnungen.

7.2.3 Förderung von Wohneigentum

Das Land Hessen hilft bei der Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum. Ziel ist, durch günstige Darlehen Schwellenhaushalten, insbesondere Familien mit Kindern, den Erwerb von Wohneigentum zu ermöglichen.

Die Förderung erfolgt in Form von zinsgünstigen Darlehen, die nachrangig im Grundbuch abgesichert werden. Der erststellige Beleihungsraum im Grundbuch bleibt in der Regel für weitere Darlehen frei, die von den Hausbanken bereitgestellt werden können. Die Förderdarlehen des Landes bestehen aus der Kombination eines bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanzierten Darlehens aus dem Wohneigentumsprogramm und aus einem Darlehen aus dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“. Durch die Beimischung des zinsgünstigen Landesanteils wird eine Verbilligung der KfW-Zinsen um ca. 40 v.H. erreicht.

In den letzten Jahren wurde jährlich ein Gesamtdarlehensvolumen von etwa 40 bis 45 Millionen Euro bewilligt. Hiermit konnten jährlich etwa 600 Häuser und Wohnungen gefördert werden. Die Mittel kamen fast ausschließlich Haushalten mit Kindern zugute. Etwa ein Drittel dieser Haushalte hatte ein Kind, in der Hälfte der Haushalte lebten zwei, in etwa einem Fünftel drei oder mehr Kinder.

Förderberechtigt sind Antragsteller, deren Gesamteinkommen folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

- Zweipersonenhaushalt: 37.000 Euro pro Jahr (brutto ca. 53.000 Euro)
- Zuschlag für jede weitere Person: 7.500 Euro pro Jahr (brutto ca. 10.700 Euro)
- zusätzlicher Erhöhungsbetrag für jedes Kind: 650 Euro pro Jahr (brutto ca. 930 Euro).

Für den Neubau trägt das Förderdarlehen die Bezeichnung „Hessen-Baudarlehen“ und für den Erwerb von Gebrauchtimmobilien die Bezeichnung „Hessen-Darlehen“. Mit einem Hessen-Baudarlehen können auch die Erweiterung bestehender Ein- oder Zweifamilienhäuser um eine weitere vollständige Wohnung zur Wohnraumversorgung von Angehörigen gefördert werden.

Das Hessen-Baudarlehen beträgt bis zu 65.000,- Euro (Grundförderung) zuzüglich eines Zuschlages, der sich an den Grundstückskosten einschließlich Erschließungskosten orientiert. Hierdurch wird den regional unterschiedlichen Gesamtkosten Rechnung getragen. Bei kinderreichen Familien (ab drei Kindern) wird das Darlehen um weitere 5.000 Euro erhöht. Die Höhe des Hessen-Darlehens orientiert sich an den Gesamtkosten - einschließlich Nebenkosten sowie Kosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten. Das Darlehen beträgt bis zu 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 100.000 Euro. Bei kinderreichen Familien kann das Darlehen ebenfalls um 5.000 Euro erhöht werden.

7.2.4 Beseitigung baulicher Hindernisse im selbstgenutzten Wohneigentum

Darüber hinaus fördert das Land Hessen den behindertengerechten Umbau selbstgenutzten Wohneigentums. Ziel der Förderung ist die angemessene Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen. Die Wohnungen sollen baulich so gestaltet sein, dass behinderte Menschen darin einen eigenen Haushalt führen sowie selbständig und unabhängig leben können. Weiterhin sollen die Wohngebäude und die Wohnungen barrierefrei erreichbar sein. Förderfähig sind bauliche Maßnahmen, Einrichtungen und Ausstattungen an und in bestehenden selbstgenutzten Wohnungen und auf dem Wohnungsgrundstück (näheres Wohnungsumfeld) mit Kosten bis zu 25.000 Euro je Wohneinheit. Es kann ein Zuschuss von maximal 50 % der Kosten gewährt werden.

8 Familienfreundliche Landesverwaltung durch eine familienfreundliche Landesregierung

Im Zuge des zunehmenden Fachkräftebedarfs wird es auch für die hessische Landesverwaltung immer wichtiger, sich attraktiv auf dem Bewerbermarkt zu positionieren und bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten. Maßnahmen für eine deutliche Erleichterung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewinnen in diesen Zeiten immer mehr an Bedeutung. Für die Beschäftigten – Frauen und Männer – gilt es, ein familienfreundliches Klima zu schaffen. Die hessische Landesverwaltung engagiert sich seit Jahren mit zahlreichen Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen sind zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten des neuen Tarifrechts gewährt das Land Hessen seinen Tarifbeschäftigten für jedes neugeborene Kind eine Kinderzulage in Höhe von 100,00 Euro monatlich und ab dem dritten Kind von 153,05 Euro monatlich. Bei dem Bund und bei den ande-

ren Ländern gibt es diese Komponente nicht. Hessen hat somit seinen familienfreundlichen Weg fortgesetzt.

8.1 audit berufundfamilie

Mit dem Kabinettsbeschluss vom April 2005 zur Teilnahme aller obersten Landesbehörden am audit berufundfamilie der berufundfamilie gGmbH wurde ein entscheidender Schritt in diese Richtung getan. Viele Dienststellen haben sich als Behörden mit familienbewussten Zielen zertifizieren lassen und eine Reihe familienfreundlicher Maßnahmen ergriffen.

Die Hessische Landesregierung setzt ihr Ziel, durch die kinderfreundliche Gestaltung von Arbeitsplätzen Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen, weiter konsequent um. Am 24. März 2010 unterzeichneten die Landeshauptstadt Wiesbaden und das Land Hessen eine Absichtserklärung zum Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte am Justiz- und Verwaltungszentrum Mainzer Straße in Wiesbaden durch einen freien Träger. Inzwischen wurde das Projekt europaweit ausgeschrieben. In der Krippe sollen insgesamt 90 Kinder im Alter von bis zu drei Jahren betreut werden. Das Land erhält ein Belegungsrecht für 30 Krippenplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes. Die übrigen Plätze stehen für Wiesbadener Kinder zur Verfügung.

Seit dem 1. April 2011 steht für die Kinder der Beschäftigten des Landes in Wiesbaden eine Notfallbetreuung zur Verfügung. Sie soll helfen, vorübergehende Betreuungsausfälle zu überbrücken und den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

Wenn die reguläre Betreuung eines Kindes (bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres) ausfällt, kann zukünftig bei der Medical Airport Service GmbH in Wiesbaden im „Fluggi-Land“ ein Betreuungsplatz gebucht werden. Im Rahmen des Pilotprojektes sind von den Beschäftigten nur die Entgelte für Mahlzeiten oder Sonderveranstaltungen direkt an „Fluggi-Land“ zu leisten. Es ist beabsichtigt, im Frühjahr 2013 von der Pilot- in die Regelphase überzugehen und den Vertrag zu verlängern.

Die langen Ferienzeiten der Kinder sind mit den Urlaubsansprüchen der Eltern oft schwierig vereinbar. Für die Landesbeschäftigten in Wiesbaden hat sich in diesem Zusammenhang die seit dem Jahr 2006 bestehende Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Land Hessen bewährt. Diese sieht eine Betreuung der Kinder der Beschäftigten aller hessischen Landesdienststellen in Wiesbaden während der hessischen Oster-, Sommer-, Herbst- und Winterferien vor. Das Land bucht aktuell rund 2400 Teilnahmetage aus dem städtischen Ferienprogramm. Das Angebot wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern im Schnitt zu über 90 % in Anspruch genommen. Die Buchung der Teilnahmekarten erfolgt online.

Auch in Kassel fand im Jahr 2011 zum dritten Mal unter dem Motto „Stadtkinder“ eine ganztägige Sommerferienbetreuung für den Nachwuchs der Beschäftigten der Kasseler Behörden sowie der Studierenden der Universität Kassel statt. Organisiert werden die Spiele von der „Kleinen Stromer gGmbH“. Das Angebot richtet sich an Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren.

Mit diesen Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung die vielen guten kleinen (z.B. Eltern-Kind-Zimmer) und großen Initiativen (z.B. Arbeitszeitflexibilisierung, Telearbeit) zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu einem Gesamtpaket vereint. Damit hat sie einen entscheidenden Schritt getan zum Gewinn und Halten junger, gut qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seit dem Jahr 2007 befasst sich ein ressortübergreifender Arbeitskreis mit dem Thema „Unterstützung von Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen“. Eine Broschüre für Landesbeschäftigte „Beruf und Pflege vereinbaren“ aus dem Jahr 2008 informiert über rechtliche Grundlagen, Fortbildungs- und Beratungsangebote, finanzielle Hilfen etc. 2011 konzipierte der Arbeitskreis eine Informationsreihe zu verschiedenen Themen rund um die Pflege (Betreuungsrecht, Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht, Pflegeversicherung, Krankheitsbild Demenz etc.) und führte sie in verschiedenen Dienststellen durch.

Die Erfolge bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie führten dazu, dass sich alle obersten Landesbehörden zu einer Re-Auditierung entschlossen haben. Dieses Konsolidierungsverfahren zur Re-Auditierung, das bis 2015 andauert, werden die Hessische Staatskanzlei, die Hessische Landesvertretung in Berlin sowie die hessischen Ministerien nutzen, um eine familienbewusste Personalpolitik in der gesamten hessischen Landesverwaltung auf der Grundlage gemeinsamer Standards zu verankern. Gleichzeitig soll den Beschäftigten mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen die notwendige Flexibilität durch unterstützende Angebote weiterhin ermöglicht werden. Das aus dem Konsolidierungsverfahren resultierende Zertifikat gilt für die Zeit vom 15. März 2012 bis 15. März 2015.

Die Ergebnisse der Durchführung des audit berufundfamilie sowie der Prozess selbst werden im Wege eines ressortübergreifenden Erfahrungsaustauschs kommuniziert. Innovative und vorbildliche Beispiele können so die praktische Umsetzung unterstützen.

Mit der Entscheidung für das gemeinsame Konsolidierungsverfahren bleibt die Hessische Landesregierung auf ihrem bisherigen Kurs, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Zukünftig soll mit einem von der Landesverwaltung entwickelten Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ ein Personalmanagementinstrument für alle hessischen Dienststellen etabliert werden, das auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung helfen soll, die Interessen der Beschäftigten mit den Interessen der Verwaltung in Einklang zu bringen. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt nachweislich zu einer höheren Arbeitszufriedenheit, zu einem besseren Betriebsklima und wirkt sich zudem positiv auf die Gesundheit der Beschäftigten und die Arbeitsergebnisse der Dienststelle aus. Ziel ist, dass die Beschäftigten des Landes in allen Dienststellen das Land als familienfreundlichen Arbeitgeber wahrnehmen und das familienfreundliche Personal- und Organisationspolitik in der Linie verankert und in die Fläche getragen wird.

8.2 Maßnahmen aus dem Bereich Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist zu einem Schlüsselbegriff der Umweltpolitik geworden. Durch Umweltbildung werden ökologische Zusammenhänge vermittelt, kurzfristige und langfristige Folgen von Eingriffen in die Umwelt verdeutlicht und Akzeptanz für umweltbezogene politische Maßnahmen erzeugt. Umweltbildung wird heute als integraler Bestandteil einer *Bildung für nachhaltige Entwicklung* verstanden. Diese hat zum Ziel, die Menschen zur aktiven Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Umwelt unter Berücksichtigung globaler Aspekte zu befähigen.

8.2.1 Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Nachhaltiges Hessen – das ist ein Hessen, das wirtschaftlich leistungsfähig, sozial gerecht und ökologisch verantwortlich ist. Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen baut auf aktive Beteiligung und Engagement im ganzen Land.

Eine zentrale Rolle in der Nachhaltigkeitsstrategie nehmen Kinder und Jugendliche ein, da sie die Entscheider von Morgen sind. In Kongressen und Foren können junge Menschen Ihre Ideen und Impulse in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes einbringen. Aus diesen Ideen sind unter anderem konkrete Projekte entstanden, beispielsweise. „100 Schulen für den Klimaschutz“ und „Hessen meets Vietnam“.

Zur Beratung des Hessischen Ministerpräsidenten und der Hessischen Umweltministerin wurde ein Jugendbeirat einberufen, der Anregungen zu der Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie, den einzelnen Projekten, sowie den Projektinhalten gibt. Des Weiteren unterstützt der Jugendbeirat die Öffentlichkeitsarbeit der Gesamtstrategie durch Planung und personelle Unterstützung bei Veranstaltungen, sowie der Verbreitung des Nachhaltigkeitsgedankens in sozialen Netzwerken.

8.2.2 100 Schulen für den Klimaschutz

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sind insbesondere Schulen dazu aufgerufen, den Nachhaltigkeitsgedanken zu verbreiten und energiesparende Maßnahmen umzusetzen. Denn Schulen sind einerseits Energieverbraucher, andererseits aber auch Orte, an denen Schülerinnen und Schüler einen zukunftsfähigen Umgang mit Energie lernen können.

Neben der Einsparung der Energiekosten und der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes steht das praxisorientierte Lernen im Vordergrund. Durch die Einbindung der Maßnahmen in den Unterricht arbeiten die Schülerinnen und Schüler in einem realen Handlungsfeld.

8.2.3 Veranstaltungen für und mit Kindern und Jugendlichen

8.2.3.1 Summer School/Summer Camp

In Summer School und Summercamp wurden neun Jugendliche in zwei Wochen zu jungen Nachhaltigkeitsexperten ausgebildet und entwarfen erste Ideen für das Jugendforum 2010 und den 1. Tag der Nachhaltigkeit.

In der Summer School erhielten die Jugendlichen Hintergrundinformationen zur Nachhaltigkeit, die im Summer Camp in der Staatskanzlei genutzt worden, um konkrete Ideen für die anstehenden Veranstaltungen umzusetzen.

Als Ergebnis wurden mehrere feste Teams gebildet, die die fachliche Betreuung der Workshops beim Jugendforum übernahmen.

8.2.3.2 Jugendforum

Rund 200 Jungen und Mädchen sammelten im September 2010, beim Jugendforum am Flughafen Frankfurt, Vorschläge und Ideen für ein nachhaltiges Leben in Hessen. Im Zentrum standen dabei die Themen "Nachhaltige Mobilität", "Klimawandel, Energie und Ressourcen", "Konsum, Gesundheit und Sport" sowie "Bildung, Arbeit und Beschäftigung". Es gab Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und gemeinsam eigene Aktionen zu entwickeln, sich

über die Vielfalt ehrenamtlichen Engagements zu erkundigen und Blitzaktionen zu planen, die am Tag der Nachhaltigkeit durchgeführt wurden.

8.2.4 Landesweite und regionale Maßnahmen

Eine intensive Kooperation findet zwischen der Hessischen Landesregierung und den vielen hessischen Partnern, beispielsweise der Verbraucherzentrale Hessen, der Sektion Hessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, dem Hessischen Bauernverband, der Landesvereinigung Milch und Milcherzeugnisse Hessen, dem DHB-Netzwerk Haushalt, dem Landesverband Hessen und dem Landfrauenverband Hessen statt. Die Durchführung von Projekten zur Ernährungs- und Verbraucherbildung wird finanziell durch das Land Hessen gefördert.

Ernährungsbildung in der Schule

Fehlernährung soll mit gezielten Maßnahmen bereits im Kindes- und Jugendalter verhindert werden. Dazu soll für eine optimierte Kita- und Schulverpflegung gesorgt werden, deren Erfolg auf der Vermittlung von Ernährungswissen basiert, aber vor allem durch praktisches Kochen unter Einbeziehung der Eltern oder auch der Großeltern vermittelt werden kann. Angeboten werden von den verschiedenen Partnern themenbezogene Projektstage, Milchtage, Aktionen zum gesunden Frühstück, Elternabende und vieles mehr.

„Schule & Gesundheit“ ist ein eigenes Arbeitsfeld des Hessischen Kultusministeriums. Es bündelt die Maßnahmen aller mit Gesundheit befassten Arbeitsbereiche im schulischen Bereich. Dort angesiedelt ist u. a. auch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung. Diese unterstützt Schulen in Hessen dabei, ein ausgewogenes, akzeptiertes und wirtschaftlich tragfähiges Schulverpflegungsangebot, eingebunden in ein ganzheitliches Konzept der Ernährungsbildung, zu ermöglichen. Informationen zum Thema im Internet unter:

www.schuleundgesundheit.de, www.dge-hessen.de, www.milchhessen.de, www.lfv-hessen.de

Bildung für nachhaltige Entwicklung kann besonders gut umgesetzt werden bei langfristigen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Hierbei kann es sich beispielsweise um Waldkindergärten handeln.

Dieses Bildungsangebot wird seitens Hessen-Forst seit der Einführung des betriebsinternen Waldpädagogik-Konzeptes in 2010 bewusst gefördert. Es dient in folgender Weise maßgeblich den hessischen Familien sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

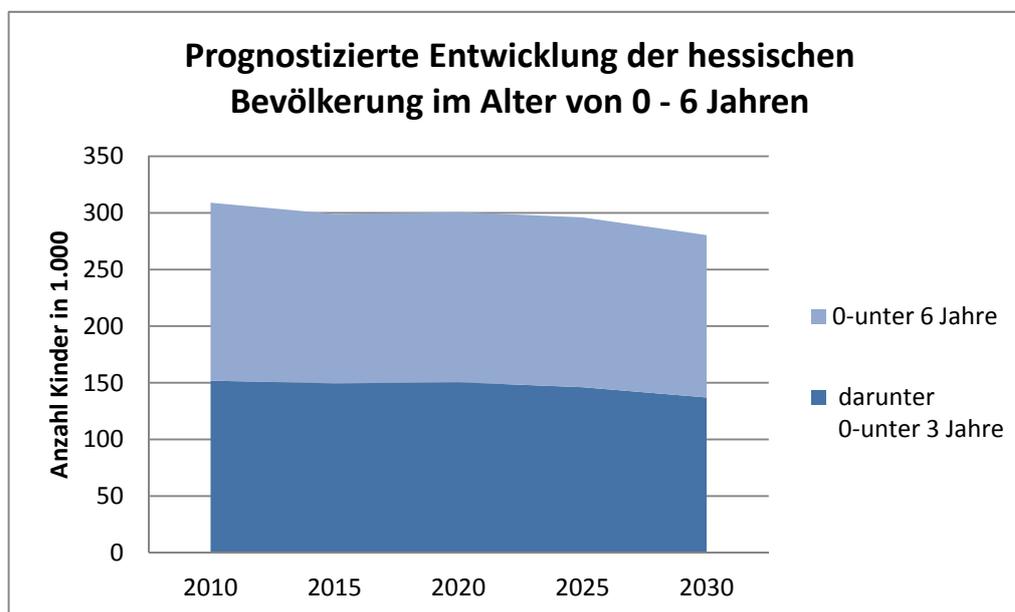
Kinder werden nicht in begrenzten Räumlichkeiten groß, sondern an der frischen Luft mit viel Platz zum Toben. Potenzielle Aggressionen können beim Toben in der Natur besser abgebaut werden als in konventionellen Kindergärten. Dies kann die Atmosphäre innerhalb der Familien an den Nachmittagen stark entspannen. Darüber hinaus ist die Anzahl an Erkältungskrankheiten bei Waldkindergarten-Kindern stark reduziert (erhöhte Abwehrkräfte durch gestärktes Immunsystem, geringere Kontakte zwischen erkälteten Kindern durch weitläufige Bewegung an der frischen Luft).

9 Ausblick

9.1 Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung deutet darauf hin, dass die Kinderzahlen im hessischen Durchschnitt in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter sinken werden. Diese Entwicklung hat direkte Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze, die benötigt werden, um für Familien ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung vorzuhalten.

Abbildung 17:



Quelle: Statistisches Bundesamt, 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 1

Im Zeitraum von 2010 bis 2030 könnte sich die Anzahl der in Hessen lebenden Kinder im Alter unter 6 Jahren nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um rund 9 % verringern. Dabei geht die Anzahl der jüngeren Kinder unter drei Jahren überdurchschnittlich stark um knapp 10 % zurück.

In absoluten Zahlen wären damit im Jahr 2020 rund 30.000 Kinder unter 6 Jahren weniger für Betreuungsangebote zu berücksichtigen. Während allerdings der ganz überwiegende Teil der Kinder im Kindergartenalter bereits jetzt in Kitas betreut wird und daher im Kindergartenbereich ein Rückgang des Platzbedarfs zu erwarten ist, bedeutet der Ausbau des U3-Platzangebots einen gegenläufigen Effekt. Insgesamt wird der Bedarf an Betreuungsplätzen daher weiter steigen.

Von großer Bedeutung sind hierbei auch die erwarteten regionalen Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung: Der Bevölkerungsrückgang wird nach gegenwärtigen Prognosen überwiegend den ländlichen Raum betreffen. In den Ballungsräumen, in Hessen vorrangig im Rhein-Main-Gebiet, wird dagegen ein Bevölkerungszuwachs erwartet. Erschwerend zum Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum kommt die Altersstruktur der noch verbliebenen Einwohner hinzu. Heute leben in Deutschland etwa 20 Millionen Menschen, die älter als 60 Jahre alt sind. In 20 Jahren werden es 28 Millionen Menschen sein – dies entspricht einer Steigerung um 40 %. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Menschen unter 25 Jahren um 20 %, sofern sich die Geburtenrate nicht wesentlich ändert.

Besonders auf den ländlichen Raum kommen somit enorme Herausforderungen zu, denn dort wird das Pendel noch stärker zur Seite der Älteren ausschlagen. Politik und Gesellschaft müssen somit Antworten geben, wie wir zum einen die Betreuung der Kleinen verbessern und zum anderen die Pflege der Älteren sicherstellen wollen. Beide Aspekte sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Hierzu bedarf es nachhaltiger, aber auch finanzierbarer Lösungen.

9.2 Qualitätsentwicklung in der frühen Kindheit - auch in der Zukunft ein fachpolitischer Schwerpunkt in Hessen - Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV)

Die Anstrengungen um eine qualitativ hochwertige frühe Bildung, bei der die Entwicklungschancen des einzelnen Kindes im Vordergrund stehen, werden in Hessen mit aller Kraft weiter fortgeführt werden. Besondere Akzente werden u.a. auf die konsequente Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, die frühe, alltagsintegrierte Sprachförderung, die Qualifizierung von Fachkräften auch in den so genannten MINT-Fächern, der weiteren Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege und vielem mehr liegen.

Auch durch die Einführung einer Qualifizierten Schulvorbereitung (QSV) im Elementarbereich wird Hessen große Anstrengungen für eine weitere Verbesserung der individuellen

Förderung der Kinder unternehmen. Das Land startete ein Modellprojekt „Qualifizierte Schulvorbereitung“, das bis einschließlich 2014 an 30 Modellstandorten in Hessen (i. d. R. jeweils eine Grundschule und zwei Kitas) durchgeführt wird. „Qualifizierte Schulvorbereitung“ ist eine umfassende, ganzheitliche Vorbereitung auf das Leben. Die QSV in Hessen umfasst daher zahlreiche und vielfältige auch durch das Land finanzierte qualitätssichernde und qualitätsentwickelnde Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Besonders durch die Entwicklung und Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren hat Hessen bereits innovative Ansätze in der Bildungspolitik vorzuweisen. Alle Kinder in Hessen sollen möglichst früh optimal unterstützt, gebildet und betreut werden. Ihnen sollen gute Startchancen und mehr Chancengerechtigkeit durch individuelle Förderung und qualitätsvolle Gestaltung des Übergangs in die Grundschule auf der Grundlage des BEP eröffnet werden. Die neuesten Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie, der Neurowissenschaften sowie aus volkswirtschaftlichen Studien werden einbezogen.

Nicht das Kind muss sich den verschiedenen Bildungsinstitutionen und ihren jeweiligen Anforderungen anpassen, sondern die Institutionen sind gefordert, gemeinsam dazu beizutragen, dass sich jedes Kind bestmöglich entwickeln kann. Die Kinder sollen in enger Anlehnung an die bereits im BEP aufgeführten Ziele in den Bereichen sprachliche Bildung und Förderung, Bewegung und Motorik, soziale Kompetenz/Erwerb von so genannten Kulturtechniken und lernmethodischer Kompetenz individuell gefördert werden.

Bildung kann nur gelingen, wenn sie als durchgängiger Entwicklungsprozess des Individuums verstanden wird. Daher ist die Kooperation der Bildungsorte eine der zentralen Implikationen dieses neuen Bildungsverständnisses. Insbesondere Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind gefordert, gemeinsam mit den Eltern die Zusammenarbeit zu verstetigen. Das Projekt nimmt die letzten beiden Kindergartenjahre vor der Einschulung in den Blick.

Mit der QSV wird der Blick wie mit einem Vergrößerungsglas auf die Altersspanne der Vier- bis Sechsjährigen gerichtet. In Kooperation mit den Lehrkräften einer Grundschule und den Eltern entwickeln Kita-Fachkräfte eine optimale Unterstützung für die weitere Entwicklung des Kindes auf der Grundlage des BEP.

Die Förderung verläuft dabei in enger Kooperation zwischen der zukünftigen Grundschule und der Kindertagesstätte. Ziel ist es, allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft bestmögliche Startchancen zu eröffnen.

9.3 Ein modernes Hessisches Kinderförderungsgesetz

Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG), das zum 1. Januar 2014 in Kraft treten soll, wurde im Dezember 2012 in den Hessischen Landtag eingebracht. Von zentraler Bedeutung des Gesetzesvorhabens ist die nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung. Daher sollen in Bezug auf Qualitätsaspekte zielgenauere Anreize gesetzt werden. In das HessKiföG werden Regelungen zu den Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung aufgenommen. Um die Flexibilität der Träger von Kindertageseinrichtungen zu erhöhen, wird eine an den bisherigen Regelungen orientierte Fachkraft-Kind-Relation eingeführt.

Mit dem Gesetz wird die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen auf eine einheitliche systematische Grundlage gestellt. Die Förderung erfolgt träger- und antragbezogen und richtet sich nach der Anzahl der in Einrichtungen betreuten Kinder zu einem Stichtag. Die Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten jeweils eine nach Alter der Kinder und Betreuungsumfang differenzierte Grundpauschale pro betreutes Kind. Aus Gründen der Transparenz ist vorgesehen, dass die Kommunen über die Höhe der Landesförderung an die Träger informiert werden.

Der Gesamtmittelansatz des Hessischen Kinderförderungsgesetzes beträgt insgesamt 2.122,5 Mio. Euro für die Jahre 2014 bis 2018. Zusätzlich zur Grundpauschale, die ca. 60 % des Gesamtmittelvolumens ausmacht, erhalten die Träger von Kindertageseinrichtungen eine Qualitätspauschale pro betreutes Kind in der Einrichtung, die auf Basis des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) arbeitet. In den Genuss dieser Pauschale können mit hin auch kirchliche Träger kommen, die auf der Grundlage des BEP eigene Bildungs- und Erziehungspläne entwickelt haben. Mit der Pauschale für Schwerpunkt-Kitas fördert das Land die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. In diesen Fördertatbestand werden auch Kinder aus einkommensschwachen Familien einbezogen. Daneben ist im HessKiföG eine Pauschale zur Förderung von Kindern mit Behinderung ebenso wie eine Kleinkita-Pauschale vorgesehen. Daneben setzt das Land auch weiterhin auf die Förderung von Kindern in Kindertagespflege.

Da für eine qualitätsvolle Arbeit der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen die Fachberatungen von besonderer Bedeutung sind, sollen auch diese nach dem HessKiföG, wenn sie Schwerpunkt-Kitas oder Kindertageseinrichtungen zur Arbeit nach dem BEP kontinuierlich beraten, gefördert werden. Die bisherige Landesförderung der Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr sowie die Investitionsförderung im Rahmen der „Klei-

nen Bauförderung“ bleiben ebenso erhalten, wie die Möglichkeit zur Förderung von Modellversuchen zur Kindertagesbetreuung.

Darüber hinaus wird der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe besonders Rechnung getragen, indem entsprechende Ausführungen in die Aufgabenstellung der Jugendhilfe und in den Katalog der Angelegenheiten, mit denen sich der Landesjugendhilfeausschuss befasst, aufgenommen werden.

Damit sich die Träger auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen können, sieht das HessKiföG auch eine Übergangsregelung vor, wonach Träger, die vor dem Inkrafttreten des HessKiföG über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen, bis zum 15. September 2015 abweichend von den neuen Rahmenbedingungen arbeiten können.

Um die derzeit mit der Übergangsregelung bestehende Flexibilität für die Träger bis zum Inkrafttreten des HessKiföG weiter aufrecht zu erhalten, wurde diese bereits bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Die bis zum 31. Dezember 2014 befristete MVO wird mit dem HessKiföG aufgehoben.

Mit der Festlegung der kindbezogenen Betrachtung im neuen HessKiföG wird mithin eine an den tatsächlichen Verhältnissen orientierte Handhabung geregelt, die mehr Flexibilität für die Träger ermöglicht.

Der Grundgedanke des Gesetzentwurfes ist es, dass jedem Kind in Hessen die gleichen Startchancen gewährt werden sollen, egal, ob ein Kind im Norden oder im Süden des Landes eine Kindertageseinrichtung besucht. Aus diesem Grund wurde die Umstellung der Förderung auf das einzelne Kind vorgenommen. Für jedes Kind stehen nach dem Kinderförderungsgesetz damit grundsätzlich der gleiche Förderbetrag und der gleiche Anteil einer Erzieherin bzw. eines Erziehers zur Verfügung.

9.4 Familienpolitik als gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Hessische Landesregierung seit Jahren kontinuierlich die Familienpolitik zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht hat. Gerade der Ausbau der Kinderbetreuung, aber auch weitere Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf legen den Grundstein zur Bewältigung der zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die moderne Familienpolitik richtet seit Jahren ihren Fokus darauf, die Kinderbetreuung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ auf einem hohen und bedarfsgerechten Niveau zu sichern. Gleichzeitig muss sie eine Antwort auf die Frage der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf geben. Viele im Erwerbsleben Stehende befinden sich in einer Situation, in der sie

sich einerseits um ihre Kinder und andererseits um ihre Eltern oder weitere Angehörige kümmern müssen. Diese Doppelbelastung führt häufig dazu, die eigenen Interessen und das eigene Wohl hinten an zu stellen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es deshalb unabdingbar, Familien zu entlasten und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die ihnen die Wahlfreiheit geben, um Berufs- und Privatleben in Einklang zu bringen.

Wir leben heute in einer hochtechnisierten Dienstleistungsgesellschaft, die den Beschäftigten ein Höchstmaß an Mobilität und Flexibilität abverlangt. Gleichzeitig fordern aber auch immer mehr Beschäftigte diese Flexibilität ein. Die Phase des Erwerbslebens ist nicht mehr durchgängig, sondern mit Brüchen versehen – teils unfreiwillig, teils gewollt. Phasen der Arbeitslosigkeit, der Kinderbetreuung, der Pflege von Angehörigen, aber auch Sabbaticals zeichnen immer mehr Erwerbsbiografien aus. Die Politik muss diesem Umstand Rechnung tragen und sich anpassen. Sie muss Maßnahmen ergreifen und Rahmenbedingungen bereitstellen, um dieser Diversität zu entsprechen. Mit dem Sechsten Familienbericht macht die Hessische Landesregierung deutlich, dass sie die Probleme frühzeitig erkannt, Lösungen gefunden und entsprechende Maßnahmen und Aktivitäten initiiert hat.

Familienpolitik hat sich inzwischen zu einem regelrechten Politikspektrum entwickelt, das sich nicht bloß auf die Familie als gesellschaftliche Institution, sondern auf nahezu alle Lebensbereiche erstreckt. Die Familie hat eine verfassungsrechtliche, eine gesellschaftliche und eine ökonomische Relevanz.

In der fortdauernden Diskussion der letzten Jahre wurde der Schwerpunkt allzu sehr auf die ökonomische Bedeutung gelegt. Ohne Zweifel, Familien und insbesondere Kinder sind die Grundpfeiler für den Fortbestand unseres Gesellschaftsmodells. Die Generationen-Nachfolge bestimmt die Zahl der Erwerbstätigen und damit die Wirtschaftskraft eines Landes, die Leistungsfähigkeit seiner sozialen Sicherungssysteme sowie seinen Wohlstand. Daher ist es folgerichtig, wenn die Politik Menschen in ihrem Wunsch nach Kindern unterstützt und die geeigneten Rahmenbedingungen zur Erfüllung dieses Wunsches zur Verfügung stellt. Der Frage, ob wir uns Kinder überhaupt leisten können - sei es mangels Geld oder mangels Zeit -, müssen wir die Grundlage entziehen. Wer sich für Kinder entscheidet, darf nicht daran zweifeln, dass das Kind in einer Gesellschaft aufwächst, in dem es sich bestmöglich entwickeln kann.

Ebenso wichtig ist aber auch, die gesellschaftliche Bedeutung der Familie hervorzuheben. Sie ist die wichtigste Instanz der Sozialisation: Sie vermittelt Sozialkompetenz sowie gesellschaftliche Normen und Werte. Bei dieser Sozialisationsfunktion muss der Staat assistierend zur Seite stehen. Diese Unterstützung reicht weit über den Ausgleich der finanziellen Belastungen hinaus und endet auch nicht mit der Bereitstellung öffentlicher Betreuungseinrichtungen. Als Gesellschaft müssen wir anerkennen, dass Eltern ihre Kinder und Kinder ihre Eltern zu Hause großziehen oder pflegen möchten. Daher gilt es, ein Bewusstsein für diese Herausforderungen zu schaffen und Wahlmöglichkeiten zu eröffnen, damit jeder individuell das für ihn beste Modell nutzen kann.

Die Hessische Landesregierung ist bestrebt, ihre Familienpolitik konsequent an diesen Erfordernissen auszurichten und dabei den Wünschen und Vorstellungen der Betroffenen Rechnung zu tragen. Dabei wird sie die Familienpolitik in all ihrer Vielfalt und Breite weiterhin modern gestalten. Der Schutz und die Unterstützung der Familie stellen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die schon im Grundgesetz verankert ist. Deshalb wird die Hessische Landesregierung auch künftig und im Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam daran arbeiten, Familien die bestmöglichen Rahmenbedingungen bereitstellen zu können.